Arbeitsverhältnisse und Arbeitseinsatz ostpommerscher Landarbeiter

in ihrer Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der staatswissenschaftlichen Fakultät der

Ludwig-Maximilians-Universität zu München

vorgelegt von

Ernst August Beyer

geboren zu Malzkow in Pommern

Druck von W. Crüwell, Dortmund

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Einleitung 5

I. Teil. 1. Kapitel: Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Ostpommern 7
a. Die Bodenverhältnisse 7
b. Die klimatischen Voraussetzungen 8
c. Die landwirtschaftliche Bodennutzung 9
d. Die ostpommersche Verkehrslage 10
e. Die Kapitalslage 11
f. Die Grundbesitzverteilung 12
g. Die schwierige Lage der ostpommerschen Landarbeiter 12

2. Kapitel: Die bevölkerungspolitische Lage in Ostpommern 13
a. Die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung 13
b. Die Bevölkerungsbewegung im benachbarten Polen 18
c. Bevölkerungspolitik und Industrialisierung 18
d. Siedlung und Bevölkerung 20
e. Die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Berufsgruppen . . . 21
f. Bevölkerungsbewegung und Landbesitzverteilung 22

II. Teil. 3. Kapitel: Ursprung und Lebensverhältnisse der ostpommerschen Landarbeiter 24

4. Kapitel: Die Wohnverhältnisse 28
a. Der gegenwärtige Zustand der Landarbeiterwohnungen 28
b. Schwächen der ländlichen Wohnverhältnisse 30
c. Förderung des ländlichen Wohnungsbaues durch den Staat . . 33
d. Die einzelnen Arten der Landarbeiterwohnungen 37
e. Richtlinien des gegenwärtigen Werkwohnungsbaus für Landarbeiter 40
f. Ledigenheim und Mietwohnung 41

5. Kapitel: Landarbeitsrecht und ländliche Lohnverhältnisse in Ostpommern 43
a. Die verschiedenen Arten landwirtschaftlicher Arbeiter 43
b. Grundzüge des Landarbeitsrechts in Ostpommern 44
c. Die Lohnfrage 47
d. Entwicklung der Deputatlöhne 47
e. Problematik des Deputatlohnes 50
f. Vorzüge und Mängel des Deputatsystems 55
g. Freier Arbeitsvertrag oder Tarifordnung 58
h. Das Heuerlingswesen unter pommerschen Verhältnissen 62

6. Kapitel: Die fachliche Durchbildung der Landarbeiter 64
a. Die soziale Geringschätzung des Landarbeiterberufes in der Vergangenheit 64
b. Der Ausbildungsweg der Landarbeitslehre 66
c. Die Landarbeitslehre in Pommern 70
d. Die Reform des Dorfschulwesens 73

7. Kapitel: Die Förderung des Landarbeiters 74
a. Die nationalsozialistische Arbeitsgesetzgebung 74
b. Reichsnährstand und Deutsche Arbeitsfront auf dem Lande . . 78
c. Ländliche Freizeitgestaltung 79
d. Dorfverschönerung 81
e. Der Leistungskampf der deutschen Betriebe in den landwirtschaftlichen Betrieben 83
f. Die staatliche Unterstützung des Landarbeiters 84

8. Kapitel: Der ländliche Arbeitseinsatz in Ostpommern 86
a. Arbeitermangel in bäuerlichen Betrieben 86
b. Arbeitsverhältnisse in den Großbetrieben 87
c. Der Einsatz ausländischer Arbeiter in Ostpommern 89
d. Die landwirtschaftliche Arbeitslage in Ostpommern 90
e. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen 91
f. Zukunftsaussichten für den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz 93
g. Die Notwendigkeit der Mehrarbeit des einzelnen Landarbeiters . 95
h. Verstärkter Maschineneinsatz 96

III. Teil. 9. Kapitel: Die gegenwärtige agrarpolitische Lage 98
a. Die Ursachen für die Arbeitsschwierigkeiten in der Landwirtschaft 98
b. Einkommen und Leistung in der Landwirtschaft 101
c. Die Hilfe für die Landwirtschaft 104

Einleitung.

Vorliegende Arbeit hat sich die Aufgabe gestellt, im Hinblick auf die besonderen natur- und lagebedingten Verhältnisse in Ostpommern die große Bedeutung und die unabweisbare Notwendigkeit des Landarbeiters für dieses Gebiet aufzuzeigen und im Zusammenhang damit seine Daseinsbedingungen zu kennzeichnen. Gerade in jüngster Zeit ist infolge der allgemeinen Arbeiterknappheit in Deutschland das schon so oft besprochene Landarbeiterproblem wieder brennend geworden. Sehr viel wurde unter verschiedensten Einstellungen und Anschauungen in letzter Zeit darüber geschrieben und gesprochen. Aber das meiste, was der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde, trug zu sehr den Stempel der Verallgemeinerung und berücksichtigte zu wenig die Differenzierungen, die die natürlichen Voraussetzungen der einzelnen Gegenden notwendig machen, und die beträchtlichen Unterschiede, die in der inneren Einstellung zum Leben bei den Landarbeitern verschiedener Gebiete bestehen. Es wird im allgemeinen nur zwischen dem „Westen" und dem „deutschen Osten" unterschieden, wobei der erstere bevölkerungspolitisch stets in besserem Lichte erscheint, was verständlich ist, denn die natürlichen Vorbedingungen für die Landwirtschaft und die soziologische Zusammensetzung der Bevölkerung innerhalb der östlichen Provinzen, die auf Grund der Unterschiede in den Arbeits-, Entlöhnungs- und Wirtschaftsverhältnissen bestehen, finden selten Beachtung; aber gerade Ostpommern ist ein so eigenartiges Gebiet, daß es in allen wirtschaftlichen Fragen ganz speziell für sich beurteilt werden muß und nicht einmal mit dem übrigen Pommern einheitlich zusammengefaßt zu betrachten ist. Im besonderen Maße gilt dies für alle bevölkerungspolitischen Betrachtungen, die in einem Gebiet, dessen Bevölkerung bis zu über 50 % der Landwirtschaft angehört, allen Landarbeiter- und Siedlungsfragen erhöhte Beachtung beimessen müssen. Die Bevölkerungszunahme des Regierungsbezirks Köslin steht an letzter Stelle im Reich. Seine Bevölkerungsdichte wird nur von der früheren Grenzmark Posen/Westpreußen, die heute in die Provinz Pommern eingegliedert ist, unterboten. Allein diese beiden Tatsachen zeigen deutlich die bedenkliche Lage im ostpommerschen Raum. Die Berufszugehörigen zur Landarbeiterschaft bilden hier mit insgesamt 21 %[1] eine starke Gruppe innerhalb der Gesamtbevölkerung. Dieser hohe Prozentsatz kennzeichnet klar die

[1] Errechnet aus Angaben in „Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen", Stettin 1938. Herausgegeben vom Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern.

außerordentliche Bedeutung, die der Landarbeiterschaft im politischen und wirtschaftlichen Leben des ostpommerschen Gebietes zukommt.

Aus der Erkenntnis der Eigenart der wirtschaftlichen und bevölkerungspolitischen Verhältnisse Ostpommerns legen wir im ersten Teil der vorliegenden Arbeit zunächst die natürlichen Wirtschaftsbedingungen, sodann die bevölkerungspolitische Entwicklung bis zur gegenwärtigen Lage in ihren Grundzügen dar. Unseren Untersuchungen liegen in erster Linie die vier Grenzkreise Stolp, Lauenburg, Bütow und Rummelsburg zu Grunde. Doch werden wir, wo es zur Vermittlung eines Überblicks notwendig ist oder wo spezielle Unterlagen für die genannten Kreise nicht vorliegen, von dem ganzen Regierungsbezirk Köslin sprechen. In dem darauf folgenden zweiten Teil werden wir dann auf die speziellen Lebens-, Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen der Landarbeiter Ostpommerns eingehen. Wir beziehen uns in diesem Teil absichtlich in erster Linie auf eigene Beobachtungen und auf die Erfahrungen und Erkenntnisse der zuständigen staatlichen Stellen, die uns entgegenkommenderweise vielfach beratend zur Seite standen. — Besonders erwähnt seien hier der Reichsnährstand mit der Landesbauernschaft Stettin und der Kreisbauernschaft Stolp, das Arbeitsamt Stolp sowie die Industrie- und Handelskammer Stolp. — Wir wählten diesen Weg, weil wir bei der informatorischen Vorarbeit für die vorliegende Schrift immer wieder die Erfahrung machen mußten — und dieses wurde auch von den staatlichen Stellen stets betont —, daß das bisher vorhandene Schrifttum über die wirtschaftlichen Verhältnisse und speziell über die sozialpolitischen Fragen des ostpommerschen Gebietes meist veraltet und recht lückenhaft sei und, soweit überhaupt etwas vorhanden ist, meistens nur ziemlich oberflächliche Betrachtungen darstelle. Aus diesem Grunde führen wir im Hauptteil der vorliegenden Arbeit verhältnismäßig wenig Quellenmaterial an und versuchen in erster Linie, unter Berücksichtigung der Anschauungen unserer Zeit ein wirklichkeitsnahes Bild von den Arbeitsverhältnissen der ostpommerschen Landarbeiter zu entwerfen. —

Im dritten Teil legen wir die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft dieses Gebietes im Zusammenhang mit der gesamten deutschen Volkswirtschaft dar.

Erwähnt sei hier noch, daß unter dem Begriff „Ostpommern" das frühere ostpommersche Gebiet, das mit dem Regierungsbezirk Köslin identisch ist, gemeint ist. Die im Süden des Regierungsbezirks Köslin in die Provinz Pommern eingegliederten Gebiete der Grenzmark finden im Rahmen der vorliegenden Untersuchung keine Berücksichtigung.

I. Teil.

1. Kapitel.

Die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft in Ostpommern.

a. Die Bodenverhältnisse.

Die geologische Gliederung Ostpommerns ist bestimmt durch vier parallel zur Ostseeküste laufende Zonen, deren Entstehung auf die Periode und das Ende der Eisschmelze der letzten Eiszeit zurückgeht. Ihr charakteristisches Gepräge erhält die Landschaft Ostpommerns durch den Endmoränenzug, der sich durch die Südteile des Lauenburger und Stolper Kreises sowie mitten durch das Bütower und Rummelsburger Gebiet bis in die Gegend von Neustettin hinzieht. Die Haupterhebungen dieses Höhenzuges, der für landwirtschaftliche Zwecke wenig geeignet ist und hauptsächlich von Wald bedeckt wird, sind im Kreise Lauenburg der Drombrower Berg mit 210 m und im Kreise Bütow der Schimritzberg mit 256 m Höhe. Nördlich dieses langgestreckten, schmalen Gebietes zieht sich die Grundmoräne hin. Sie zerfällt in zwei Streifen, von denen der nördliche längs der Küste gelegene ein ebenes Gelände mit stellenweise recht fruchtbaren Lehmböden aufweist, während der zweite, bedeutend breitere Streifen einen hügeligen, abwechslungsreichen Landschaftscharakter hat. In diesem hügeligen Gebiet ist der Boden bereits stark sandhaltig und recht humus- und kalkarm. „Der Anbau der Kulturpflanzen in dieser Zone muß sich auf diejenigen beschränken, die möglichst geringe Ansprüche an die Qualität des Bodens stellen. Die anspruchsvolleren Kulturpflanzen treten hier deshalb völlig zurück. Roggen und Kartoffeln sind die charakteristischen landwirtschaftlichen Kulturpflanzen dieses Gebietes“[1].

Im Süden ist der Endmoräne ein weites Sandgebiet vorgelagert. Es entstand aus den feinsten Geröllteilchen, die sich beim Abschmelzen der Eismassen über das Land ergossen. Die südlichen Teile der Kreise Rummelsburg und Bütow fallen in das Gebiet dieser Sandböden, die Roggen und Kartoffeln nur noch spärlich gedeihen lassen.

„Eine typische Kulturpflanze dieses Gebietes ist der Buchweizen. Für Kleearten, Hafer und Gerste ist der Boden nicht mehr geeignet. Die ausgedehnten Forsten dieses Gebietes bestehen ausschließlich aus Kiefern. Charakteristisch für dieses Gebiet ist

[1] Cronau, Hinterpommern, Stettin 1926, S. 29.

auch der große Mangel an Wiesen und natürlichen Grünlandflächen, dagegen kommen Moorbildungen, namentlich Hochmoorbildungen häufiger vor“[1].

Bei genauerer Würdigung dieser erdhistorisch bedingten, einzelnen Landstriche Ostpommerns in bezug auf ihre landwirtschaftliche Nutzbarkeit stellen wir also fest, daß die drei südlichen Streifen, die etwa zwei Drittel von der Fläche der vier östlichsten pommerschen Kreise ausmachen — im Süden das Gebiet der Sandböden, das dem Endmoränenstrich vorgelagert ist, und der kuppige Grundmoränenstreifen —, für die Landwirtschaft keine günstigen Grundbedingungen bieten. Etwas besser liegen die Bodenverhältnisse in der etwa 30 km breiten Küstenzone der ebenen Grundmoräne. Das Land weist hier einen größeren Reichtum an Humusgehalt und mineralischen Nährstoffen auf. So werden in diesem Gebiet, abgesehen von einigen Talsandflächen mit Ortsteinvorkommen, bei günstigen Witterungsverhältnissen und sorgfältiger, aufmerksamer Beackerung durchschnittlich bessere Erträge erzielt.

b. Die klimatischen Voraussetzungen.

Neben der Fruchtbarkeit des Bodens sind es die klimatischen Verhältnisse, die für die Landwirtschaft einer Gegend von ausschlaggebender Bedeutung sind. In dieser Hinsicht sind als wesentliche Einflüsse zu beachten: die Länge der Vegetationsperiode, die Verteilung und Länge der Niederschläge, Frostgefahren im Frühjahr sowie Windverhältnisse und Sonnenscheindauer. Die Einwirkung dieser natürlichen Einflüsse ist entscheidend für das Wachstum der Pflanzen. — Die Vegetationsperiode ist in Ostpommern kurz infolge der bereits früh eintretenden und oft lange andauernden, kalten Jahreszeit. Oft kann die Frühjahrsbestellung des Sommergetreides infolge von Feuchtigkeit und Kälte erst gegen Mitte Mai beendet werden, und danach wird das Gedeihen der jungen Pflanzen noch häufig durch Nachtfröste gefährdet und verzögert. Kommt es doch vor, daß noch im Juli die Roggenblüte unter Nachtfrösten leidet. Die mittlere Jahrestemperatur beträgt nur etwa 6 Grad. Im Küstengebiet liegt sie mit 6,8 Grad etwas höher als im Inneren des Landes. Das Klima Ostpommerns ist im allgemeinen stärker bestimmt durch das weite osteuropäische Hinterland als durch die Ostsee, die ihren Einfluß nur in der Küstenzone ausübt. So entspricht die Witterung mehr der eines Binnen- als der eines Seeklimas. Die Niederschlagverhältnisse weisen ein eigenartiges Bild auf. Sie fallen zwar in genügender Menge — etwa 600 bis 700 mm im Jahresdurchschnitt —, aber ihre Verteilung ist für die Landwirtschaft nicht sehr günstig.

[1] Cronau, a. a. O., S. 28.

Mehr als ein Drittel der jährlichen Regenmengen fällt meistens in den Erntemonaten Juli bis September, dagegen nur ein Fünftel in den Bestellungsmonaten März bis Mai. Auf die Arbeitseinteilung in der Landwirtschaft wirkt diese unglückliche Verteilung der Niederschläge sehr erschwerend. Einerseits werden im Frühjahr die Bestellungsarbeiten gestört und andererseits stehen in der Erntezeit der Bergung des Getreides oft außerordentliche Schwierigkeiten infolge andauernder Regenfälle entgegen. — Sonnenscheindauer und Windverhältnisse sind in Ostpommern normal. Jedoch wirken sich zuweilen die trockenen Frühjahrswinde bei den geringen Niederschlägen in dieser Zeit recht nachteilig aus. Zusammenfassend können wir also feststellen, daß Ostpommern auch in klimatischer Hinsicht nicht besonders begünstigt ist. Im Vergleich zu den anderen Gebieten des Reichs ist der Regierungsbezirk Köslin infolge seiner geringen Bodengüte und seines rauhen Klimas benachteiligt. Die wertvollen Kulturpflanzen können hier nicht in demselben Maße gedeihen und werfen infolgedessen bedeutend geringere Erträge ab.

c. Die landwirtschaftliche Bodennutzung.

Diese Eigenart der natürlichen Grundlagen in den vier von uns besonders berücksichtigten Grenzkreisen Ostpommerns spiegelt auch die Bodennutzung der Gesamtfläche in diesem Gebiet wider. Die landwirtschaftliche Nutzfläche betrug 1937 in den Kreisen Bütow, Lauenburg, Rummelsburg und Stolp durchschnittlich 53,6 % der Gesamtfläche gegenüber 62,3 % in den übrigen Kreisen des Regierungsbezirks Köslin und 64,8 % in ganz Pommern[1]. Die Flächen der Forsten und Holzungen, der unkultivierten Moore sowie des Öd- und Unlandes liegen dementsprechend im östlichen Zipfel Pommerns höher als in den übrigen Gebieten der Provinz. Der Vomhundertsatz des Ackerlandes an der landwirtschaftlichen Nutzfläche stimmt mit 79 % mit dem des gesamten Regierungsbezirks etwa überein, doch spiegeln sich im Anbauverhältnis der einzelnen landwirtschaftlichen Nutzpflanzen die natürlichen Grundlagen der Landwirtschaft in ihrer Unterschiedlichkeit in dem von uns untersuchten Gebiet deutlich wider. Die Kreise Rummelsburg und Bütow weisen 1937 nur 0,1 % ihrer Fläche als mit Weizen, 1,75 % als mit Gerste bebaut aus. Im Stolper und Lauenburger Kreis sowie im gesamten Regierungsbezirk Köslin liegen die Zahlen um etwa 1 % höher. Dagegen sind in Mittelpommern 3,5 % und in Westpommern 6,8 % des landwirtschaftlich genutzten Bodens mit Weizen und 4,5 bzw. 5,2 % dieser Fläche mit Gerste

[1] „Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen", Stettin 1938, S. 16. Herausgegeben von der Landesbauernschaft Pommern.

bestellt[1]. Den höchsten Prozentsatz der Anbaufläche für Kartoffeln finden wir mit 17,4 % im Rummelsburger Kreis. Diese Verteilung der Anbauflächen für die einzelnen Feldfrüchte wirft bereits Licht auf die natürlichen Grundbedingungen der Landwirtschaft in den einzelnen Teilen Pommerns. Das Bild erscheint aber noch klarer, wenn man die landwirtschaftlichen Erträge in den einzelnen Gegenden ansieht. Sie beliefen sich im Jahre 1936/37 durchschnittlich in Doppelzentnern je Hektar

	Getreide:	Kartoffeln:
Ostpommern, Reg.-Bez. Köslin . . .	15,6	164,9
Mittelpommern	16,5	173,0
Westpommern	21,2	164,1[2]

Aus dieser Aufstellung sehen wir, daß die Erträge beim Getreide je weiter wir nach Osten kommen, immer stärker abnehmen, während die Kartoffelernten in den einzelnen Gegenden nicht so starken Differenzierungen unterworfen sind. Im Osten des Regierungsbezirks Köslin, also in den Kreisen, die uns besonders interessieren, liegen die Getreideernten noch unter dem Bezirksdurchschnitt. So wiesen die östlichen Teile des Regierungsbezirks Köslin 1937 in den Roggen-, Kartoffeln-, Schweinewirtschaften einen durchschnittlichen Getreideertrag von nur 14,8[3] Doppelzentnern je Hektar auf. Das ist um ein Drittel weniger als im westlichen Teil von Pommern.

d. Die Verkehrslage Ostpommerns.

Die Ungunst der wirtschaftlichen Grundlage für Ostpommerns Landwirtschaft wird noch verschärft, wenn man die Verkehrslage dieses Gebietes in Betracht zieht. Die langen Absatz- und Zufuhrwege bedeuten eine schwere finanzielle Belastung für die Landwirtschaft. Das Hinterland im Süden und Osten ist durch die polnische Grenze versperrt. Der natürliche Hafenplatz Danzig, der von Lauenburg nur etwa 80 km entfernt ist, existiert für Pommern infolge des polnischen Korridors nicht mehr. Das ursprüngliche Eisenbahnnetz wurde zerrissen, und die natürlichen Verkehrswege nach Osten sind versperrt. Ostpommern wurde gezwungen, sich nach einer neuen westlichen Richtung zu orientieren, wo die Absatzgebiete sehr entfernt liegen. Die Entfernungen von Lauenburg nach Stettin und Berlin betragen 288 bzw. 420 km. Namentlich bei sperrigen, verhältnismäßig billigen Produkten macht sich die ungünstige Verkehrslage recht unangenehm bemerk-

[1] „Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen", S. 24 ff.

[2] Errechnet nach Angaben aus „Die Lage der Landwirtschaft in der Provinz Pommern im Wirtschaftsjahr 1936/37". Herausgegeben vom Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern.

[3] Errechnet nach Angaben aus „Die Lage der Landwirtschaft in der Provinz Pommern im Wirtschaftsjahr 1936/37". Herausgegeben vom Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern.

bar. So sind die Frachten z. B. für Kohlen und Düngemittel unverhältnismäßig hoch. Ein Waggon Staubkohle aus Schlesien kostet doppelt soviel Fracht, wie er wert ist. Die Rentabilität der ostpommerschen landwirtschaftlichen Betriebe ist also von dieser Seite her gesehen gegenüber der in anderen Bezirken stark beeinträchtigt.

e. Die Kapitalslage.

Die Kapitalslage der pommerschen Landwirtschaft weist auch ein wenig günstiges Bild auf. Am 1. Juli 1936 ist sie in einer Höhe von annähernd 90 %[1] ihres Einheitswertes verschuldet. Das ist der höchste Vomhundertsatz aller Landesbauernschaften des damaligen Reichs. Seitdem ist die Verschuldung aber noch gestiegen. Ein Überblick über die Entwicklung des Zinsendienstes der ostpommerschen landwirtschaftlichen Betriebe zeigt dieses deutlich.

Zinsendienst (einschließlich Renten und Altenteilslasten) in RM. je Hektar der ostpommerschen landwirtschaftlichen Betriebe[2]:

Wirtschaftsjahr Betriebe	1932/33	1933/34	1934/35	1935/36	1936/37
unter 25 ha	36,8	33,8	30,8	30,1	33,4
von 25—125 ha	31,6	29,4	29,0	28,6	26,8
über 125 ha	32,9	32,5	29,2	26,2	27,5

Wie in der gesamten deutschen Landwirtschaft verringerte sich die Zinsbelastung seit 1934 bis zum Jahre 1936 auch in der ostpommerschen Landwirtschaft. Seitdem ist sie aber wieder im langsamen Steigen begriffen. Im gesamten damaligen Deutschen Reich betrug im Wirtschaftsjahr 1935/36 der Zinsendienst je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche durchschnittlich für die Kleinbetriebe 31 RM., für die Mittelbetriebe ebenfalls 31 RM. und für die Großbetriebe 33 RM.[3]. Dies ergibt eine Durchschnittszahl von 31,7 RM., die im Wirtschaftsjahr 1936/37 28,7 RM. betrug[4].

Ostpommern weist im Vergleich hierzu — abgesehen von den Kleinbetrieben im Jahre 1936/37 — auf den ersten Blick eine günstigere Stellung als andere Gebiete auf. Wenn man aber den Einheitswert des Bodens je Hektar in Betracht zieht, ist dieses keineswegs der Fall. Der Einheitswert des Grund und Bodens betrug 1935 je Hektar im Regierungsbezirk Köslin durchschnittlich 449 RM. Dieser Wert bleibt weit hinter dem der meisten Gebiete des Reiches zurück. Schon in Mittel- und Westpommern finden

[1] Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1935/36, Berlin 1937, S. 36.

[2] Errechnet nach Angaben aus „Die Lage der Landwirtschaft in der Provinz Pommern", Jahreshefte 1932/33 bis 1936/37.

[3] Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1935/36, Berlin 1937, S. 16. Herausgegeben von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt.

[4] Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Jahre 1936/37. Herausgegeben von der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt, Berlin 1938, S. 42.

wir durchschnittlich Einheitswerte in Höhe von 650 bzw. 855 RM.[1]. Die Höhe der Zinsenlast. die der ostpommersche Boden trotz seines geringen Einheitswertes tragen muß, zeigt deutlich, daß die Landwirtschaft in diesem Gebiet noch vielfach überschuldet ist.

f. Die Grundbesitzverteilung.

Den natürlichen Grundlagen zufolge ist im Regierungsbezirk Köslin der landwirtschaftliche Großbetrieb noch verhältnismäßig zahlreich vertreten. Von der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 831 741 ha entfallen 39,5 % auf Betriebe mit mehr als 100 ha Grundfläche. In den östlichen Kreisen Stolp, Lauenburg und Rummelsburg kommen sogar 46 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf die Betriebe mit einer Grundfläche von mehr als 100 ha. Der Bütower Kreis bildet in diesem Fall eine Ausnahme. In ihm nehmen die bäuerlichen Betriebsgrößen unter 100 ha mit 84,5 den weitaus größten Teil der landwirtschaftlichen Nutzfläche ein. — Aus diesen Zahlen ergibt sich, daß auch in den östlichen Kreisen des Regierungsbezirks Köslin sich über die Hälfte der landwirtschaftlichen Nutzfläche in bäuerlicher Hand befindet. Abgesehen vom Bütower und Teilen des Rummelsburger Kreises sind es in erster Linie die besseren Böden. auf denen die bäuerlichen Betriebe liegen.

Unter ihnen herrschen im allgemeinen die mittelbäuerlichen Betriebsgrößen von 10 bis 20 ha vor. Der Prozentsatz der großbäuerlichen Betriebe von 20 bis 100 ha beträgt im Regierungsbezirk Köslin 21,3 %. Im Kreise Bütow liegt er bei 31,7 % und in den Kreisen Stolp, Lauenburg und Rummelsburg bei 13,8 %[2].

g. Die schwierige Lage der ostpommerschen Landwirtschaft.

Der bisher gewonnene Überblick über die Grundlagen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Landwirtschaft in Ostpommern zeigt diese nicht im rosigen Licht. Im Gegenteil, wir können in allen Lebensfragen dieses Wirtschaftsteiles eine starke Benachteiligung gegenüber der Wirtschaft im übrigen Reich feststellen. Wir stimmen daher mit Rogmann[3] darin überein, daß es sich, soweit man allerdings in einer modernen Volkswirtschaft davon sprechen kann. bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen dieses Gebietes um einen Grenzboden im Sinne der theoretischen Nationalökonomie handelt. Nur bei sparsamster Wirtschaftsweise decken im all-

[1] „Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen", S. 7.

[2] Siehe „Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen", S. 11.

[3] Heinz Rogmann, „Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten hundert Jahren", Berlin 1937. – Siehe auch Rogmann, „Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung des preußischen Ostens", im Deutschen Archiv für Landes- und Volksforschung, 11. Jahrg., Heft 2, S. 237 ff., Leipzig 1938.

gemeinen die Erträge der Landwirtschaft ihre Kosten. Geringe Fruchtbarkeit des Bodens und ungünstige Verkehrslage lassen in zahlreichen Betrieben, namentlich in denen der geringen Größenklassen keinen Raum für irgendwelche Überschüsse. Damit steht aber der oft sehr mühevollen Arbeit nichts gegenüber als die sparsamste Unterhaltung des nackten Lebens, d. h. die ostpommerschen Landwirte und Bauern arbeiten im allgemeinen als letzte Grenzproduzenten im ganzen Reich — von den 1938 und 1939 neuerworbenen Gebieten sei hier abgesehen — weil die Produktionsbedingungen ihrer Landwirtschaft schlechter sind als im übrigen Reich und ihre Absatzlage diese Produktion noch verteuert. In dieser Tatsache der wirtschaftlichen Grenzstellung liegt u. E. die Hauptursache für die übermäßigen Abwanderungsbestrebungen im Osten Pommerns. Der Druck, den die politische Grenzstellung des Gebietes hier ausübt, verstärkt natürlich noch die Neigung der Bevölkerung, sich in das Innere des Reiches zu ziehen. Eines erscheint uns infolgedessen sicher, daß nicht Einzelursachen, wie schlechte Wohnverhältnisse, erschwerte Arbeitsbedingungen, geringe Entlohnung der Landarbeiter, der Einfluß der Verstädterung, Grundbesitzverteilung u. a. mehr für die starke Fluktuation in der Bevölkerungsbewegung Ostpommerns verantwortlich sind. All diesen Gründen für die Abwanderung kommt in dem ostpommerschen Gebiet nur sekundäre Bedeutung zu. Sie sind fast alle bedingt durch die wirtschaftlichen Grundlagen, unter denen die Landwirtschaft dort arbeiten muß. — Nach diesem Überblick über die landwirtschaftlichen Grundbedingungen soll im folgenden Kapitel kurz auf die Bevölkerungsbewegung in Ostpommern eingegangen werden.

2. Kapitel.

Die bevölkerungspolitische Lage in Ostpommern.

a. Die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung.

Während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts weisen die östlichen Provinzen des Königreichs Preußen ein außerordentliches Wachstum der Bevölkerung auf. Bis 1864 lag die Zunahme in einzelnen östlichen Regierungsbezirken weit über dem Durchschnitt des preußischen Staates. Heinz Rogmann[1] weist dieses nach, indem er die Bevölkerung des Regierungsbezirkes Köslin im Jahre 1834 gleich 100 setzt und feststellt, daß sie bis 1864 auf 158,4 in diesem Gebiet ansteigt. Dies bedeutet einen sehr starken Be-

[1] Rogmann, „Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten", S. 14 ff, Berlin 1937.

völkerungszuwachs, der unter den preußischen Regierungsbezirken nur von Marienwerder um ein Geringes übertroffen wird. In der Folgezeit nimmt jedoch die Entwicklung einen anderen Verlauf. Die Tendenz des schnellen Wachstums schlägt um, und gerade der Regierungsbezirk Köslin, der vorher zu den Gebieten stärkster Bevölkerungszunahme gehört hatte, verzeichnet in der Zeit von 1864 bis 1895 bereits eine schwache Abnahme der Bevölkerung. In der Zeit von 1867 bis 1910 bleibt der Kösliner Regierungsbezirk am meisten unter allen preußischen Regierungsbezirken in der Entwicklung seiner Bevölkerung zurück. Setzt man die Bevölkerung des Kösliner Bezirks von 1867 = 100, so war nach Rogmann der Stand von 1880 = 105,7, 1895 = 103,6, 1910 = 111,8. Auch in der Folgezeit von 1910 bis 1933 ändert sich die Tendenz der sehr geringen Zunahme nicht, obwohl sie in dem Zeitraum von 1910 bis 1925 infolge der starken Zuwanderung aus den abgetrennten Gebieten des Ostens stark verschleiert wird. Dies zeigt deutlich die Veränderung im Abschnitt von 1925 bis 1933, in dem keine ins Gewicht fallende Zuwanderung mehr stattfindet. Rogmann zeigt dieses wieder, indem er den Stand der Bevölkerung des Kösliner Bezirks 1910 = 100 setzt und feststellt, daß er sich bis 1925 auf 109,5, dagegen bis 1933 nur auf 110,3 hebt. Die Veränderung von 0,8 in der Zeit von 1925—1933 bedeutet wiederum den geringsten Zuwachs aller ostdeutschen Regierungsbezirke.

Ein sehr aufschlußreiches Bild über die Wanderungsbewegung im Regierungsbezirk Köslin seit Beginn unseres Jahrhunderts gibt eine Aufstellung, die in der Schrift „Ostpommern, Bedeutung und Aufgabe" erschien[1]. Danach hatten die Städte Ostpommerns in der Zeit vom 1. Dezember 1900 bis 16. Juni 1933 einen Wanderungsgewinn von 45 606 (das sind 26,8 % der Bevölkerung von 1900), das Land dagegen einen Wanderungsverlust von 158 683, (das sind 37,85 % der Bevölkerung von 1900) zu verzeichnen. Der gesamte Wanderungsverlust des Regierungsbezirks Köslin betrug hiernach in der angegebenen Zeit 112 477 Menschen (das sind 19,13 % der Bevölkerung vom 1. Dezember 1900). Dem steht ein Bevölkerungsüberschuß von 178 000 gegenüber. Also hat der Kösliner Bezirk in der Zeit von 1900 bis 1933 nur eine Bevölkerungsvermehrung von rund 66000 Menschen zu verzeichnen, von denen allein 45000 auf die drei Stadtkreise Stolp, Kolberg und Köslin entfallen. Die gesamte Landbevölkerung des Regierungsbezirks Köslin hat sich also in 33 Jahren nur etwa um 20000 Menschen vermehrt, das sind nur 3,7 %.

Besonders verschlechtert hat sich die bevölkerungspolitische Lage Ostpommerns in dem Zeitabschnitt während der beiden

[1] Heinemann, „Ostpommern, Bedeutung und Aufgabe", Stolp 1936, im Manuskript erschienen.

Volkszählungen von 1925 und 1933. Die Bevölkerungsvermehrung betrug während dieser Zeit im Regierungsbezirk Köslin nur 4943 Menschen, das sind 0,7 % der Bevölkerung von 1925[1]. In derselben Zeit nahm die Bevölkerung ganz Pommerns um 2,2 % zu, während dieselbe Ziffer für das Reich bei 4.51 % lag[2]. Der Regierungsbezirk Köslin verlor in dem genannten Zeitraum durch Abwanderung 43776 Personen, das sind 6,4 % der Bevölkerung von 1925 und 89,9 % des Geburtenüberschusses[2].

Am stärksten sind die ostpommerschen Grenzkreise von der Abwanderung betroffen, in denen teilweise schon eine Bevölkerungsverminderung eingetreten ist. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Untersuchung der Landesbauernschaft Stettin[3], die die Zunahme und Abnahme der Bevölkerung in den verschiedenen Gemeindegrößen betrifft. Danach hat in den vier uns besonders interessierenden Grenzkreisen von 1925 bis 1933 die Bevölkerung in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern überall zugenommen. Bei den ländlichen Gemeinden ist, soweit sie mehr als 1000 Einwohner zählen, noch eine geringe Bevölkerungszunahme zu verzeichnen, die etwa 2 % beträgt. In den Gemeinden unter 1000 Einwohnern nimmt die Bevölkerung überall ab. Im Kreise Bütow um 8,7 %, im Kreise Lauenburg um 4,8 %, im Kreise Rummelsburg um 4,4 % und im Kreise Stolp um 2,2 %. Diese Abnahme infolge der Abwanderung findet statt trotz eines Geburtenüberschusses, der in diesen Gemeinden höher ist als in allen größeren Gemeinden dieser Kreise.

Der Geburtenüberschuß beträgt in den Gemeinden unter 1000 Einwohnern in der Zeit von 1925—1933 im Kreise Bütow 9,4 %, im Kreise Lauenburg 12,3 %, im Kreise Rummelsburg 10,6 % und im Kreise Stolp 10 %. Wenn man den hohen Anteil der Landbevölkerung an der Gesamtbevölkerung, der 1933 im Regierungsbezirk Köslin 61,6 % betrug[4], beachtet, wird die teilweise stagnierende Bevölkerungsbewegung verständlich, obwohl alle Gemeindegrößen über 1000 Einwohner eine Bevölkerungsvermehrung aufweisen.

Folgende Tabelle[5] spiegelt die Gesamtentwicklung wider. In Prozent der Bevölkerung von 1925 ergaben sich für die ostpommerschen Grenzkreise im Zeitraum 1925 bis 1933 folgende Zahlen für den Geburtenüberschuß und den Wanderungsgewinn bzw. -verlust:

---

[1] Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 451, S. 48.

[2] Nach Angaben des Landesarbeitsamts Stettin.

[3] Auf Grund der Volkszählung von 1933.

[4] Statistisches Jahrbuch für Preußen 1934, Bd. 30, S. 11.

[5] Heinemann, Ostpommern, Bedeutung und Aufgabe, Stolp 1936, S. 12 ff.

	Geburtenüberschuß	Wanderungsgewinn bzw. -verlust	Zusammen
Stadtkreis Stolp	+ 3,32	- 5,6	+ 8,92
Landkreis Stolp	- 9,7	- 9,99	— 0,29
Landkreis Bütow	+ 8,2	— 12,41	— 4,21
Landkreis Rummelsburg	+ 9,68	- 9,35	- 0,33
Landkreis Lauenburg	+ 9,12	— 8,5	+ 0,62

Interessant ist der Verbleib der Abwanderer. Auf Grund der Arbeitsbuchkartei der Arbeitsämter läßt sich neuerdings genau feststellen, wohin die Abwanderer gehen, soweit sie Arbeiter oder Angestellte sind. Das Arbeitsamt, das aus dem Arbeitsbuch eines einwandernden Arbeiters sein Abwanderungsgebiet ermittelt, verständigt das frühere Arbeitsamt dieses Arbeiters über seinen Verbleib. Diese Nachricht wird hier in einer Karte, die den abgewanderten Arbeiter führt, registriert. An Hand dieser Karten kann später dann genau der Verbleib sämtlicher Arbeiter, die einmal in einem Arbeitsamtsbezirk tätig waren, kontrolliert werden. Das Stolper Arbeitsamt hat von etwa der Hälfte aller in der Zeit vom September 1936 bis Februar 1938 abgewanderten Arbeiter und Angestellten listenmäßig den Verbleib festgestellt, woraus man dann in den meisten Fällen bei den landwirtschaftlichen Arbeitern erkennen kann, ob der einzelne in seinem Beruf geblieben ist oder nicht. Leider erfaßt diese Liste bisher aus technischen Gründen noch nicht alle Abwanderer. Eine interessante Feststellung verdanken wir ihr aber, sie läßt erkennen, daß die Abwanderer längst nicht alle ihrem Beruf untreu werden, wie man es vielfach glaubt. An einem Beispiel sei dies erläutert. Von 1440 Personen, die in der Zeit vom September 1936 bis Februar 1938 aus dem Rummelsburger Kreis abwanderten, wurde von 967 Personen der Verbleib festgestellt. Von ihnen stammten 339 aus einem landwirtschaftlichen Beruf. 171 von diesen Landarbeitern, also die Hälfte, blieben östlich der Oder in ländlichen Bezirken Pommerns tätig. In größere Städte des Reiches, unter denen Berlin, Hamburg und die westdeutschen Industriestädte bevorzugt waren, wanderten nur 22 Personen ab. Diese gingen dem landwirtschaftlichen Beruf ziemlich sicher verloren. Die übrigen gingen nach Vorpommern oder in andere Gegenden außerhalb Pommerns. Bei ihnen konnte man auf Grund des Ortes, dem sie zuwanderten, nicht feststellen, ob sie ihrem Beruf treu blieben. Es ist nur anzunehmen, daß auch von ihnen noch eine ganze Reihe in der Landwirtschaft tätig ist. Wie wir sehen, handelt es sich hier in über 50 % der erwähnten

Fälle um keine „Flucht aus der Landwirtschaft", sondern um eine rein örtliche Verschiebung des Tätigkeitsfeldes. Ob dies für die Dauer der Fall ist oder ob die Arbeit in der Landwirtschaft der neuen Gegend nur ein Übergangsstadium für den Sprung in eine gewerbliche oder industrielle Tätigkeit ist, muß natürlich dahingestellt bleiben. Hier soll nur auf eine Beobachtung hingewiesen sein, die aber wegen der Unvollständigkeit der vorhandenen Unterlagen noch keine Schlüsse irgendwelcher Art zuläßt.

Die oben angeführten Zahlen über das Bevölkerungswachstum im Regierungsbezirk Köslin lassen eine Grundrichtung erkennen, die für die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung der letzten 100 Jahre hier charakteristisch ist. Es ist dies die Tatsache der stetig abnehmenden Bevölkerungsvermehrung. Hieran dürfte auch der in den letzten Jahren wieder zunehmende Geburtenüberschuß — im Jahre 1936 betrug er 7297 gegenüber 1933 4868[1] — nicht sehr viel ändern, da in den letzten Jahren auch die Abwanderung vom Lande wieder beträchtlich zugenommen hat. Weitere in das einzelne gehende Untersuchungen über dieses Problem liegen außerhalb des Rahmens unserer Aufgabe.

Über den gegenwärtigen Stand der ostpommerschen Bevölkerung gibt folgende Tabelle[2] Aufschluß:

Gebietsteile	Fläche km²	Einwohnerzahl	Einwohner pro km²	Hauptberufl. Erwerbstätige in Land- und Forstwirtsch.	Land- u. forstwirtsch. Bevölk. in % der Gesamtbevölkerung	Landwirtschaftl. Gesinde	Tagelöhn. Freiarbeit. Gutshandw. männl. u. weibl.	Vorübergehend beschäft. Fam.-fremde Arbeitskräfte insgesamt	Vorübergehend beschäft. Fam.-fremde Arbeitskräfte Wanderarbeit.
Landkreis Bütow	618	27 875	44,51	8 477	51,4	573	1 026	2 168	172
Landkreis Lauenburg[3] . .	1 289	63 243	48,44	17 215	51,8	1 085	4 771	1 677	148
Landkreis Rummelsburg .	1 213	40 802	33,25	13 070	57,7	953	3 167	1 351	49
Landkreis Stolp	2 226	83 771	37,61	34 085	68,5	2 543	8 454	3 668	219
Reg.-Bez. Köslin[4]	13 929	587 543	42,2	197 814	57,5	18 269	44 173	23 971	1 958

[1] Siehe Ostpommersche Wirtschaft Jahrg. 35, Heft 3, S. 68.

[2] Quelle: a. Statistisches Jahrbuch für Preußen 1934, S. 15/16.
b. Ostpommersche Wirtschaft, Jahrg. 35, Heft 3. S. 69.
c. Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen, herausgegeben vom Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern, Stettin 1938, S. 9.

[3] Stadt Lauenburg ist mit 19 489 Einwohnern einbegriffen.

[4] Ohne die Stadtkreise Stolp, Köslin und Kolberg.

Die Zahl der Arbeiter und Angestellten in der Landwirtschaft, der Gärtnerei und Tierzucht sowie in der Forstwirtschaft steht seit Errichtung der Arbeitsbuchstatistik (25. Juni 1938) ebenfalls fest. Sie beträgt für den Arbeitsamtsbezirk Stolp, der die vier obengenannten Kreise umfaßt, 20 862 Männer und 4937 Frauen, das sind etwa 35 % aller hauptberuflich in der Land- und Forstwirtschaft Erwerbstätigen und 42 % sämtlicher im Arbeitsamtsbezirk Stolp tätigen Arbeiter und Angestellten.

b. Die Bevölkerungsbewegung im benachbarten Polen.

Wie dringend die bevölkerungspolitische Frage für Ostpommern als Grenzland ist, zeigt uns ein Blick in das benachbarte polnische Gebiet, mit dem der Regierungsbezirk Köslin eine 198 km lange Grenze gemeinsam besitzt. Während das deutsche Gebiet ohne die drei Städte Stolp, Kolberg und Köslin eine Bevölkerungsdichte von 42,2 — mit ihnen eine solche von 48,6 — aufweist, hatte das polnische Pommerellen nach der Volkszählung von 1931 damals bereits eine solche von 66,3. Die Bevölkerungszahl ist dort im ständigen Wachsen begriffen und wurde 1936 bereits auf 72 Menschen je Quadratkilometer geschätzt[1]. In der Zeit von 1925 bis 1933 vermehrte sich die polnische Bevölkerung in Pommerellen jährlich um 1,61 %[2], während sich die Bevölkerung des Regierungsbezirks Köslin von 1925 bis 1933 nur um 4943 Menschen vermehrte, das bedeutet in 8 Jahren 0,7 %[3]. Der Geburtenüberschuß beträgt in dem an die Kreise Lauenburg und Bütow angrenzenden Kreis Kartuzy (Karthaus) über 20 auf 1000 Einwohner[4]. Die frühere deutsche Bevölkerung ist fast völlig verdrängt. Diese Tatsachen verglichen mit den Verhältnissen im deutschen Gebiet sprechen eine beredte Sprache, aus der eindeutig die nationalpolitische Gefährdung des ostpommerschen Gebietes hervorgeht.

c. Bevölkerungspolitik und Industrialisierung.

Zur Behebung dieser offensichtlichen Gefahr sind mancherlei Vorschläge gemacht worden. Ehe wir auf diese kurz eingehen, seien aber die beiden Hauptprobleme der Menschenknappheit im östlichen Pommern klar herausgestellt. Dieses ist wichtig, weil es mit der Frage nach ländlichen Arbeitskräften in unmittelbarem Zusammenhang steht, wie wir später sehen werden. In zweierlei Hinsicht drohen Ostpommern also starke Gefahren. Einmal,

[1] Heinemann, „Bevölkerungsdichte und -bewegung in Ostpommern", in „Ostpommerns Bedeutung und Aufgabe", Stolp 1936.

[2] Siehe „Bevölkerungsdruck im Osten" in „Ostland", Halbmonatsschrift f. Ostpolitik, 17. Jahrg., Berlin 1936, Nr. 15, S. 214.

[3] Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 441, S. 48.

[4] wie [1].

wie wir oben schon sahen, ist es bevölkerungspolitisch von Polen her einem sehr starken Druck ausgesetzt. Auf der anderen Seite ist der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt infolge der starken Abwanderung jugendlicher Arbeitskräfte außerordentlich gefährdet. Diese beiden Momente scheinen sich zu decken. Man könnte sagen, infolge der dünnen Besiedlung sind auch die landwirtschaftlichen Arbeitskräfte knapp. Das ist zum Teil wohl richtig, aber dennoch müssen wir wegen der Hauptmittel, die gegen die Menschenknappheit in diesem Gebiet immer wieder empfohlen und betont werden, zwischen der bevölkerungspolitischen und der arbeitspolitischen Seite des Problems unterscheiden. Die beiden viel genannten Gegenmittel sind Industrialisierung und Siedlung.

Es besteht kein Zweifel, daß die Industrialisierung im ostpommerschen Gebiet in bevölkerungspolitischer Hinsicht helfen könnte. Beweis dafür sind alle Gebiete, in denen Industrien entstanden. Die Folgeerscheinung war stets eine beträchtliche Verdichtung der Bevölkerung, die im Falle eines Entstehens von Industrien auch in Ostpommern nicht ausbleiben würde. Nach den Erfahrungen, die auf Grund der starken Verbreitung der Industrie in den westlichen Gegenden des Reiches heute gemacht werden, würde die Industrialisierung hier aber wohl keine Besserung, möglicherweise aber eine Verschlechterung für die landwirtschaftliche Arbeitslage bedeuten. Nach wie vor würden landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus dem Beruf abwandern, solange nicht der Anziehungskraft der Industrie von der Landwirtschaft etwas entgegengesetzt würde, was die Landarbeiter auf dem Lande zurückhielte. Voraussichtlich würde aber die Arbeiterknappheit in der Landwirtschaft durch eine solche Maßnahme erhöht, da sie dem Bodenständigkeitsgefühl der pommerschen Landbevölkerung entgegenkäme. Sie brauchte dann nicht mehr die Heimat aufzugeben, um in einen industriellen Beruf hinüberzuwechseln. Für landwirtschaftliche Gebiete bedeutet die Industrialisierung eine Verstärkung der Gefahr des Arbeitermangels. Dies beweisen heute deutlich die großen deutschen Industriegebiete, wo trotz günstiger natürlicher Vorbedingungen und glänzender Absatzverhältnisse, was beides im östlichen Pommern fehlt, die Arbeiterknappheit in der Landwirtschaft noch viel größer ist als in Pommern. Also würde eine Industrialisierung dieses Grenzgebietes — ihre Möglichkeit bestände in erster Linie in der Einführung neuer Gewerbe, z. B. von Zellstoffwerken, sodann auf dem Gebiet der Nahrungsmittelveredelung, der Holz- und der Ziegelindustrie — trotz zweifellos günstiger Folgen in bezug auf die bevölkerungspolitische Lage bei gleichbleibender Stellung der ostpommerschen Landwirtschaft in der gesamten Volkswirtschaft voraussichtlich zur Extensivierung

der Landwirtschaft führen. Auf die Bedeutung solcher Tendenzen braucht bei der heutigen Ernährungslage des deutschen Volkes nicht näher hingewiesen zu werden.

d. Siedlung und Bevölkerung.

Sowohl in bevölkerungspolitischer als auch in arbeitspolitischer Hinsicht glaubt man, vielfach durch Siedlung helfen zu können und damit zur Lösung der bestehenden Schwierigkeiten beizutragen. Es wird auf die beträchtlichen Flächen des Großgrundbesitzes im ostpommerschen Gebiet hingewiesen und die Neubildung von Bauerntum auf diesem Gebiet als die geeignete Maßnahme zur Verdichtung der landwirtschaftlichen Bevölkerung hingewiesen. Der nationalen Sorge um die Gefährdung des deutschen Ostens würde durch die stärkere Besiedlung Rechnung getragen, außerdem würden Landarbeiter nur noch in geringem Umfange gebraucht, da kleinere bäuerliche Betriebe als Familienbetriebe sich selbst versorgten. Wie vertragen sich solche Anschauungen aber nun mit den tatsächlichen, natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen Ostpommerns und mit gewissen Erkenntnissen und Erfahrungen, die hier im Laufe der Zeit gesammelt worden sind?

Wie wir oben schon sahen, wird durch zwei Erscheinungen heute die Lebens- und Wirtschaftskraft des Landvolks stark bedroht: Durch die Abwanderung der ländlichen Arbeitskräfte in städtische Berufe und durch den starken Geburtenrückgang in der Landwirtschaft, der sich besonders im Beamtentum sehr bemerkbar macht. Aus diesem Grunde sind die Bestrebungen für die Formung einer neuen Lebensordnung auf dem Lande durchaus verständlich. Aber hierüber dürfen die rein wirtschaftlichen, für eine bestimmte Gegend besonders charakteristischen Fragen nicht außer Acht gelassen werden. Der bäuerliche Betrieb muß so angesetzt werden, daß er gesund und leistungsfähig existieren kann. Die beiden erwähnten Übel werden nur dann überwunden werden können, wenn der Bauer nicht zum geplagtesten und armseligsten Wesen des ganzen Landes gehört. Sicher ist, daß die Kleinsiedlung die Menschenauffüllung des ostpommerschen Raumes fördern würde, aber im Hinblick auf das Lebensniveau der Siedler bleibt sie auf die Dauer doch recht problematisch.

Wie die wirtschaftlichen Verhältnisse im Osten Pommerns liegen, haben wir oben gesehen. Die Ungunst der Natur bedingt hier eine größere Fläche als 10 bis 15 ha, die unter mittleren Voraussetzungen für einen Betrieb, der eine bäuerliche Familie ernähren soll, notwendig sind. Quante[1] rechnet durchschnittlich in Pommern für einen normalen Familienbetrieb mit einem Flächenbedarf

[1] Siehe: P. Quante, „Volkszahl" in v. Rohr, „Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit", Berlin 1935.

von 20,4 ha. In Ostpommern liegen die wirtschaftlichen Verhältnisse aber beträchtlich unter dem pommerschen Durchschnitt; infolgedessen müßten die Betriebe, auf denen lebenskräftige bäuerliche Familien existieren sollen, etwa eine Größe von 25 bis 30 ha aufweisen. Eine Siedlung in dieser Betriebsgröße würde für Ostpommern den natürlichen Voraussetzungen entsprechen. Damit würde sie aber wieder nicht den bevölkerungspolitischen Erfordernissen dieses Gebietes Rechnung tragen. Dies beweisen deutlich die Berechnungen Quantes, der festgestellt hat, daß in Pommern in den Betrieben von 20 bis 50 ha auf einen Quadratkilometer 22,9 Menschen leben, während in allen größeren Betrieben, also in solchen, die die Hauptmasse der Landarbeiter beschäftigen 24.5 Menschen auf einem Quadratkilometer wohnen. Eine Aufteilung der Landarbeiterbetriebe in gesunde Bauernbetriebe, deren Inhaber in ihrem Lebensniveau nicht hinter dem der Bevölkerung anderer, sozial gleichgestellter Berufe zurückbleiben sollen, würde also einen weiteren Rückgang der ländlichen Bevölkerung Ostpommerns bedeuten. Diese Feststellungen zeigen, so eigenartig dies auch klingen mag, daß selbst Ostpommern, das am dünnsten besiedelte Gebiet des Deutschen Reiches, heute schon überbevölkert ist, wenn man der bäuerlichen Bevölkerung hier denselben Lebensstandard zuerkennt wie der übrigen Bevölkerung des Reiches. Rund 25 ha sind in Ostpommern in Anbetracht des hohen Lebensstandards unseres Volkes nötig, um eine bäuerliche Familie zu ernähren. Die meisten bäuerlichen Betriebe sind heute nicht so groß, und daraus erklärt sich der starke Geburtenrückgang und die anomale Abwanderung gerade der bäuerlichen Bevölkerung. Bezeichnend ist die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Großbetriebe auf dem Quadratkilometer mehr Menschen aufweisen als die Betriebsgrößen der Betriebe, die nach Quantes Feststellungen unter den in Pommern herrschenden Verhältnissen eine Familie ausreichend ernähren können. Hier wirken sich die besseren Rationalisierungsmöglichkeiten der größeren Betriebe aus, auf Grund deren in diesen mehr Menschen Lebensmöglichkeiten finden.

Die Problematik der Industrialisierung wie auch der Siedlung für das ostpommersche Gebiet geht, abgesehen von volkswirtschaftlichen Schwierigkeiten, die diese Fragen mit sich bringen. aus den oben dargestellten Feststellungen hervor.

e. Die Fruchtbarkeit der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Eine weitere Tatsache, die in diesem Zusammenhang zu denken gibt, sind die Ergebnisse der Erhebungen über die Fruchtbarkeit der einzelnen landwirtschaftlichen Berufsgruppen in jüngerer Zeit.

Eberhard Wiegand schreibt hierzu[1]: „Verglichen mit den übrigen Volksschichten ist das Bauerntum trotz des starken Geburtenrückganges immer noch die kinderreichste Schicht. Übertroffen wird es im Anteil der Kinderreichen nur noch von den Landarbeitern, die 5,8 % mehr haben. Alle übrigen Berufsstände des deutschen Volkes haben weit weniger Kinderreiche aufzuweisen." Dazu veröffentlicht Wiegand auf Grund der Statistik des Deutschen Reiches, Band 452, 1, eine Tabelle, in der er zeigt, daß 1933 im Deutschen Reich von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren bei den landwirtschaftlichen Arbeitern 41,1 Ehen während einer Ehedauer von 5 bis 20 Jahren kinderreich waren. Bei den Selbständigen in der Landwirtschaft betrug diese Zahl 35,9, während alle anderen Berufe weit hinter dieser Zahl zurückblieben. Zu ähnlichen Feststellungen kommt Josef Müller[2] in einer Übersicht über „Dauer der Ehe und Kinderzahl bei Bauern und Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern nach der Zählung von 1933". Gerade die jüngsten Ehen aus der Zeit von 1929 bis 1933 waren bei den landwirtschaftlichen Arbeitern bedeutend fruchtbarer als bei den Bauern und Landwirten. Von je 100 zusammenlebenden Ehepaaren hatten in dieser Zeit bei den Bauern und Landwirten — die Zahl in Klammern gibt die entsprechende Zahl für die Landarbeiter an — 0 Kinder 35,0 (29,5), 1 Kind 41,5 (41.7). 2 Kinder 18,3 (20,0), 3 Kinder 4,1 (6,2), 4 Kinder 0,7 (1,6), 5 und mehr Kinder 0,4 (1,0).

f. Bevölkerungsbewegung und Grundbesitzverteilung.

Ein kurzes Wort sei hier im Hinblick auf das von uns untersuchte Gebiet noch zur bevölkerungspolitischen Seite der Grundbesitzverteilung gesagt. Ganz allgemein hat Quante[3] die These von dem Kausalzusammenhang zwischen Grundbesitzverteilung und Abwanderung widerlegt. Weder ist die landwirtschaftliche Abwanderung eine Eigentümlichkeit der Gebiete mit vorwiegendem Großgrundbesitz, noch sind von ihr vorwiegend die Landarbeiter[4] erfaßt. Ländliche Abwanderung bzw. „Landflucht" gibt es vielmehr überall, nur trat sie in den Gegenden mit ausgeprägtem Großgrundbesitz stärker hervor. Dies sind in erster Linie die ostdeutschen Gebiete gewesen, in denen es keine Industrie gab. Hier trat die Wanderung aus dem landwirtschaftlichen in den industriellen oder gewerblichen Beruf als Fernwanderung stärker

[1] Siehe Wiegand, „Die bevölkerungspolitische Lage im Bauerntum" in Odal, Monatsschrift für Blut und Boden, Herausgeber R. W. Darré, Heft 5, Jahrg. 7, S. 341.

[2] Joseph Müller, „Die biologische Lage des Bauerntums, Beiheft zum Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik, Leipzig 1938, S. 11.

[3] P. Quante: „Volkszahl" in v. Rohr „Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit", Berlin 1935, S. 126 ff.

[4] P. Quante, „Die Flucht aus der Landwirtschaft", S. 242.

in Erscheinung und verleitete zu dem Trugschluß, daß die Abwanderung vom Lande eine Folge der Grundbesitzverteilung sei. Heute wissen wir, daß die Abwanderung aus der Landwirtschaft in den bäuerlichen Bezirken der Industriegebiete des Reiches eine ebenso gefürchtete Erscheinung ist wie in den ostdeutschen Gebieten und mit der Grundbesitzverteilung gar nichts zu tun hat. Die Abwanderung aus der Landwirtschaft ist vielmehr eine Folge des Mißverhältnisses der wirtschaftlichen Lage und der Aufwendungen an Arbeit und Mühe für diese zwischen dem landwirtschaftlichen und gewerblichen Beruf. Ein deutliches Beispiel hierfür bietet der Kreis Bütow. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist hier zu 83,5 % in bäuerlicher Hand. Somit hat Bütow bei weitem den größten Prozentsatz an bäuerlichen Betrieben unter allen ostpommerschen Kreisen. Nach dem sogenannten „Goltzschen Gesetz", das eine Parallelität von Umfang des Großgrundbesitzes und bäuerlicher Abwanderung annimmt, müßte also Bütow bei weitem den geringsten Abwanderungsverlust aufweisen. Wie wir aber schon oben sahen, hat er sowohl bei weitem den größten Wanderungsverlust — 12,41 % in der Zeit von 1925 bis 1933 — als auch den geringsten Geburtenüberschuß — 8,2 % in der Zeit von 1925 bis 1933 — zu verzeichnen. Das bedeutet in der kurzen Zeit eine Bevölkerungsverminderung um 4,29 %. Wie schnell die verhältnismäßig hohe Bevölkerungsdichte dieses Kreises von 44,5 bei einer Fortdauer dieser Entwicklung sich verringern wird, ist nicht schwer zu sagen. Der Grund für diese rückgängige Bevölkerungsbewegung, die sich voraussichtlich in der Zeit seit 1933 unter dem Druck, dem der allgemeine Arbeitsmarkt seitdem ausgesetzt war, noch verstärkt hat, liegt in den natürlichen wirtschaftlichen Grundbedingungen. Das Klima ist hier zu rauh und der Boden ist zu arm, um auf kleinen Flächen bei einem sich allgemein hebenden Niveau der Lebensansprüche dieselbe Anzahl von Menschen zu ernähren wie in früheren Zeiten. Ein Ausgleich kann hier, zunächst jedenfalls, unseres Erachtens nur durch Rationalisierung und Ordnung des Raumes geschaffen werden. Durch solche Maßnahmen könnten die Menschen auf dem gegebenen Raum wirtschaftlich besser gestellt werden. Dazu sind bestimmte nicht zu kleine Betriebsgrößen erforderlich, die imstande sind, den auf ihnen arbeitenden Menschen ausreichenden Lebensraum zu gewährleisten, der es ihnen ermöglicht, an dem kulturellen Leben ihres Volkes Anteil zu nehmen. Dem Argument der Zahl im benachbarten Polen muß im deutschen Gebiet das der Ordnung entgegengesetzt werden, das in der Pflege einer existenzfähigen Landwirtschaft und in einer allgemeinen Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse seinen Ausdruck findet. Die natürliche

Entwicklung der zukünftigen Betriebsgrößengestaltung tendiert also auf Grund der von der Natur gegebenen Grundlagen und infolge der Erhöhung des allgemeinen Lebensniveaus unseres Volkes zur Vergrößerung der kleinen landwirtschaftlichen Betriebe. Im Hinblick hierauf gewinnt aber der Landarbeiter, dessen soziale Lage heute gegenüber der Lage, wie frühere Sozialpolitiker sie sahen, natürlich grundsätzlich geändert ist, für ein von der Natur so stiefmütterlich behandeltes Gebiet, wie Ostpommern es darstellt. in Zukunft eine ganz besondere und erhöhte Bedeutung. Diese Bedeutung liegt, wie wir schon oben sahen, nicht nur auf wirtschaftlichem, sondern auch auf bevölkerungspolitischem Gebiet. Wie wichtig und brennend die Landarbeiterfrage im östlichen Pommern ist, haben wir somit hinreichend gekennzeichnet. Ein Hinweis auf die gegenwärtigen Lebensverhältnisse der Landarbeiter dieses Gebietes dürfte damit seine Berechtigung unter Beweis gestellt haben.

II. Teil.

3. Kapitel.

Ursprung und Lebensverhältnisse der ostpommerschen Landarbeiter.

Auf die rassischen Grundlagen der ostpommerschen Bevölkerung soll hier nicht näher eingegangen werden. Wir verweisen in dieser Beziehung auf die Ausführungen von Irene Scheibe, die in ihrem Buch „Weibliche Landjugend im Grenzland Pommern“[1] alles Wesentliche behandelt hat, soweit die wissenschaftliche Forschung bisher Klarheit über die verschiedenen Ursprünge und die rassische Zusammensetzung der pommerschen Bevölkerung gewinnen konnte. Zusammenfassend seien daher hier nur einige wichtige Hauptpunkte herausgestellt. Bestimmend für die Entstehung der gegenwärtigen pommerschen Bevölkerung sind die verschiedenen Phasen der ostdeutschen Kolonisation, die hier etwa im 13. Jahrhundert einsetzte. In frühester vorgeschichtlicher Zeit hatten bereits Germanenstämme den pommerschen Raum bewohnt. Diese wanderten aber vor den im 8. Jahrhundert eindringenden Slawen ab. Im 13. Jahrhundert begann dann die Einwanderung der verschiedensten deutschen Stämme aus allen Teilen des Reiches. Besonders erwähnt seien hier die Niedersachsen, die sich hauptsächlich im Küstengebiet ansiedelten, sowie die Märker, Rheinländer und Westfalen. Weiter brachte dann die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen neue Menschen nach Pommern. Diese

[1] Heidelberg-Berlin, 1937.

Siedler kamen wieder aus allen Teilen des Reiches. Auch fanden damals Zuwanderer aus den polnischen Gebieten Aufnahme in Pommern. Trotz des slawischen Einschlages aus dieser und der frühesten Zeit ist das pommersche Gebiet, wenn man von einigen wenigen Grenzdörfern des Bütower Kreises absieht, heute vollständig deutsch und selbst ein kleiner Rest der früheren slawischen Bevölkerung, die Kassuben, die sich bis in die jüngste Zeit an einzelnen Stellen des Bütower und Lauenburger Kreises gehalten hatten, sind heute fast völlig in der deutschstämmigen pommerschen Bevölkerung aufgegangen. Einen ausgeprägten eigenen Stammescharakter hat diese bisher jedoch nicht gewonnen. Ilse Scheibe schreibt hierzu: „Durch die wiederholte vielseitige Mischung hat sich weder die Eigenart des einzelnen eingewanderten Stammes rein erhalten, noch hat sich bisher aus der Mischung ein pommerscher Stamm mit so geschlossener, ausgeprägter Eigenart entwickelt, daß allgemein gültige charakteristische Züge dafür aufgezeigt werden könnten. Die Variationsbreite im Körperbau, in der Pigmentierung und in den geistig-seelischen Anlagen der heutigen Bevölkerung Pommerns ist sehr groß. Im Küstengebiet wird der niedersächsische Einschlag deutlich sichtbar. Man begegnet dort vereinzelt Menschen von ausgeprägt nordischem Typ. Im Osten tritt der durch die Slawen hineingetragene ostbaltische Einschlag stark hervor."

Mit dieser allgemeinen Charakterisierung des pommerschen Volksschlages ist auch der Typ des ostpommerschen Landarbeiters getroffen. Seine Lebensweise ist nicht durch traditionelle Stammeseigenheiten gebunden und wird bestimmt durch die gegebenen Verhältnisse, in denen er lebt. Im einzelnen werden wir auf diese später eingehen. An dieser Stelle sollen zunächst nur einige Bemerkungen über die rein menschlichen Lebensverhältnisse der Landarbeiter eingefügt werden. Ihre Besonderheit zeigt uns ein Blick auf das familiäre Leben dieser Menschen.

Der Schwerpunkt aller Daseinsfragen liegt im Arbeiterhaushalt bei der Frau. Dieses gilt besonders bei Deputantenfamilien. Sie empfangen den weitaus größten Teil ihres Lohnes in Naturalprodukten, die in der eigenen Wirtschaft verarbeitet oder veredelt werden müssen. Als wichtigste Lohnteile seien hier nur die Kornbezüge, die Viehhaltung und das Ackerland erwähnt. Die möglichst praktische Verwertung dieser Naturalien liegt fast ausschließlich in den Händen der Frau des Landarbeiters. Es ist auf dem Lande also nicht mehr der Mann, der in erster Linie für die Familie sorgt, wie es im allgemeinen der Fall ist, sondern die Frau. Er geht auf Arbeit und kann sich um die eigene Wirtschaft wenig kümmern. Von dem Lohn fällt ihm praktisch nur der

geringe Baranteil zu. Wenn er unordentlich ist, kann er diesen ruhig für sich behalten oder vertun, die Familie wird dennoch existieren können, wenn die Frau die Wirtschaft in Ordnung hält und in ihr die Deputate möglichst nützlich verwertet. Ihre wichtigen Aufgaben sichern der Frau natürlich eine gehobene Stellung im Familienkreis, aber sie erfordern oftmals auch die schwerste Arbeit, die die härteste Ausdauer verlangt. Auf die Aufgaben der Landarbeiterfrau im einzelnen einzugehen, fehlt uns hier der Raum. Es sei nur darauf hingewiesen, daß zu der Arbeit, die die Kindererziehung und die Führung des Haushaltes mit sich bringt, noch die Sorge für die Wirtschaft kommt, die in der Versorgung und Beaufsichtigung des Viehs sowie in dem Inordnunghalten des Gartens und manchem anderem mehr besteht. Es ist daher kein Wunder, daß die Landarbeiterfrauen oft harte und derbe Gesichtszüge aufweisen. Ihre Umgangsformen sind entsprechend rauh, aber ihr Verhältnis zu den Kindern, die sie vielfach unvernünftig verwöhnen und denen gegenüber sie oft nicht die Energie für eine ordentliche Erziehung aufbringen. ist meistens sehr herzlich.

In ihrer Liebe zu den Kindern treffen sich die Gefühle von Mann und Frau, die sonst wenig Sinn für Gefühlsäußerungen haben. Die rührende Liebe zu den Kindern ist ein charakteristischer Zug der ostpommerschen Landarbeiter. Dieses zeigt sich besonders auf den ländlichen Festen, bei denen die Kinder überall und ständig dabei sind. Die Väter besuchen diese Feste meistens mit dem jüngsten Kind auf dem Arm und zeigen ihm, das oftmals noch gar nichts davon verstehen kann, alles, was vorgeht. Ein wichtiger Punkt bei fast allen Festlichkeiten sind die „Kinderbelustigungen". die selten fehlen und oftmals mit die Hauptsache bilden. Die Väter freuen sich an dem Spaß, den ihre Kinder haben. und damit ist für sie der Zweck eines Festes vielfach erfüllt.

Da die einzelnen Familienmitglieder während der längsten Zeit des Tages irgendwie beschäftigt sind, findet man selten ein beschauliches Familienleben, wenn auch meistens ein starkes Familienbewußtsein sehr ausgeprägt ist. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit ist für alle Familienmitglieder selbstverständlich. Die erste Stelle im Leben der ostpommerschen Landarbeiter nimmt die Arbeit ein, die ihr Dasein völlig ausfüllt. Die Arbeit in der freien Natur härtet sie ab und macht die Körper kräftig für die Arbeiten, die sie ständig leisten müssen. Auf der anderen Seite bringt es die Natur der ländlichen Arbeit mit sich, daß die Bewegungen langsam und schwer werden, so daß die meisten Landarbeiter nicht besonders gewandt und flink sind. — Es ist klar. daß die Wirkung der Landarbeit auf die geistig-seelische Ent-

wicklung der Menschen nicht ausbleibt. Sie bringt in erster Linie körperliche Anstrengungen mit sich und erfordert dabei Ausdauer und Kraft. Die Ansprüche, die sie an die geistigen Fähigkeiten stellt, sind verhältnismäßig gering, denn in den meisten Fällen wird die Arbeit angewiesen und ihre Ausführung erfordert zwar eine gewisse Handfertigkeit, aber keine besonderen geistigen Anstrengungen. Die Denkweise der pommerschen Landarbeiter ist im allgemeinen einfach und klar. Ihre Einstellung zu den meisten Fragen des Lebens ist wirklichkeitsnahe und die Beurteilung aller praktischen Dinge fast immer richtig und treffend.

Von besonderer Bedeutung ist für den Landarbeiter natürlich das Verhältnis zu seinen Vorgesetzten bzw. zur Gutsherrschaft. Früher waren diese Beziehungen in vielen landwirtschaftlichen Betrieben bestimmt durch das sogenannte patriarchalische Verhältnis, das auf dem Fürsorgepflichtbewußtsein und dem sozialen Verantwortungsbewußtsein der Herrschaft begründet war. Viele Gutsherren verstanden sich zudem recht gut auf die Kunst der Menschenbehandlung, und so verband auch in früherer Zeit schon oftmals ein enges persönliches Verhältnis Herrschaft und Gefolgschaft. Von beiden Seiten wurde vieles über den Arbeitsvertrag hinaus geleistet. Die Herrschaft half bei mannigfachen Schwierigkeiten des täglichen Lebens sowie bei Unglücksfällen und veranstaltete die althergebrachten Feste. Die Arbeiter arbeiteten mit erhöhter Intensität, wenn es in arbeitsreichen Zeiten und bei drohender Witterung notwendig wurde. Die geernteten Früchte sahen Arbeiter und Herr als Gaben des Himmels an, die zu erhalten eine Verpflichtung gegenüber Volk und Vaterland bestand. Ein gemeinsamer Wille stand schon damals über den gutgeleiteten Betrieben, die geordnete Leuteverhältnisse hatten und zufriedene Landarbeiter bei sich beschäftigten. Heute sind unter dem Betriebsgemeinschaftsgedanken solche Bestrebungen mehr Allgemeingut in den landwirtschaftlichen Betrieben Pommerns geworden. Doch die tatsächliche Verwirklichung dieser Idee ist auch jetzt noch stets eine Frage der Persönlichkeit des Betriebsführers. Dort, wo dieser ständig in seinem Betriebe ist und die Stellen sieht, wo die einzelnen Gefolgleute „der Schuh drückt", da hilft er unauffällig und greift praktisch ein, wo es nötig ist. Die Öffentlichkeit sieht vielfach nichts von dem, was er tut. Aber die Gefolgschaft kennt das offene Auge ihres Betriebsführers und fühlt seine gütige, sorgende Hand. In solchen Betrieben, die auf der einen Seite unbedingt gerecht und nach den Gesetzen der Ordnung, auf der anderen Seite aber mit verständnisvoller Fürsorge geleitet werden, sind die rein menschlichen Beziehungen zwischen der Betriebsführung und ihrer Gefolgschaft vielfach recht eng. Solche

in sozialer Hinsicht mustergültig geführten Betriebe sind auch heute noch in Ostpommern verhältnismäßig selten anzutreffen, wenn auch vielfache Bemühungen in dieser Richtung unverkennbar sind. „Der pommersche Dickschädel" ist auf beiden Seiten noch oftmals zu hart, um der glücklichen Lösung der schwierigen sozialen Fragen nicht im Wege zu stehen.

4. Kapitel.

Die Wohnverhältnisse.

Die Wohnungsfrage der Landarbeiter spielt schon lange Zeit eine besondere und wichtige Rolle in der deutschen Landwirtschaft. Hängt es doch oftmals von der Wohnung ab, ob der Landarbeiter am Orte seiner Geburt bleiben und dort eine Familie gründen kann oder ob er abwandern muß, um sich an anderer Stelle eine neue Heimat zu gründen. Das Vorhandensein und der Zustand bestehender Wohnungen spielen bei einer solchen Entscheidung eine gleich wichtige Rolle. In Zeiten günstiger Arbeitsgelegenheiten in anderen Berufen fällt die Wahl, der Heimat treu zu bleiben oder sie zu verlassen, leicht zugunsten des Abwanderns aus. Dies ist natürlich besonders dann der Fall, wenn ein Festhalten an der alten Arbeitsstätte wenig günstige Aussichten für die Zukunft bietet, die an sich natürlich im Dunkeln liegt. Sicher lassen sich meistens im voraus nur die Wohngelegenheiten beurteilen. Sie können anziehend und abstoßend wirken. Insofern kommt ihnen eine besondere Bedeutung für das ländliche Arbeitswesen gerade in der Gegenwart zu, in der sich allgemein eine so starke Neigung zum Verlassen des Landes bemerkbar macht. Infolgedessen ist heute die Wohnungsfrage Gegenstand ständiger Sorgen der Regierung wie auch der landwirtschaftlichen Betriebsführer. Auch wir können uns der Wichtigkeit der ländlichen Wohnungsfrage in Ostpommern nicht verschließen und wollen sie daher im folgenden eingehender würdigen.

a. Der gegenwärtige Zustand der Landarbeiterwohnungen.

In den ländlichen Gegenden des östlichen Pommerns herrscht im allgemeinen das Straßendorf vor. Längs der Straße liegen langgestreckte, einstöckige Häuser, die meist zwei, oft aber auch mehr Familien beherbergen. Die Wohnräume in ihnen liegen zu ebener Erde. Zwischen der Straße und den Häusern sind oft die Gärten angelegt, in denen die gebräuchlichsten Gemüsepflanzen

und verhältnismäßig viele, meistens sehr bunte Blumen, wie Dahlien. Sonnenblumen oder Astern stehen. Die Stallgebäude stehen hinter den Wohnhäusern oder sind seitlich an diese angebaut.

Die alten ostpommerschen Häuser, die man heute nur noch selten findet, sind schwarz-weiß getünchte Fachwerkbauten mit Stroh- oder Schilfdächern. Die neueren Wohngebäude sind im allgemeinen unverputzte Feld- oder Backsteinbauten mit Ziegel- oder Pappdächern. Im ganzen machen die langen einstöckigen Häuser, die in ihrer Bauweise keinen besondern landschaftlichen Charakter aufweisen, einen nüchternen und etwas herben Eindruck. Reine Erwägungen der Zweckmäßigkeit ließen die einfachen Bauten erstehen. Die Wohnungen gehören meistens einem Gut und werden den Arbeitern als ein Teil des Naturallohnes zur Verfügung gestellt. Wo diese Wohnungen noch aus älterer Zeit stammen, sind die Räume in der Regel niedrig und klein. Die Fenster sind nicht sehr groß und die Fußböden bestehen noch vielfach aus Ziegelsteinen oder Steinfliesen. Die Wohnung selbst enthält eine bis zwei Stuben, eine Kammer und eine Küche, je nach der Zahl der Arbeiter, die die Familie auf das Gut zur Arbeit schickt. Unterkellert sind die Wohnungen nur teilweise, oftmals fehlt der Keller ganz, da von ihm leicht kalte und feuchte Ausdünstungen in die Wohnräume kommen. Dieses kann dazu führen, daß bei zu leichter Bauweise einzelne Räume während der nassen Jahreszeit feucht werden und daß sich infolge der Feuchtigkeit leicht beträchtliche Schäden einstellen. Für Heizgelegenheit ist meistens genügend gesorgt. Vielfach spielt sich das Leben der Familie in der Küche ab, die naturgemäß stets warm ist. Die übrigen Räume werden durch Lehmöfen geheizt, die im allgemeinen in die Wände eingebaut sind und so zwei Zimmer wärmen.

Im ganzen genommen sind die Raumverhältnisse recht beschränkt und so fallen der Landarbeiterfrau besondere Aufgaben zu. Vor allem muß sie für Ordnung und Sauberkeit sorgen, was bei einer oft recht hohen Kinderzahl nicht ganz einfach ist. Von der Einstellung der Frau zu der Häuslichkeit und auch von ihrer Fähigkeit, aus dem vorhandenen Raum etwas zu machen, hängt sehr viel für die ganze Familie ab. Für den Landarbeiter ist die Tüchtigkeit seiner Frau daher oftmals mehr wert als eine neue Wohnung, die nach den modernen Richtlinien des ländlichen Wohnungsbaus errichtet ist. So gibt es eine große Anzahl von Landarbeiterhaushaltungen, die in bezug auf Ordnung und Sauberkeit bewunderungswürdig sind und aus denen gesunde, tüchtige Landarbeiter hervorgehen, obwohl deren Räumlichkeiten die Mängel veralteter Bauweise aufweisen.

Die Inneneinrichtung der Wohnungen ist entsprechend der ganzen Lebensweise der Landarbeiter einfach. Die Hauptmöbelstücke bilden die Betten, deren hochaufgetürmte Federkissen für die ländliche Einrichtung charakteristisch sind. Ein Glasschrank mit allerlei Porzellan und kleinen Schmuckstücken ist fast in jeder Wohnung vorhanden. Ein weiteres wichtiges Stück der Einrichtung bildet die Ofenbank, die beliebter ist als die kleine Anzahl von Stühlen, die um den Tisch stehen. Eigentümlich ist die Gleichartigkeit der Bilder, die in fast allen Wohnungen zu finden sind. Bunte, in ihren Farben weiche Landschaften und Stilleben finden im allgemeinen Platz an der größten Wand. Religiöse Bilder und Auszeichnungsurkunden füllen kleinere, freie Stellen der Wände aus. Oft findet man auch Bilder bekannter Feldherren und Staatsmänner. Die Fenster sind das ganze Jahr über mit Blumen geschmückt. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß eine bodenständige Kultur in der Wohnweise der Landarbeiter Ostpommerns noch nicht zu finden ist. Das Vermögen, Echtes von Unechtem und Wertvolles von Wertlosem zu unterscheiden, ist wenig entwickelt. — Die Schulzeit der Landarbeiter war nur kurz, ihre Eindrücke sind bald vergessen und das ununterbrochene Eingespanntsein in die landwirtschaftliche Arbeit des Gutsbetriebes und der eigenen Wirtschaft lassen bei den Arbeitern wenig Zeit für die Ausbildung irgendwelcher Geschmacksrichtungen.

b. Schwächen der ländlichen Wohnverhältnisse.

Dieser flüchtige Blick in die Wohnverhältnisse der ostpommerschen Landarbeiter zeigt bereits, daß bei ihnen eine Wohnkultur nicht ausgebildet ist. Daher ist auch wenig Sinn für eine gepflegte Bauweise vorhanden. Die Hauptsache ist, daß die Wohnungen zweckmäßig gebaut sind und den Anforderungen des täglichen Lebens entsprechen. Viele Landarbeiter wollen gar keine neuen, größeren Wohnungen als die, die sie heute haben, wenn diese in Ordnung sind. Für größere Wohnungen ist in den meisten Fällen gar keine Einrichtung vorhanden und außerdem bedeuten sie für die Frau des Landarbeiters, die ohnehin schon alle Hände voll zu tun hat, nur eine stärkere Belastung. Worauf es ankommt, sind unseres Erachtens vielmehr zwei andere Punkte.

Die Mängel, die zum Teil aus dem oben geschilderten hervorgehen, müssen an den bestehenden Wohnungen, die vielfach in den hinter uns liegenden Zeiten der Krise vernachlässigt werden mußten und bis jetzt nicht gehörig instand gesetzt werden konnten, beseitigt werden. Eine große Anzahl von Landarbeiterwohnungen ist infolgedessen noch nicht in dem Zustand, wie es wünschenswert wäre. Verantwortlich hierfür ist in vielen Fällen in erster Linie

die Einstellung der Betriebsleiter. Es gibt namentlich unter den Großbetrieben Wirtschaften mit sehr guten Wohnungen, wie auch solche mit stark vernachlässigten Deputantenhäusern. Wenn letzteres der Fall ist, sind oftmals hierfür aber auch besonders unglückliche wirtschaftliche Verhältnisse verantwortlich, die sich in den Krisenjahren auf manchen Gütern sehr hart auswirkten. So haben viele Betriebe ihren Besitzer gewechselt. Andere wieder trafen unglückliche Witterungsverhältnisse einzelner Jahre besonders schwer. Solche Schwächen sind jetzt aber größtenteils überwunden, und überall werden von den Landwirten große Anstrengungen gemacht, die vorhandenen Mängel in den Wohnverhältnissen zu beseitigen. Aber die gegenwärtige Kapitallage der ostpommerschen Landwirtschaft gestattet hierbei nur ein langsames Tempo im Vergleich mit den großzügigen Förderungsmaßnahmen, die viele Industriewerke ihren Arbeitern zugute kommen lassen können. Außerdem ist zu beachten, daß die Arbeiterwohnungen in den landwirtschaftlichen Betrieben gegenüber denen in der Industrie, die nur in ganz vereinzelten Fällen eigene Arbeiterwohnungen unterhalten, eine zusätzliche Belastung bedeuten. Ein landwirtschaftlicher Betrieb mit etwa 3000 Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche beschäftigt durchschnittlich 100 bis 120 Arbeiter und benötigt für diese rund 50 Wohnungen mit Stallungen, wenn keine Freiarbeiter beschäftigt werden. Diese Wohnungen müssen neben den Betriebsgebäuden zunächst fortlaufend in Ordnung gehalten werden; sodann müssen heute die Schäden beseitigt werden, die sich in der Gegenwart aus den unterbliebenen Reparaturen aus den Jahren der Krise ergeben. Und weiter müssen die Verbesserungen vollzogen werden, die nach heutigen Anschauungen selbstverständlich sind, die aber bei dem Bau der Wohnungen — meist stammen sie aus der Vorkriegszeit — keine Berücksichtigung fanden. Gedacht ist hier in erster Linie an das Dielen der Steinfußböden und die Einrichtung einer zusätzlichen Kammer im Dachgeschoß. Alle diese Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, die meist nicht so teuer sind, daß ein staatlicher Zuschuß dafür beantragt werden kann, erfordern natürlich bei einer größeren Zahl von Wohnungen beträchtliches Kapital, das der preismäßig stark gebundenen Landwirtschaft nicht so reichlich zur Verfügung steht wie vielen Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft. Eine weitere wesentliche Schwierigkeit für die intensive Förderung der Erneuerung von Landarbeiterwohnungen liegt in der außerordentlichen Knappheit an Handwerkern, die im östlichen Pommern zur Zeit sehr fehlen. So häuft sich die ganze Last dieser Arbeiten auf die Schultern der Gutsstellmacher und der Gutsmaurer, die oft nicht einmal einen Ge-

sellen mehr haben, weil die jungen Kräfte zum Militär eingezogen sind und ältere Hilfskräfte genügend Möglichkeiten haben, in städtischen Fabriken unterzukommen, wo sie lieber arbeiten, weil sie dort höhere Barlöhne verdienen. Daß das Tempo der Wohnungsinstandsetzung unter solchen Umständen selbst bei bestem Willen in den landwirtschaftlichen Betrieben nur langsam vorwärts geht, ist verständlich.

Ein zweiter Mangel, an dem die ostpommerschen Landarbeiterwohnverhältnisse kranken, ist das Fehlen von Kleinwohnungen für einzelne Arbeiter. Aus zweierlei Gründen sind solche wichtig. Es gibt vielerorts keine geeigneten Wohngelegenheiten für junge Ehepaare und ebenfalls nicht für die alten Leute, die nicht bei ihren Kindern bleiben wollen. Beide Momente sind von besonderer Bedeutung, weil sie tatsächlich zur Abwanderung vom Lande beitragen. — Die Stellung und Unterhaltung der Wohnung durch den landwirtschaftlichen Betrieb bringt es mit sich, daß für jede Wohnung je nach ihrer Größe eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften gestellt werden muß. Meistens haben die Wohnungen drei bis vier Räume. Sie müssen dann von Familien besetzt sein, die mindestens zwei Arbeitskräfte stellen. Für junge Familien oder jungverheiratete Ehepaare ist dieses meist nicht möglich. Zweizimmerwohnungen sind aber nur in beschränktem Maße vorhanden und so bleibt gerade den jungen Kräften oft nichts übrig, als sich eine für sie geeignete Stelle zu suchen, was manchesmal gleichbedeutend mit der Abwanderung in die Stadt ist.

Kleinwohnungen für die alten Leute, deren Kinder sich selbständig gemacht haben, müßten eine Art zusätzliche Altersversorgung darstellen. Das Vorhandensein solcher Zufluchtsstätte für das Alter könnte sich sehr segensreich auf die ländlichen Arbeitsverhältnisse auswirken, denn gerade im Hinblick auf die Zeit, da er mal nicht mehr voll leistungsfähig ist, wird mancher Arbeiter veranlaßt, das Land zu verlassen, weil er seinen Kindern später nicht zur Last fallen will. Diese Tatsache beweist, welche Bedeutung die Altersfürsorge gerade auf dem Lande hat, wo man sie heute abgesehen von den wenigen Musterbetrieben recht selten findet. Gegenwärtig hinkt die Altersversorgung der Landarbeiter infolge der ländlichen Lohnverfassung hinter der der industriellen Arbeiter nach. Das kommt daher, daß die Barlöhne der Landarbeiter zum Teil recht erheblich unter denjenigen gewerblicher Arbeiter liegen. Die Naturalbezüge sind bei der Berechnung der Lohnklasse in der Sozialversicherung meist unter ihrem Wert angesetzt. Im allgemeinen entrichten männliche Landarbeiter ihre Beiträge zur Invalidenversicherung in der Lohnklasse IV, während männliche gelernte Industriearbeiter kaum einer niedri-

geren als der Lohnklasse VII angehören: Da sich die Höhe der Invalidenrente nach Zahl und Höhe der geleisteten Beiträge richtet, ergeben sich bei langjähriger Beitragszahlung erhebliche Unterschiede. Nach 30jähriger ununterbrochener Beitragszahlung in seiner Lohnklasse IV steht dem Landarbeiter eine Monatsrente von 39,80 RM. zu, dem Industriearbeiter bei gleich langer Beitragszahlung in Klasse VII eine solche von 63,20 RM. Der Eintritt der Invalidität bedeutet für viele Landarbeiter den Beginn von Wohnungssorgen. Denn die Wohnung, die der Betrieb auf Grund des Arbeitsvertrages zu stellen hatte, muß meistens mit Eintreten der Arbeitsunfähigkeit aufgegeben werden, weil sie für den neuen einzustellenden Landarbeiter benötigt wird. Die invaliden Landarbeiter müssen also nun von ihrem niedrigen Einkommen auch noch Miete bezahlen, was sie, solange sie arbeiten konnten, nicht brauchten. In vielen Dörfern gibt es aber für die alten, nicht mehr arbeitsfähigen Leute gar keine Unterkunftsmöglichkeit, außer bei den Kindern, auf die sie angewiesen sind, da ihre geringe Rente ihnen die Unterhaltung einer selbständigen Wohnung nicht gestattet. Daß aber ein solches erzwungenes Zusammenwohnen zweier Generationen auf dem knappen Wohnraum, der auf dem Lande zur Verfügung steht, nur gar zu leicht zu Unzuträglichkeiten führt, ist verständlich.

Aus diesen Gründen hängen die Abwanderungsbestrebungen oftmals mit Sorgen zusammen, die der Landarbeiter im Hinblick auf seinen Lebensabend hegt. Alle Vorteile, die die Deputatverfassung ihm bietet, werden hierdurch überschattet. Landarbeiter, für deren Lebensabend aber gesorgt wird, sind in wirtschaftlicher Hinsicht ohne Zweifel besser gestellt als die meisten anderen Arbeiter. Vielleicht sogar besser als viele Facharbeiter in der Mittel- oder Großstadt. Die betriebliche Altersversorgung in Form der Bereitstellung einiger Kleinwohnungen für alte und invalide Arbeiter ist somit ohne Zweifel ein geeignetes Mittel, um der ländlichen Abwanderung wirksam zu steuern.

c. Förderung des ländlichen Wohnungsbaues durch den Staat.

Die außerordentliche Wichtigkeit der ländlichen Wohnungsfrage hat schon seit langer Zeit die Aufmerksamkeit des Staates auf dieses Problem gerichtet. Zwar spielte die staatliche Förderung des Landarbeiterwohnungsbaues während der Vorkriegszeit in Pommern eine untergeordnete Rolle, aber Anzeichen dafür waren schon gegen Ende des vorigen Jahrhunderts vorhanden. Man beschränkte sich allerdings auf die Förderung der Landarbeitersiedlung, ohne den Bau von Werkwohnungen zu berücksichtigen.

Bismarck gründete 1886 auf Anregung des Preußischen Landtags und einiger anderer Stellen (Landesökonomiekollegium, Verein für Sozialpolitik) die „Preußische Ansiedlungskommission", nachdem die Ansiedlung von Landarbeitern etwa 100 Jahre seit der Zeit Friedrichs des Großen geruht hatte. Die Ansiedlungskommission arbeitete aber mehr in den weiter östlich gelegenen Provinzen. Dort errichtete sie Landarbeiter-Miethäuser, die mit zwei Morgen Land ausgestattet waren. Da diese Stellen sehr klein waren, und Zukauf oder Pachtmöglichkeiten fehlten, blieb ihre Zahl gering. Später wurden diese Mietwohnungen vom Staat gegen eine Rente zu Eigentum abgegeben. Eine wirtschaftliche Existenz war auch auf den viel zu kleinen Arbeiter-Rentengütern in der Mindestgröße von ½ Morgen nicht möglich, die auf Grund eines Ministerialerlasses vom Jahre 1907 durch die Generalkommission ausgelegt wurden. — Ähnlich ging es den Ansiedlungen für Landarbeiter, die durch die gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften auf Grund eines Ministerialerlasses vom 10. August 1909 geschaffen wurden.

Als Mangel haftete all diesen Versuchen an, daß das arbeitspolitische Ziel zu stark im Vordergrund stand, während die wirtschaftliche Existenz der Arbeiter nicht gewährleistet war. Man wollte Landarbeiter auf wenig Land seßhaft machen, um ihre Arbeitskraft der Landwirtschaft zu erhalten und so eine allmähliche Zurückdrängung der ausländischen Arbeiter bewirken. Die Arbeiter konnten sich aber auf den kleinen Stellen, für die es absichtlich keine Vergrößerungsmöglichkeit gab, nicht halten. Für Pommern haben alle diese Maßnahmen wenig Bedeutung erlangt.

Der Bau von Werkwohnungen wurde neben der in der Nachkriegszeit stets vorherrschenden Begünstigung der Eigenheime zum erstenmal auf Grund eines Rundschreibens des Reichsarbeitsministers vom 7. Januar 1921 aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge in Form von zinslosen Tilgungsdarlehen gefördert. Dies geschah im Hinblick auf den geplanten Abbau der ausländischen Arbeitskräfte und den Mangel an geeigneten Wohngelegenheiten für inländische Landarbeiter. In der Folgezeit nahm die Entwicklung dann den Lauf, daß in den Jahren 1921 bis 1923 in Preußen der weitaus größte Teil der erstellten Wohnungen auf Werkwohnungen fielen. Der Grund hierfür liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen. Die langfristige Tilgungsplanung für den Eigenheimbau des Arbeiters war in der Inflation nicht möglich. Daher bekam er kein Geld für Bauzwecke. Dagegen waren die Landwirte und Bauern darauf bedacht, ihr Kapital möglichst schnell in reale Werte umzuwandeln, und so entstanden während der Inflation eine ganze Reihe von Werkwohnungen, deren Errichtung aber später wieder zugunsten der staatlich geförderten

Eigenheime zurücktrat. 1929 stand Pommern nach der Zahl der erbauten Landarbeiterwohnungen an vierter Stelle unter den preußischen Provinzen. Dies will aber nicht viel besagen, denn die Gesamtzahl der im Reich erstellten Wohnungen war nicht sehr hoch, weil bei den Arbeitern auf Grund wirtschaftlicher Bedenken wenig Neigung zur Errichtung von Eigenheimen bestand. Man versuchte daher 1931, die Landzulage zu erweitern. Dies kommt in einem Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 23. Februar 1931 zum Ausdruck. Durch Verringerung der Baukosten sollten Mittel für einen erhöhten Landankauf für die Eigenheime freigemacht werden. Dies war bei der an sich schon leichten Bauweise ein recht bedenkliches Mittel, das aber nicht mehr zur Auswirkung kam, da in den folgenden Krisenjahren der ländliche Wohnungsbau nicht mehr vorwärts schritt.

Die bald nach der Entstehung des nationalsozialistischen Staates völlig veränderte wirtschaftliche Lage brachte auch auf dem Gebiet des ländlichen Wohnungswesens neue Maßnahmen, die die Landarbeiterwohnungen in den Bereich der nationalsozialistischen Wirtschaftsförderung einbezogen. In der Zeit von 1934 bis 1937 — auf Grund der „Anordnung über die Verteilung von Arbeitskräften" vom 28. August 1934 — lag der Landarbeiterwohnungsbau in den Händen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die damit ein hervorragendes Instrument zur Verbesserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse zur Verfügung hatte. Sie gewährte keine Darlehen, sondern verlorene Zuschüsse bis zur Hälfte der Baukosten, höchstens aber 1800 RM. je Wohnung.

Anfänglich war der Zuschuß für den Betriebsinhaber an die Bedingung gebunden, mit Hilfe der errichteten Wohnungen eine Landarbeiterfamilie mehr als bisher einzustellen. In der Praxis wurde diese Bestimmung, namentlich als die Arbeitslosigkeit schnell zurückging, nicht so streng gehandhabt und der Zuschuß auch gewährt, wenn keine neue Familie in den Betrieb eingestellt wurde. Für den Arbeitsamtsbezirk Stolp hat sich diese Anordnung sehr günstig ausgewirkt. Von 1934 bis zu ihrer Außerkraftsetzung 1937 wurden Zuschüsse für rund 970 Werkwohnungen gewährt. Dies ist für einen Bezirk mit 5346 km² Grundfläche ein recht ansehnliches Ergebnis, wenn man vergleichsweise in Betracht zieht, daß im ganzen damaligen Deutschen Reich in derselben Zeit nur rund 25000 Wohnungen auf Grund dieser Maßnahme errichtet wurden. In erster Linie haben die Betriebe mit mehr als 100 Morgen landwirtschaftlicher Nutzfläche im Arbeitsamtsbezirk Stolp von dieser Vergünstigung Gebrauch gemacht und mit Hilfe des Zuschusses Werkwohnungen gebaut. Nur etwa 15 % der

erstellten Wohnungen fallen auf bäuerliche Betriebe. Der Grund hierfür lag darin, daß den Bauern meistens die Restfinanzierung über den Zuschuß hinaus nicht möglich war. Es gab zwar eine Möglichkeit, Kredite durch den Sparkassen- und Giroverband zu erhalten, aber diese Darlehen mußten mit 5½ % verzinst werden und waren innerhalb von 6 Jahren halbjährlich zu tilgen. Diese Last konnten die meisten Bauern nicht auf sich nehmen.

Den bäuerlichen Belangen entspricht mehr die Kreditfinanzierung auf Grund der „Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur beschleunigten Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen und von Eigenheimen für ländliche Arbeiter und Handwerker" vom 10. März 1937. Diese löste das Zuschußverfahren auf Grund der Anordnung für die Verteilung von Arbeitskräften ab und setzte an seine Stelle ein Kreditverfahren, dessen Bearbeitung den Landratsämtern zugewiesen wurde. Auf Grund dieser Anordnung werden für Werkwohnungen durch die Landesrentenbank Darlehen bis zu 85 % der Baukosten und für Eigenheime solche bis zu 72 % der Grundstücks- und Baukosten gewährt, wobei die Kosten für eine Werkwohnung mit 5500 bis 6500 RM., bei Eigenheimen mit 6700 bis 7700 RM. angenommen werden. Dazu kommt ein verlorener Zuschuß des Reiches in Höhe von 600 RM. Die Restfinanzierung, die meist nur noch in einer Selbsthilfe mit vorhandenen Baustoffen, Fuhrleistungen usw. besteht, hat dann der Bauherr selbst zu leisten. Für Landarbeiter-Eigenheime wird außer diesen Vergünstigungen noch ein Reichsdarlehen in Höhe von 1500 RM. gegeben. Die Laufzeit des Kredits der Landesrentenbank beträgt 52 Jahre 4 Monate und die Laufzeit des Reichsdarlehns rund 47 Jahre. Die Verzinsung dieser Darlehen beträgt einschließlich Tilgung 4 %. Unter solchen Bedingungen erhalten die bauenden Landwirte und Bauern praktisch die Wohnungen umsonst, denn der landesübliche Zinsfuß beträgt heute bereits 4 %. Das für den Wohnungsbau verwendete Kapital ist also lediglich während 52 Jahre zu verzinsen, aber dennoch liegt gerade hierin das Bedenken, das eine Einbürgerung dieses Verfahrens in dem Maße verhindert, wie es wünschenswert wäre. Die Sicherstellung der Landesrentenbankrente und des Reichsdarlehens erfolgt auf dem gesamten Grundbesitz des Eigentümers der neu erbauten Wohnung durch Eintragung an erster Rangstelle im Grundbuch. An diesem Punkt stoßen sich die meisten Bauern und Landwirte, und daher hat die Verordnung vom März 1937 sich bisher in Ostpommern nicht so ausgewirkt, wie man es erhofft hatte. Die bäuerlichen Betriebe lassen auch sehr ungern von ihrer alten Gewohnheit, ledige Kräfte, die verhältnismäßig leicht unterzubringen sind, zu beschäftigen,

anstatt in einer neuerbauten Wohnung eine Deputantenfamilie aufzunehmen, weil sie die evtl. anfallenden Mehrkosten der Unterhaltung von Arbeiterfamilien vermeiden wollen.

Über den allgemeinen Zustand der bestehenden Landarbeiterwohnungen ist schwer etwas zu sagen. Die Unterschiede sind in dieser Beziehung noch recht groß, doch findet man überall Bestrebungen, die dahin gehen, den Wohnungen Geräumigkeit, Sauberkeit und eine zweckmäßige Gestaltung angedeihen zu lassen. Viele Landarbeiterhäuser sind heute noch nicht in einer angemessenen Verfassung. Daher werden für gewisse Um- oder Ausbauten ebenfalls Darlehen bis zu 85 % der Baukosten im Höchstbetrage bis zu 3500 RM. je Wohnung gewährt, wenn sie mehr als 500 RM. betragen. Der Zinsfuß beträgt hier ebenfalls 4 %. Obwohl der Mindestbetrag von 500 RM. sehr hoch gegriffen ist, da viele Instandsetzungsarbeiten gar nicht so teuer, dafür aber in großer Zahl vorhanden sind, ist diese Möglichkeit insofern von besonderer Bedeutung, weil hier ein Ansatz zur Berücksichtigung des Wohnungszustandes liegt. Heute wird vielfach noch nur der rein quantitative Wohnungsbedarf (Wohnungsfehlbedarf und Zuwachsbedarf) ermittelt. Darüber wird oft das nicht weniger wichtige Problem des qualitativen Wohnungsbedarfes (Wohnungsalter, Größe und Lage sowie die Belegschaftsdichte) vergessen. Gerade dieses Moment des qualitativen Wohnungszustandes spielt für die landwirtschaftlichen Betriebe und namentlich für die größeren Betriebe mit einer höheren Anzahl von Deputatwohnungen eine wichtige Rolle. Hier wird von den Betriebsleitern und den wenigen ländlichen Handwerkern, die heute noch vorhanden sind, eine enorme Kleinarbeit geleistet, die nach außen wenig in Erscheinung tritt. Sicherlich ist es oft einfacher, mit Hilfe staatlicher Förderungsmittel eine oder zwei neue Wohnungen zu bauen als eine größere Anzahl von Wohnungen in Ordnung zu halten und Rückstände aus früheren Zeiten zu beseitigen. Ein staatlicher Zuschuß auch für kleinere Instandsetzungs- oder Verbesserungsarbeiten, die in großer Zahl vorhanden sind und daher oft nicht unbeträchtliche Kosten für einzelne Betriebe bedeuten, würde sich sicher recht segensreich auf das Gesamtniveau der ländlichen Arbeiterwohnungen auswirken.

d. Die einzelnen Arten der Landarbeiterwohnungen.

Die tatkräftige staatliche Förderung des ländlichen Wohnungsbaues in neuerer Zeit hat natürlich auch wieder die Frage nach der zweckmäßigsten Betriebsform der zu errichtenden Wohnungen entstehen lassen. Es kommt dabei darauf an, welches System der Landwirtschaft auf die Dauer am besten Arbeitskräfte sichert

und welche Art von Wohnungen dem Arbeiter die sicherste und auskömmlichste Existenzmöglichkeit gibt. Im allgemeinen unterscheidet man heute drei Hauptformen von Landarbeiterwohnungen: das Eigenheim, die Werkwohnung und die Heuerlingswohnung. Dazu kommen noch einige untergeordnete Wohnungsarten, wie die Mietwohnungen und das Ledigenheim. Von den drei erstgenannten Hauptarten, die sich nicht in der äußeren Form, sondern nur dem Besitzverhältnis nach unterscheiden, weist jede (einzeln für sich betrachtet) Vorteile und Nachteile auf und somit ist die Frage entscheidend: welche Wohnung ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Eigenart einer Gegend die zweckmäßigste?

Besonders treten auf den ersten Blick die Vorzüge des Eigenheims in Erscheinung. Der Arbeiter kann sich in seinem Bereich als ein freier Mann in der eigenen Häuslichkeit und auf einem eigenen, wenn auch kleinen Stückchen Grund und Boden fühlen. Das Abhängigkeitsverhältnis zu einem übergeordneten Betriebe fällt weg. Dieser Tatsache wird vielfach besonderer Wert im Kampf gegen die ländliche Abwanderung beigemessen und daher wurde auch dem Landarbeiter-Eigenheim lange Zeit der erste Rang in der staatlichen Wohnungsbauförderung zuerkannt. Wie stark wiegen nun aber tatsächlich die genannten Vorzüge gegenüber den Schwächen dieses Wohnungssystems, die vielfach übersehen wurden? Da ist zunächst von Bedeutung, ob das Eigenheim mit eigenen Mitteln des Arbeiters, was sehr selten der Fall ist, oder mit Unterstützung des Staates erbaut wurde. Wenn letzteres zutrifft, dann lastet für eine Dauer bis zu 52 Jahren die Zinslast für den Bau des Eigenheimes auf dem Eigentümer. Diese Zeit bedeutet fast die Dauer zweier Generationen und sie ist sicher länger als man den Abschnitt annehmen kann, in dem voraussichtlich nicht irgendwelche Reparaturen oder Unterhaltungskosten an dem Eigenheim notwendig werden. Ferner nimmt der Eigenheimer das Risiko des gesicherten Arbeitsplatzes auf sich. Was tut er, wenn einmal keine geeignete Arbeit mehr für ihn in der Nähe seiner Wohnung vorhanden ist und wie hilft er sich dann über die arbeitsarmen Zeiten in der kalten Jahreszeit hinweg? Seine scheinbare Unabhängigkeit kann sich dann in drückendste Abhängigkeit verwandeln, wenn er an einer Arbeitsstelle unter Bedingungen arbeiten muß, die ihm nicht zusagen, denn in seiner Freizügigkeit ist er ja beschränkt. Jeder Deputatarbeiter kann in solchen Fällen kündigen und sich einen Arbeitsplatz suchen, wie er ihm zusagt. Der Besitzer eines Eigenheimes dagegen ist an seine Wohnung gebunden. Die Sorge um seine eigene Wirtschaft muß ihn ganz anders drücken als den Deputantenarbeiter. Diesem wird sein Acker mit Mitteln des Betriebes, in dem er

arbeitet, bestellt und abgeerntet. Sein Vieh wird auf die Weide getrieben, seine Wohnung wird unterhalten, für Feuerung wird gesorgt und in allen Sorgen und Nöten des täglichen Lebens kann er sich an seinen Betriebsführer wenden. Für begründete Anliegen wird dieser stets ein Ohr haben. Und wo der Deputatarbeiter tatsächlich vernachlässigt wird, kann er sich an seine Fürsorgestellen beim Reichsnährstand oder bei der Deutschen Arbeitsfront wenden, die für Abhilfe bestehender Mißstände sorgen. Wie anders steht es in dieser Beziehung mit dem Besitzer eines Eigenheimes. Niemand hilft ihm in seiner Wirtschaft, die mit ihrer geringen Landzulage unter pommerschen Verhältnissen nur unter großen Schwierigkeiten existieren kann, und nirgends findet er Gehör für seine Sorgen und Nöte. Zudem ist er noch der Gefahr unvorhergesehener Fehlschläge, die seinen Viehstand oder seine Ernte treffen können, ausgesetzt. Arbeiten muß er mehr als jeder andere Arbeiter, denn seine Wirtschaft muß er neben der Arbeit auf der Stelle, wo er beschäftigt ist, versorgen, während den Deputatarbeitern ein beachtlicher Teil der notwendigen Arbeiten durch den Betrieb geleistet werden, in dem sie beschäftigt sind. So fallen unter schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen leicht die vermeintlichen Vorteile, die manchen Arbeiter zur Begründung eines Eigenheims veranlassen, sehr bald ab, und manche Enttäuschung bleibt dem Besitzer nicht erspart. Mit dem Bezug jeder neuen Eigenheimstelle wird zwar ein Landarbeiter auf dem Lande festgehalten, aber was nützt es, wenn er im Laufe der Zeit nur unter harten Plagen erzwungenermaßen auf seiner Stelle sitzen bleibt. Seine Kinder, die das harte Dasein des Vaters mit angesehen haben, werden dem Lande sehr schnell den Rücken kehren. — Aber auch in arbeitspolitischer Hinsicht birgt das Eigenheim gewisse Schwächen. Es sichert der Landwirtschaft nicht unbedingt sichere Arbeitskräfte. Die Erfahrung lehrt, daß die Eigenheimbesitzer gewerbliche Arbeit suchen, sobald sich diese nur irgendwie in erreichbarer Nähe findet. Sie verbinden auf diese Weise die Vorzüge des billigen Lebens auf dem Lande mit dem Vorteil des höheren Lohnes der Industrie. Ihr Land verpachten sie vielfach und in ihrem Haus vermieten sie die Räume, die sie nicht unbedingt brauchen. Diese Beobachtung zeigt, daß in der Praxis die Hauptvorzüge des Eigenheims — eigener Bodenbesitz, Sicherung der Arbeitskraft für die Landwirtschaft — nicht zur Auswirkung kommen, und daß der tatsächliche Wert von Eigenheimen für Landarbeiter in vielen Fällen recht fraglich ist.

Während Heuerlingswohnungen in Ostpommern so gut wie gar nicht vorkommen, ist wie wir oben schon sahen, die aus der landwirtschaftlichen Entwicklung heraus entstandene. weitaus

häufigste Form der Landarbeiterwohnung die Werkwohnung. Sie ist eng mit der hier üblichen Entlohnung nach der Deputatverfassung verbunden. Wegen der Vorzüge, die diese sowohl dem Arbeiter in bezug auf ein sicheres, risikofreies Dasein als auch den landwirtschaftlichen Betrieben in Hinsicht auf die Sicherung der Arbeitskräfte bietet, hat im nationalsozialistischen Staat die Werkwohnung wieder besondere Beachtung gefunden. Dieses kommt besonders in der vierten Durchführungsverordnung zur Verordnung vom 10. März 1937 zum Ausdruck, die gerade die Verstärkung des Werkwohnungsbaues betont.

e. Richtlinien des gegenwärtigen Werkwohnungbaues für Landarbeiter.

Für die Durchführung der Bauten, mit der die pommersche Heimstätte beauftragt ist, sind in jüngster Zeit einzelne Bautypen vorgesehen. Von diesen darf jedoch mit kleinen Änderungen abgewichen werden. Bei dem geringen zur Verfügung stehenden Raum erfordert der Werkwohnungsbau viel Sorgfalt in der Ausführung, Gestaltung und Anordnung der Räume. Bisher war in den landwirtschaftlichen Großbetrieben oft der Zusammenbau einer größeren Zahl von Wohnungen unter einem Dach üblich. Heute geht man dagegen nur unter besonderen Umständen über den Zusammenbau von zwei Wohnungen hinaus. Das Einfamilienhaus kommt wegen seiner erhöhten Baukosten als Werkwohnung selten vor und bleibt mehr auf Landarbeitereigenheime beschränkt. Beim Bau von Wohnungen wird heute im allgemeinen das Zweifamilienhaus bevorzugt, weil die Errichtung von Werkwohnungen in dieser Form wirtschaftlicher ist als in der des Einfamilienhauses. Zu jeder Wohnung gehört je ein Stall, der entweder an den Giebelseiten des Hauses liegt oder aus hygienischen Gründen hinter dem Haus aufgebaut wird.

Hinsichtlich der Zahl und Größe der Räume für die einzelne Wohnung sind die besonderen örtlichen Verhältnisse und der Familienstand jener Haushaltungen entscheidend, für die die Wohnungen geschaffen werden. Besonders spielt hier die Kinderzahl und die Größe der Familie eine Rolle. Je nach der Größe der Räume enthält eine Wohnung meist die Küche nebst einer kleinen Speisekammer, welch erstere oft als Wohnküche hergerichtet ist, und zwei weitere Räume, die nach Belieben eingerichtet werden können. Im Bedarfsfalle ist im Dachgeschoß noch Platz für eine bis zwei Kammern. Die Wohnungen umfassen durchschnittlich ohne den Dachkammerraum eine Fläche von 55 bis 65 qm. wobei die Raumaufteilung natürlich variiert und

je nach der Zahl und Größe der gewünschten Räume wechselt; entweder trennt man Küche und Wohnzimmer oder man fügt sie in Form der Wohnküche zusammen. Zu jeder Wohnung gehört ein Stall, der eine Nutzfläche von etwa 30 qm aufweist, wozu noch ein Holzschuppen von rd. 15 qm gehört. Die Ausnutzung des Raumes auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche ist in diesen neuen Häusertypen recht gut geglückt und infolge der Ausbaumöglichkeit im Dachgeschoß ist auch genügend Räumlichkeit für kinderreiche Familien vorhanden. Mit dieser Bauweise werden die Kosten für eine neue Werkwohnung, die sich rund auf 6000 RM. belaufen, auf ein Mindestmaß verringert. Auf der anderen Seite sind die Wohnungen dem Wirtschaftsbetrieb des Deputatarbeiters angepaßt und enthalten genügend Raum für einen zahlreichen Nachwuchs. — Wenn es heute noch sehr viele alte Wohnungen gibt, die diesen modernen Richtlinien nicht entsprechen, und wenn heute noch vielfach die landwirtschaftlichen Arbeiter weniger gut wohnen als viele städtische, so trifft die Schuld hierfür nicht die Landwirtschaft. Von allen Stellen, die heute auf dem Gebiet des ländlichen Wohnungsbaues in Ostpommern gut orientiert sind, wird anerkannt, daß in dieser Beziehung von den landwirtschaftlichen Betrieben geleistet wird, was im Bereich des Möglichen liegt. In diesem Zusammenhang können zwei Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden. Das sind erstens die durch die natürlichen Verhältnisse des ostpommerschen Gebietes und durch die landwirtschaftlichen Festpreise begrenzten Rentabilitätsmöglichkeiten und zweitens die Tatsache, daß die landwirtschaftlichen Betriebe Pommerns die Wohnungen ihrer sämtlichen Arbeiter selbst unterhalten müssen. Dies ist eine Belastung, mit der der größte Teil der gewerblichen Betriebe und auch der landwirtschaftlichen Betriebe anderer Gegenden, in denen die Deputatverfassung nicht üblich ist, nicht zu rechnen hat.

f. Ledigenheim und Mietwohnung.

Ein Wort bleibt jetzt noch zu den Ledigenheimen für jugendliche landwirtschaftliche Arbeiter und zu den Mietwohnungen der landwirtschaftlichen Freiarbeiter zu sagen. Die Ledigenheime haben den Vorzug, daß sie jungen Arbeitern, die aus der Gebundenheit des Elternhauses herauswollen und daher in die Stadt abwandern möchten, auch eine Daseinsmöglichkeit auf dem Land bieten. Bisher sind diese Heime aber in Ostpommern sehr selten zu finden, weil vorläufig noch eine Menge Aufgaben im ländlichen Wohnungsbau zu lösen sind, die dringender erscheinen. Ein Ledigenheim wird auch nur dort seine Aufgabe erfüllen, wo Klein-

wohnungen für junge Ehepaare vorhanden sind, in die die Bewohner eines Ledigenheimes ziehen können, sobald sie heiraten.

Die schlechtesten Wohnungsverhältnisse sind meistens in den Wohnungen der Freiarbeiter anzutreffen. Diese wohnen im allgemeinen bei einem Bauern zur Miete, dem nur daran liegt, das Mietgeld einzukassieren, ohne ein sonstiges Interesse an seinem Mieter zu nehmen, der nicht sein Mitarbeiter ist wie der Deputatarbeiter, dem aus menschlichen Gründen eine Fürsorge viel eher zuteil wird. Meist sind die Mietwohnungen infolgedessen in schlechtem Zustand und verfallen mit der Zeit, da der Bauer interesselos ist und vielfach auch wirtschaftlich nicht in der Lage ist, etwas dafür zu tun.

Zusammenfassend lassen sich die pommerschen Wohnverhältnisse der Landarbeiter folgendermaßen charakterisieren: Auf Grund der Denkungsweise, der Bildung und der Erziehung der Arbeiter, deren Streben nicht auf irgendwelche Ideale gerichtet ist, sind die Ansprüche an die Wohnungen nicht besonders groß. Das Bedürfnis nach besseren Wohnungen ist vielfach noch gar nicht ausgeprägt und der Hang, der Gewohnheit gemäß weiterzuwohnen, ist oft noch stärker als der Wunsch nach einer Verbesserung der Wohnverhältnisse. Dennoch tragen heute alle Maßnahmen, die in der ländlichen Wohnungsfrage getroffen werden, der Entwicklung Rechnung, weil die allgemeine moderne Siedlungstätigkeit um eine möglichst zweckmäßige und fortschrittliche Bauweise bemüht ist. So entsteht auch für den Landarbeiterwohnungsbau die Notwendigkeit, rechtzeitig mit der Entwicklung Schritt zu halten. Aber dabei ist nicht die Besitzform das Entscheidende, sondern die Frage, ob für den Arbeiter eine geordnete wirtschaftliche Existenz gesichert ist oder nicht. Nicht auf Einzelheiten und das Aussehen der Wohnungen kommt es in erster Linie an, sondern darauf, daß diese in Ordnung und in genügender Anzahl wie in der richtigen Größe vorhanden sind. Sie dürfen keine offensichtlichen Mängel aufweisen, sie müssen trocken und nicht zu eng sein und dürfen keine Steinfußböden und andere rückständige Einrichtungen mehr haben. In ordentlichen, schlichten Werkwohnungen fühlt sich die Mehrzahl der ostpommerschen Landarbeiter gemäß ihrer einfachen, realen Denkungsweise bestimmt wohl und spürt kein Verlangen nach einer eigenen Behausung, die sie völlig auf eigene Füße stellt.

5. Kapitel.

Landarbeitsrecht und ländliche Lohnverhältnisse in Ostpommern.

a. Die verschiedenen Arten landwirtschaftlicher Arbeiter.

Drei Gruppen von Landarbeitern können wir in Ostpommern unterscheiden: die Deputatarbeiter, die Freiarbeiter mit der Untergruppe der Fremdarbeiter und das landwirtschaftliche Gesinde. Von diesen bilden die Hauptgruppe, „welche die Kerntruppe der Landarbeiterschaft ist und nach dem Willen des Reichsnährstandes auch zahlenmäßig ständig weiter zunehmen soll“[1], die Deputatarbeiter. Sie sind im Jahresvertrag angestellt und erhalten ihren Lohn teilweise in Naturalien. Sie wohnen in Werkwohnungen, zu denen ein Stück Land und eine eigene Viehwirtschaft gehört. Wo sie sich wohlfühlen, sind sie sehr bodenständig. Sie arbeiten oft seit Generationen im gleichen Dorf und in demselben landwirtschaftlichen Betrieb. — Die Freiarbeiter sind meistens Leute, die ein Eigenheim mit kleinem Grundbesitz bewohnen, in dem sie aber keine genügende Beschäftigung und keine ausreichende Ackernahrung haben. Oftmals wohnen sie auch im Dorf zur Miete bei einem Bauern. Der Mietpreis, den sie zahlen, ist meistens erstaunlich gering, aber der Zustand ihrer Wohnungen ist oft auch außerordentlich schlecht. Infolgedessen sind diese Leute im Gegensatz zu den Deputanten nicht eng mit ihrem Arbeitsplatz verbunden und wechseln ihn, sobald sich eine günstige Gelegenheit dafür bietet. — Typische Fremdarbeiter kommen in Ostpommern nur sehr selten vor. Ihre Zahl ist daher verhältnismäßig gering. Meistens sind es Polen, die illegal über die Grenze gekommen sind und die in den zahlreichen offenen Stellen bäuerlicher Betriebe Aufnahme finden. — Die dritte Gruppe des Gesindes wird gebildet aus ledigen jugendlichen Arbeitskräften, die in bäuerlichen Betrieben gern beschäftigt werden, weil ihre Arbeitskraft am billigsten ist. Der Bauer braucht nur für den einen Menschen zu sorgen, der ihm bei der Arbeit hilft. Den verpflegt er und für den hält er einen Raum in seinem Hause bereit. Im übrigen zahlt er ihm seinen Lohn. Solch ein einzelner Hausgenosse bedeutet keine Störung des Hauswesens, im Gegensatz zu einer ganzen Arbeiterfamilie, auf deren Einstellung in bäuerliche Betriebe aber in Anbetracht der Knappheit an ledigen Arbeitskräften heute von Seiten des Reichsnährstandes gedrungen wird. Bei den Bauern finden solche Bestrebungen wenig Anklang.

[1] Dr. Ramm, Stabsleiter der Hauptabt. I, Landesbauernschaft Pommern: Der Lohn des Landdeputatarbeiters. Wochenblatt der Landesbauernschaft Pommern, Jahrg. 1936, S. 366.

da ihre Verwirklichung trotz der starken Förderung des ländlichen Wohnungsbaues mit beträchtlichen Belastungen für die bäuerlichen Betriebe verbunden ist.

b. Grundzüge des Landarbeitsrechts in Ostpommern.

Bevor wir im folgenden auf die Lohnverhältnisse der landwirtschaftlichen Arbeiter Ostpommerns eingehen, sei hier noch ein kurzer Überblick über die Grundzüge des Landarbeitsrechtes, wie es in diesem Gebiet heute gebräuchlich ist, gegeben. Bis 1918 fehlte dem Landarbeiterstand im ganzen Deutschen Reich eine einheitliche Rechtsgrundlage. 24 Gesindeordnungen und das BGB. begründeten ihre rechtliche Lage in den einzelnen Gegenden. Die ersten Ansätze für eine Ordnung auf diesem Gebiet machen sich kurz nach dem Kriege bemerkbar, als im Dezember 1918 die Verordnung über Tarifverträge und im Januar 1919 die vorläufige Landarbeitsordnung erlassen wurden. In ihr, die bis heute Gültigkeit hat, wurden Richtlinien für die Regelung der ländlichen Arbeit aufgestellt. Eine Folge dieser Verordnung war damals der Zusammenschluß von „Arbeitgebern" und „Arbeitnehmern" in Verbänden und Gewerkschaften. In Pommern bildete sich 1919 als berufsständische Organisation der pommersche Landbund, der die beiden selbständigen Gruppen der „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" in sich zusammenschloß. Diese beiden Gruppen setzten innerhalb der Kreise jährlich die Tarifverträge fest. Durch die einzelnen Stellen des pommerschen Landbundes wurden im allgemeinen auch alle Fragen geregelt, die sich aus den ländlichen Arbeitsverhältnissen ergaben. Mit dem Umschwung von 1933 wurde der pommersche Landbund aufgelöst und das Landarbeitsrecht der nationalsozialistischen Weltanschauung angepaßt. Alle Aufgaben zur Regelung und Betreuung der ländlichen Arbeitsverhältnisse gingen auf den Reichsnährstand und die Deutsche Arbeitsfront über. Diese beiden Organisationen wachen darüber, daß die Richtlinien, die durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gegeben sind, in den landwirtschaftlichen Betrieben eingehalten und verwirklicht werden. Auf die wesentlichsten Grundzüge der neuen Arbeitsverfassung wollen wir hier, abgesehen von allen Lohnfragen, die später besprochen werden, zunächst kurz eingehen.

Die regelmäßige Arbeitszeit durfte nach § 3 der „Vorläufigen Landarbeitsordnung" vom Jahre 1919 in vier Monaten des Jahres durchschnittlich acht, in 4 Monaten durchschnittlich 10 und in weiteren 4 Monaten durchschnittlich 11 Stunden täglich betragen. Das machte eine Jahresarbeitszeit von etwa 2960 Stunden. Heute beträgt die Gesamtarbeitszeit im Jahr 2795 Stunden. — Vor dem

Kriege war sie meist beträchtlich länger und lag zwischen 3000 und 3300 Stunden im Jahr. Diese starke Verringerung der Arbeitszeit wird jetzt durch Leistungssteigerung und durch Maschinenarbeit namentlich in den Zeiten der Arbeitsspitzen ausgeglichen. — Während der Sommermonate vom 16. März bis 15. Oktober gilt im allgemeinen der 10stündige Arbeitstag, während die tägliche Arbeitszeit in den Wintermonaten zwischen 7 und 9 Stunden schwankt. Die 11. Arbeitsstunde wurde mit dem Inkrafttreten der jetzt gültigen Tarifordnung als Normalarbeitszeit in Pommern abgeschafft, und zunächst gingen die Bestrebungen der staatlichen Stellen dahin, unbedingt an dieser verkürzten Arbeitszeit festzuhalten. Doch unter dem Druck der gegenwärtigen Arbeitslage und infolge des Nichtvermögens vieler landwirtschaftlichen Betriebe, die elfte Arbeitsstunde in dringenden Fällen als Überstunde zu bezahlen, liegt heute die Wiedereinführung der normalen 11stündigen Arbeitszeit während der Erntemonate durchaus im Bereiche der Möglichkeit. In der Zeit vom 15. August bis 15. September 1937 war durch Erlaß des Reichstreuhänders der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern die 11. Arbeitsstunde bereits vorübergehend zur beschleunigten Einbringung der durch anhaltende Regenfälle gefährdeten Ernte seit dem Erlaß der gültigen Tarifordnung schon einmal wieder eingeführt. — Zur regelmäßigen Arbeitszeit gehört die naturnotwendige Sonntagsarbeit, die mit der Wartung des Viehs verbunden ist. Dies gilt besonders für die bäuerlichen Betriebe, in denen eine strenge Einhaltung einer bestimmten Anzahl von täglichen Arbeitsstunden nicht möglich ist. Die Arbeitszeit des Landarbeiters richtet sich hier nach der des Bauern und den Erfordernissen des bäuerlichen Betriebes, was gelegentlich zur Folge hat, daß die bäuerlichen Arbeitskräfte über Tarif entlohnt werden müssen.

Die Kündigungsfristen sind entsprechend der Natur der Landwirtschaft, die stets in größeren Zeitabschnitten rechnen muß und eine ruhige gleichmäßige Betriebsführung bedingt, verhältnismäßig lang. Die schriftlichen Arbeitsverträge, die zwar nicht gesetzlich verlangt, aber vielfach üblich sind, werden im allgemeinen langfristig abgeschlossen. So sind die Deputanten meist im Jahresvertrag mit halbjähriger Kündigungsfrist angestellt. Bei dem ländlichen Gesinde und den Freiarbeitern richten sich die Kündigungstermine und -fristen nach den Arbeitsverträgen, unter denen ihr Dienstverhältnis abgeschlossen ist. Auch hier werden heute natürlich möglichst lange Fristen angestrebt. Soweit Arbeitsverträge nicht abgeschlossen sind, gelten für die Kündigung die gesetzlichen Vorschriften des BGB. Von Bedeutung ist heute in dieser Beziehung die 7. Anordnung zum Vierjahresplan vom

22. Dezember 1936. Sie ermöglicht im Falle eines Vertragsbruches die Einbehaltung des Arbeitsbuches durch den Betriebsführer. Der vertragsbrüchig gewordene Arbeiter findet ohne Arbeitsbuch nirgends Stellung und bekommt auch keine Unterstützung. In dieser Möglichkeit der Einbehaltung des Arbeitsbuches besteht ein sehr wirksames Mittel zur Förderung der Einhaltung der Verträge, die sonst gern auf Grund höherer Lohnversprechungen in anderen Betrieben gebrochen werden. Ähnliche Ziele der Verhinderung des Vertragsbruches verfolgen Erntezulagen und Lohneinbehaltungen während der Sommermonate bei jugendlichen Arbeitern. Der Anspruch auf die Zahlung dieser Lohnteile entsteht meist mit dem 31. Oktober, wenn die betreffenden Arbeiter seit dem 1. April ununterbrochen auf derselben Stelle tätig waren.

Die Frauenarbeit in dem Sinne, daß die verheirateten Frauen der Landarbeiter zur Mitarbeit in dem Betrieb, wo diese angestellt ist, verpflichtet sind, existiert im östlichen Pommern nicht. Die Mitarbeit der Frau wird auch nicht zu bestimmten Zeiten erwartet, wie es in anderen Gegenden Deutschlands vielfach der Fall ist. Dies hängt mit der Deputatverfassung zusammen, die der Landarbeiterfrau reichliche Arbeit für ihre eigene Familie bietet. Sie arbeitet in ihrem Betrieb gleichsam als Bauernfrau, von der sie sich nur dadurch unterscheidet, daß sie kein so hohes Betriebsrisiko trägt wie diese, denn sie hat ja ihre festen Deputate, mit denen sie für ihre Betriebsführung sicher rechnen kann. Gerade in bezug auf die Stellung der Frau bietet die Deputatverfassung außerordentliche Vorteile. Sie gleicht die Wirtschaftsführung der Landarbeiterfrauen weitgehend der der Bauernfrauen an, ohne ihnen ein gleiches Risiko und dieselben Anstrengungen zuzumuten. Die gesamte Feldarbeit, an der die bäuerliche Frau sich beteiligen muß, wird für die Deputatarbeiterfrau direkt durch die Bestellung und Beackerung des Kartoffellandes und indirekt durch die Stellung der Korn- und Futterdeputate von dem landwirtschaftlichen Betriebe übernommen, in dem der Mann arbeitet.

Die soziale Betreuung der in der Landwirtschaft Beschäftigten übt auf Grund des Bückeberger Abkommens, das die Aufgabengebiete des Reichsnährstandes und der Deutschen Arbeitsfront regelt, der Reichsnährstand aus. Die Vertretung vor den Arbeitsgerichten liegt dagegen der Deutschen Arbeitsfront mit ihren Rechtsberatungsstellen ob. — In Krankheitsfällen erhält der Deputant sein Grunddeputat (Wohnung, Feuerung, Milch, Garten- und Kartoffelland) unverkürzt weiter. Korndeputat und Barlohn fallen weg. Von der dritten Woche ab bis zur 13. Woche wird aber das halbe Korndeputat als besondere Krankenunterstützung

gewährt. — Die Regelung des Urlaubs geschieht durch die Tarifordnung, die 4—8 Tage je nach der Beschäftigungsdauer festsetzt. Die allgemeinen Richtsätze für den Urlaub, die der Reichstreuhänder der Arbeit jährlich herausgibt und der Reichsnährstand auch für die Landwirtschaft empfiehlt, liegen aber höher und erstrecken sich für Jugendliche auf eine Dauer bis zu 18 Tagen im Jahr.

c. Die Lohnfrage.

Neben diesen wichtigen Bestimmungen des Landarbeitsrechts spielt die Lohnfrage die entscheidende Rolle im Dasein der ostpommerschen Landarbeiter. Oft ist auf diese seit langen Zeiten immer wieder von den verschiedensten Seiten hingewiesen worden. Dabei wurde ihr teils mehr teils weniger große Bedeutung neben anderen Problemen der Landarbeiterfrage beigemessen. In der Gegenwart, in einer Zeit, da die Arbeitskräfte in fast allen Wirtschaftszweigen außerordentlich knapp sind, und wo vielfach gut bezahlte Stellen in industriellen und gewerblichen Berufen, in denen oft günstige Chancen für die Zukunft bestehen, frei sind, ist die Lohnfrage für die wenig kapitalintensive Landwirtschaft aber ein besonders schwieriges Problem geworden. Infolgedessen machen sich heute vielfach Anzeichen von meist versteckten Lohnerhöhungen in der Landwirtschaft bemerkbar, wo die Sorge um notwendige Arbeitskräfte die Gefahren eines solchen Vorgehens überschattet. Die Betroffenen solcher Maßnahmen sind die wirtschaftlich schwachen, oftmals sehr verschuldeten Betriebe, die eine Erhöhung ihrer Kostenrechnung nicht mehr ertragen können und die in schwerste Bedrängnis kommen, wenn sie ihre Arbeiter auf Grund günstigerer Arbeitsbedingungen in besser situierten landwirtschaftlichen Betrieben verlieren. — Auf Grund der Wichtigkeit des Problems der landwirtschaftlichen Löhne werden wir im folgenden etwas genauer darauf eingehen.

d. Entwicklung der Deputatlöhne.

Die vorwiegende landwirtschaftliche Lohnregelung geschieht in Ostpommern durch das System der Deputatlöhne. Sie bedingen nur einen geringen Prozentsatz des Gesamtlohnes in barem Geld. Der größte Teil wird in Naturalien oder Sachleistungen abgegolten. Dieses Lohnsystem hat schon seit Beginn des vorigen Jahrhunderts Gültigkeit. In sich hat es nur geringe Änderungen insofern erfahren, als ursprünglich der Landlohn einen höheren Anteil innerhalb der Gesamtentlohnung einnahm. Dieser Rückgang des Deputatlandes ist in der intensiveren Wirtschaftsweise unserer Zeit begründet, derzufolge der Boden beträchtlich in seinem Wert ge-

stiegen ist und daher von der Landwirtschaft weitgehend in eigene Bewirtschaftung genommen wurde. Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Löhne zeigt zwar besonders in der Nachkriegszeit, als jeder Kreis seine eigenen Tarifverträge hatte, selbst in dem verhältnismäßig kleinen Gebiet, wie der östliche Zipfel Pommerns es darstellt, kein ganz einheitliches Bild, aber wesentlichen Schwankungen des Realwertes sind sie nicht ausgesetzt gewesen. Das Merkmal ihrer Entwicklung ist ein langsames, aber stetiges Steigen des Nominallohnes, das namentlich dann in Erscheinung tritt, wenn man die verkürzte Arbeitszeit der jüngeren Zeit berücksichtigt. Einige vergleichende Feststellungen zwischen der Vor- und Nachkriegszeit in bezug auf die pommerschen Landarbeiterlöhne hat Helmerking[1] gemacht. Danach steht der Reallohn des Deputanten 1928 in Hinterpommern auf 103,7, wenn man den von 1913 gleich 100 setzt. Dieselbe Zahl liegt für den Freiarbeiter bei 95,4, für Knechte bei 92,3 und für die Mägde bei 97,1. Ebenfalls nach Helmerking sind die Geldnominallöhne der Deputanten während der angegebenen Zeit in Ostpommern von 769,60 M. auf 1210,80 RM., also um 57,3 % und die der Deputanten mit einem Hofgänger von 1261 M. auf 1650,90 RM. (30.9 %) gestiegen. Bei den Freiarbeitern, Knechten und Mägden liegt die Steigerung der Nominallöhne um 40 % herum. Die Belastung des landwirtschaftlichen Betriebes durch den Deputantenlohn stellt Helmerking für 1928 im Vergleich zum Jahre 1913, in dem er die Belastung gleich 100 setzt, ebenfalls fest und kommt zu dem Ergebnis, daß sie für Ostpommern durch den Deputantenlohn 115,4, durch den Freiarbeiterlohn 107,7, für den Lohn eines Knechtes 102,8, für den Lohn einer Magd 108 beträgt. Diese Feststellungen zeigen deutlich die Bemühungen der pommerschen Landwirtschaft, in bezug auf ihre Lohnzahlungen mit dem Steigen des deutschen Lebenshaltungsindexes Schritt zu halten trotz eines nicht in demselben Maße steigenden Großhandelsindexes für Agrarstoffe. Den größeren Betrieben, die ihre Arbeiter in der Deputantenverfassung angestellt haben, gelingt dieses. Aber alle anderen landwirtschaftlichen Arbeiter standen 1928 ungünstiger in ihrer Lebenshaltung da als 1913. — Die Entwicklung der landwirtschaftlichen Löhne seit 1928 trägt dieser Tatsache der wirtschaftlichen Benachteiligung der landwirtschaftlichen Arbeiter, die nicht als Deputanten angestellt sind, Rechnung. Die Naturalentlohnung der Deputanten hat sich praktisch trotz einiger innerer Verschiebungen nicht verändert. Dagegen weisen die Barlöhne sämtlicher landwirtschaftlicher Arbeiter heute überall höhere

[1] Helmerking: „Untersuchungen über die vergleichsweise Höhe der Landarbeiterlöhne in Deutschland vor und nach dem Kriege. Dissertation Berlin 1931, S. 20 ff.

Lohnsätze auf als im Jahr 1928. Der Barlohn der Deputanten betrug nach dem Tarifvertrag, den die Arbeitgeber- und Arbeitnehmergruppe des pommerschen Landbundes 1928[1] im Stolper Kreis miteinander abgeschlossen hatten, täglich im Sommer und im Winter durchschnittlich 0,40 RM. Heute beträgt der Barlohn des Deputanten stündlich 8 Pfennig. Das bedeutet einen täglichen Barlohn von durchschnittlich 0,70 RM. während des ganzen Jahres[2]. In der Verbesserung des Barlohnes liegt zunächst also eine nicht unbeträchtliche Lohnerhöhung für die landwirtschaftlichen Deputatarbeiter. Eine Verbesserung haben aber auch die Löhne der freien landwirtschaftlichen Arbeiter seit 1928 erfahren. Damals erhielten Männer 0,25—0,30 RM. je Stunde. Heute bekommen sie 0,35—0,38 RM. in der Stunde. Eine völlige Neugestaltung haben ferner die Löhne der jugendlichen Arbeiter erfahren, die früher als die sogenannten Hofgänger von den Deputanten als zweite und dritte Arbeitskräfte gestellt wurden. Die Tarife des pommerschen Landbundes machten in der Lohnstaffelung nur einen Unterschied zwischen Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr, Burschen bis zum 21. Lebensjahr sowie Männern über 21 Jahre. Die Jugendlichen wurden mit 0,40 RM., die Burschen mit 0,75 RM. und die Männer mit 1,— RM. täglich entlohnt. Für die Mädchen galten entsprechende Abstufungen. In der zur Zeit gültigen Tarifordnung ist eine feinere Staffelung nach dem Lebensalter der jugendlichen Arbeiter vorgenommen worden. Neben dem Deputat beginnt der monatliche Barlohn im Stolper Kreis für die Jugendlichen im Alter von 14 Jahren mit monatlich 12,— RM. und steigt auf 26,— RM. bis zum 20. Lebensjahr. Für die Gefolgschaftsmitglieder im Alter von 21 und mehr Jahren erfolgt die Entlohnung nach freier Vereinbarung. Der monatliche Lohn muß jedoch den der 20jährigen übersteigen. Wie an anderer Stelle schon erwähnt, wird für die Monate April bis Oktober eine Erntezulage gezahlt, wenn der jugendliche Arbeiter während dieser Zeit ununterbrochen in demselben Betriebe tätig war. Die Erntezulage beträgt für Gefolgschaftsmitglieder im Alter von 14 und 15 Jahren monatlich 2,— RM., für Gefolgschaftsmitglieder im Alter von 16 bis 20 Jahren monatlich 5,— RM. Namentlich, wenn man diese Erntezulagen in Betracht zieht. die es früher nicht gab, hat der Lohn der jugendlichen Arbeiter seit der Zeit von 1928 eine Steigerung bis zu 35 % seines früheren Wertes erfahren. Der Reallohn hat eine noch größere Verbesserung zu verzeichnen, denn der Lebenshaltungsindex des deutschen

[1] Tarifvertrag der Arbeitgebergruppe und Arbeitnehmergruppe des pommerschen Landbundes, Kreisgruppe Stolp, vom 1. April 1928.

[2] Tarifordnung für die in den landwirtschaftlichen Betrieben des Wirtschaftsgebietes Pommern beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder vom 15. August 1935.

Volkes ist seit 1928 von 151,7 auf 126,8 im Juli 1938[1] zurückgegangen.

Dieser Überblick über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeiterlöhne seit der Vorkriegszeit zeigt uns klar auf der ganzen Linie ihre nominelle Steigerung. Die reale Wertsteigerung hat bei den einzelnen Arten der Landarbeiter geschwankt. Eine gleichmäßige, tatsächliche Wertsteigerung haben nur die Deputantenlöhne erfahren, während die Reallöhne der landwirtschaftlichen Freiarbeiter und jugendlichen Arbeiter nach dem Kriege zunächst zurückgingen. In der neuen landwirtschaftlichen Tarifordnung für Pommern vom 1. Oktober 1935, die eine allgemeine Erhöhung der Barlöhne brachte, ist dieser Entwicklung Rechnung getragen worden, so daß sich heute alle landwirtschaftlichen Arbeiter Pommerns im Vergleich zu früheren Zeiten wirtschaftlich besser stehen.

e. Die Problematik des Deputatlohnes.

Wenn der ostpommerschen Landwirtschaft dennoch heute gerade von der Lohnseite außerordentliche Schwierigkeiten entgegentreten, so sind dafür zum Teil vielleicht Gründe verantwortlich, die auf einer vorgefaßten, unrichtigen Einstellung der Landarbeiter gegenüber ihrem Lohn begründet sind. Vielfach ist es nämlich so, daß die Deputatarbeiter den Lohn in seiner Gesamtheit gar nicht erkennen. Sie sehen in erster Linie das Bargeld, das sie bekommen, als Lohn an und rechnen die Naturalien und Sachleistungen viel zu gering. In ihrer Meinung werden sie bestärkt, wenn sie sich den Schlüssel der Tarifordnung ansehen, die ihre Natural- und Sachbezüge in Geldwerte umrechnet. Alles in allem weist dieser dem ostpommerschen Landarbeiter nur ein Jahresverdienst von 960,80 RM. nach. Die Bewertung der einzelnen Natural- und Sachbezüge ist aus steuerlichen Gründen sehr gering bemessen worden, um dem Landarbeiter in dieser Beziehung einen Vorteil bei der Lohnsteuerzahlung zu bieten. So wird die Werkwohnung mit Stall und einem Viertel Morgen Gartenland nur mit jährlich 84,— RM. angerechnet, die Kartoffellandablösung entspricht nur 80 Zentnern Kartoffeln, obwohl die Kartoffelernte den Deputanten auf ihren vom Betriebe gestellten Kartoffelland im allgemeinen 20 bis 40 Zentner mehr bringt. Die Viehhaltung ist mit verhältnismäßig kleinen Summen angesetzt und wirft meistens bedeutend höhere Einkünfte ab, selbst wenn man die verfütterten Deputate in Abzug bringt. So ist der tatsächliche Lohn eines ländlichen Deputatarbeiters, namentlich wenn man auch noch die zur Veredlung der Deputate aufgewendete Arbeit,

[1] Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1938, S. 331, 32.

sowie Glück oder Unglück in der Viehhaltung in Betracht zieht, wegen zahlreicher Imponderabilien, die auf ihn einwirken, nur sehr schwer zu erfassen.

Besonders problematisch sind insofern auch alle Gegenüberstellungen der Einkünfte von Industriearbeitern und landwirtschaftlichen Arbeitern namentlich dann, wenn diese im Deputatverhältnis angestellt sind. In der Landwirtschaft bedingt diese Entlohnungsform das Familienlohnprinzip, während in der Industrie das Individuallohnprinzip herrscht. Der verheiratete Deputant erhält das Deputat für die Arbeit der ganzen Familie und steckt dieses natürlich in seine Wirtschaft hinein. Hier wird es in irgendeiner Form meist durch die Viehhaltung veredelt. Der Gewinn aus der Deputatwirtschaft kommt der gesamten Familie zugute, ohne daß man im einzelnen feststellen kann, wie viel die einzelnen Familienglieder, sei es durch die Deputatstellungen oder die später daran geleistete Arbeit im einzelnen dazu beigetragen haben. Allein diese Eigentümlichkeit der Deputatentlohnung macht einen Vergleich zwischen dem Einkommen industrieller städtischer Arbeiter und dem der ländlichen Deputatarbeiter Ostdeutschlands nahezu unmöglich. Dennoch spielen die hohen Geldnominallöhne der Industrie für die Landwirtschaft eine so bedeutende Rolle, weil sie in ihrem rein geldmäßigen Wert soviel höhere Zahlen aufweisen. Diese Zahlen blenden den ländlichen Arbeiter, zumal wenn er damit, was vielfach geschieht, nur seinen baren Geldlohn vergleicht. Seine Natural- und Sachbezüge unterbewertet er. Dies ist natürlich und verständlich, wenn man in Betracht zieht, daß diese Leistungen der landwirtschaftlichen Betriebe bereits in der Tarifordnung unterbewertet sind, und wenn man die Arbeit mit einrechnet, die der ländlichen Arbeiterfamilie zusätzlich aus ihrer eigenen Wirtschaft entsteht, was eine nicht unbeträchtliche Verlängerung der täglichen Arbeitszeit über die Arbeit im landwirtschaftlichen Betriebe hinaus bedeutet. Trotz dieser außerordentlichen Schwierigkeiten, die einer annähernd gerechten Bewertung des Landarbeiterlohnes in seinen einzelnen Bestandteilen entgegenstehen, wollen wir doch versuchen, ein im allgemeinen für ostpommersche Verhältnisse zutreffendes Bild über die wirtschaftliche Lage der hier lebenden Landarbeiter, deren Gros die Deputatarbeiter sind, zu geben. Für ihr Dasein spielt der Lohn eine entscheidende Rolle. Er bestimmt das Landarbeiterbudget, über dessen Entstehung hier zunächst einige allgemeine Erörterungen Platz finden sollen, mit seinen Einnahmen und Ausgaben.

Das Einkommen der Landarbeiter setzt sich zusammen aus Naturalien, barem Geld und aus dem Verdienst, der sich aus der

Weiterverarbeitung der Naturalien ergibt. Es besteht nun die Frage, einen wie hohen Wert stellt der Lohn — von ihm in erster Linie die Naturalien — für den Arbeiter tatsächlich dar. Sodann ist festzustellen, welchen Wert stellen die zur Benutzung bzw. Verkaufsfähigkeit umgearbeiteten und verwerteten Naturalien dar? Beides muß man auseinanderhalten, um das eigentliche Einkommen zu erkennen. Diesen Einnahmen müssen dann die Ausgaben gegenübergestellt werden, die einmal in barem Geld zur Veredelung der Naturaldeputate verausgabt wurden, sodann der Wert der Arbeitszeit, die für die Bearbeitung oder Verarbeitung der Naturalien bis zum Verkaufszustand aufgewendet wurde, und schließlich muß man die Unkosten bzw. die Aufwendungen an Mühe berücksichtigen, die der Absatz der verkaufsfertigen Waren in oftmals abgelegenen Ortschaften mit sich bringt. Erst wenn diese sehr schwer erfaßbaren und überall verschiedenen Faktoren bemessen und in Geld ausgedrückt werden könnten, um von den Einnahmen abgezogen werden zu können, wäre eine Darstellung der tatsächlichen Einnahmen einzelner Landarbeiterfamilien möglich. Im Dunkeln bliebe dabei natürlich immer noch das „wie" der Haushaltführung und die Frage, ob die Einnahmen nicht unter verhältnismäßiger Zurückstellung der Lebensführung erzielt wurden oder ob umgekehrt fehlende Einnahmen durch unpraktische Wirtschaftsführung verursacht wurden.

Wie die Einnahmen, sind auch die Ausgaben durch die Eigenart der Naturalentlohnung beeinflußt. Sie sind weniger von der Höhe des Einkommens als von seiner Art und Zusammensetzung abhängig. Je höher das Naturaleinkommen ist, um so niedriger wird das Geldeinkommen und damit die Höhe der einzelnen Ausgabenposten sein. So wird z. B. die Zuweisung von Leinland und die Schafhaltung an Stelle baren Geldes die Ausgaben für Bekleidung herabdrücken, während ein höherer Barlohn entsprechend höhere Ausgaben zur Folge hat. Die geschickte oder ungeschickte Ausnutzung anderer Lohnteile z. B. des Gartenlandes wird sich in ähnlicher Weise auf die Einnahmen und Ausgaben auswirken. — Diese wenigen Beispiele zeigen schon zur Genüge, daß eine objektive Bewertung der Höhe des Landarbeiterlohnes, soweit ein Teil desselben in Naturalleistungen des Betriebes besteht, kaum möglich ist. Sowohl die Ausgaben- wie auch die Einnahmenseite des Landarbeiterbudgets ist so stark durch den naturalen Teil des Einkommens beeinflußt, daß der Gesamtwert desselben nur in Annäherungswerten bestimmt werden kann. Sein wirklicher Wert ist von Fall zu Fall schwankend und hängt in erster Linie von den subjektiven Fähigkeiten der einzelnen Landarbeiter ab. Sie stehen verhältnismäßig günstig da, wenn sie mit den gegebenen Verhält-

nissen der Naturalentlohnung etwas anfangen können. Dagegen leben sie kümmerlich, wenn ihren Anlagen und Fähigkeiten das Naturallohnsystem nicht entspricht.

Infolge so vieler schwankender Bestandteile des Landarbeiterlohnes ist natürlich auch jeder Lohnvergleich mit anderen Berufen nur sehr schwer durchführbar. Wollte man alle Naturallohnteile in Geldwerte umrechnen, würde man zwar einen Nominallohn des Landarbeiters erhalten, aber über seinen Reallohn wäre damit noch gar nichts gesagt, denn es ist nicht möglich, mit Angaben über die Höhe des Nominallohnes die Reallohnverhältnisse klarzustellen. Dennoch ist es oft versucht worden — dadurch sind so vielfache, dem Landarbeiterlohn abträgliche Meinungen entstanden —, Lohnvergleiche zwischen Landarbeitern und Arbeitern anderer Berufe anzustellen. Für beide Gruppen wurden in solchen Fällen die Geldnominallöhne eingesetzt. Eine starke Differenz offenbart ein solcher Vergleich, der natürlich das Landarbeiterdasein in recht ungünstigem Licht erscheinen läßt, denn, wie wir oben schon sahen, sind die Umrechnungsbeträge der Naturalien in Geld zu niedrig angesetzt. Dieses rein äußerliche Auseinanderklaffen der Geldnominallöhne von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern birgt sicher einen Hauptgrund für die übermäßige Abwanderung des Landvolkes in sich. Diese Ansicht von einer starken Verschiedenheit zwischen den Löhnen städtischer und ländlicher Arbeiter beruht aber auf einem Irrtum, der offenkundig wird, wenn man die Reallohnverhältnisse in Betracht zieht. Die weite Spanne, die wir vorher feststellten, schiebt sich dann schnell zusammen. An wenigen Beispielen läßt sich dieses erläutern.

Den Hauptanteil an den Ausgaben der Lohnempfänger bilden solche für Lebensmittel, Wohnungsmiete und Kleidung. Die Ausgaben für diese Güter nehmen den größten Teil aller Arbeitereinkünfte für sich in Anspruch. Die Aufwendungen in dieser Hinsicht sind für alle städtischen Arbeiterfamilien aber ungleich höher als für die, die auf dem Lande wohnen und denen das Deputat die wertvolle und billige Grundlage ihrer Existenz gewährt. Der Landarbeiter braucht für die gleichen Mengen der hauptsächlichsten Lebensmittel, wie Brot, Eier, Milch und Kartoffeln sehr viel weniger Geld auszugeben als der städtische Arbeiter. Er gewinnt den größten Teil der Nahrungsmittel aus seiner eigenen Wirtschaft und braucht daher nur den äußerst geringen Wert einzusetzen, den die Bewertungstabelle für den Deputatanteil vorschreibt, aus dem er die einzelnen Güter zur Bestreitung seiner Lebensführung nimmt. Dies sei an einem Beispiel erläutert. In der Deputatbewertungstabelle wird dem Arbeiter seine Wohnung mit dem

Stall und ¼ Morgen Gartenland mit 84 RM. jährlich angerechnet. Das sind 7 RM. Miete im Monat, die für die drei wichtigsten Elemente der Landarbeiterwirtschaft zu bezahlen sind. Ein städtischer Arbeiter muß dagegen für eine gleichwertige Wohnung ohne Stall und Garten etwa 30 RM. monatlich bezahlen. Außerdem muß er sich alle die Lebensmittel, die der Landarbeiter aus Stall und Garten gewinnt, für teures Geld kaufen. Für seine Wohnung, für das Obst und Gemüse, was auf einem Viertel Morgen Gartenland wächst, und für die Erzeugnisse der Kleingeflügelhaltung braucht der Landarbeiter aber praktisch alles in allem nur 7 RM. durchschnittlich im Monat einzusetzen. Ähnliche geringe Unkosten bereiten ihm die übrigen Erzeugnisse aus seiner Deputatwirtschaft. Wenn man diese alle mit ihrem Nominalgeldwert zusammenrechnen wollte, würde das Einkommen eines Landarbeiters natürlich ganz andere Zahlen aufweisen wie die Beträge, die die Bewertungstabelle der Tarifordnung zeigt. Vielfach würden wahrscheinlich auch höhere Endsummen herauskommen als bei vielen städtischen und industriellen Arbeitern. Leider erkennen viele Landarbeiter diese Vorteile ihrer Natural- und Sachentlohnung nicht und nutzen sie daher auch viel zu wenig aus. Ein typisches Beispiel hierfür sind die Gärten, die oft einen ungepflegten Eindruck machen. In ihnen findet man, abgesehen von einer Reihe sehr löblicher Ausnahmen, vielfach nur einige wild durcheinander rankende Blumen und ein paar verunkrautete Gemüsebeete, die keine guten Früchte tragen. Gärten in solchem Zustand werfen natürlich so gut wie nichts ab, und damit bleibt eine wertvolle Hilfsquelle des Landarbeiterhaushaltes unausgenutzt. Ähnlich ist es oft auch mit der Viehwirtschaft, die, unzweckmäßig und unpraktisch angefaßt, bei weitem nicht die möglichen Erfolge erzielt. Hier entsteht eine dankbare Aufgabe für die neue Landarbeitslehre, auf die wir an anderer Stelle eingehen werden.

Die außerordentlich komplizierten Zusammenhänge innerhalb der Lohnverhältnisse und die sich hieraus ergebenden Schwierigkeiten in der Feststellung der Höhe des Reallohnes der Landarbeiter zeigen, wie schwer es ist, ein Urteil über ihre wirtschaftliche Lage in Ostpommern abzugeben. Eine andere Tatsache wirft aber ein Licht darauf, daß die Deputatarbeiter, was ihre einfachen materiellen Lebensbedürfnisse anbetrifft, in Pommern nicht ungünstig dastehen. Die Deputatwirtschaft liegt gerade dem pommerschen Landarbeiter besonders gut, und daher hat sie sich hier auch am besten durchgesetzt. In einer Untersuchung, die sich über 12 Arbeitsbezirke des Reiches erstreckt, weißt Bernier[1] nach,

[1] Wilh. Bernier: Die Lebenshaltung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien. Berlin 1931.

daß die pommerschen Landarbeiterhaushaltungen bei weitem die höchsten zusätzlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft aufweisen. Seine sehr genau durchgeführten Berechnungen kommen zu einem zusätzlichen Einnahmeergebnis von 601,08 RM. im Jahr. Wenn man diese Summe zu der Endsumme der tariflichen Bewertungstabelle von 960 RM. zuzählt und außerdem die geringen Unkosten des täglichen Bedarfs der pommerschen Landarbeiterwirtschaft in Betracht zieht, so muß man feststellen, daß die wirtschaftliche Stellung dieser Arbeiter keinesfalls als schlechter angesehen werden kann als die der meisten Arbeiter anderer Berufe.

f. Vorzüge und Mängel des Deputatsystems.

Nach solchen Untersuchungen, die die wirtschaftliche Lage der pommerschen Landarbeiter in einem verhältnismäßig recht günstigen Licht erscheinen lassen, erhebt sich die Frage, woher es kommt, daß die ländliche Lohngestaltung immer wieder einen wichtigen Grund für die Abwanderung von Landarbeitern bildet. Dazu ist für Ostpommern folgendes zu sagen. Die Lohnverhältnisse, wie wir sie oben gesehen haben, treffen nur für Deputatarbeiter zu, die wohl die Hauptmasse der Landarbeiter dieses Gebietes ausmachen, aber längst nicht die gesamte Landarbeiterschaft darstellen. Deputatarbeiter sind in erster Linie auf landwirtschaftlichen Großbetrieben beschäftigt. Wie wir aber bereits im ersten Teil dieser Arbeit sahen, sind auch bäuerliche Betriebe in beträchtlicher Anzahl im Osten Pommerns zu finden. Was die Landarbeiterdeputatfamilie also anbetrifft, so sind ihre Lohnverhältnisse und Daseinsbedingungen recht auskömmlich. In kinderreichen Familien kann man sie sogar als günstig bezeichnen, da die Kinder in der eigenen Wirtschaft kleine Hilfen leisten können und dem Familienoberhaupt durch staatliche Beihilfen und durch ihre Mitarbeit während der Arbeitsspitzen der Landwirtschaft bares Geld einbringen. Für vielköpfige Familien ist die Deputatentlohnung sogar eine sehr praktische Lohnform, denn für den Deputanten mit seiner eigenen Wirtschaft spielt es eine geringe Rolle, ob ein Esser mehr oder weniger bei ihm am Tische sitzt, im Gegensatz zu den Arbeiterfamilien der Städte, die ihre sämtlichen Nahrungsmittel für bares Geld kaufen müssen. Zweifellos liegt in dieser Eigenart der ländlichen Entlohnungsform der Grund für die hohen Kinderzahlen vieler Landarbeiter, auf die wir im 2. Kapitel hingewiesen haben. Die beträchtlichen Vorteile, die das Deputatlohnsystem bietet, scheinen uns auch eine Erklärung dafür zu geben, daß der ostpommersche Arbeitsamtsbezirk

bis zur Gegenwart[1] einen Überschuß an landwirtschaftlichen Deputatarbeitern hatte.

Wenn dennoch die Lohnverhältnisse vielfach mit Recht als Grund für die Abwanderung landwirtschaftlicher Arbeiter angegeben werden, so gilt dies für die übrigen Arten der Landarbeiter, die jugendlichen Kräfte, zu denen das bäuerliche Gesinde zählt, und die Freiarbeiter. — Wir wollen zunächst auf die besondere Lage der jugendlichen Arbeiter eingehen, bei denen die Abwanderungsbestrebungen besonders stark sind. Soweit sie in landwirtschaftlichen Großbetrieben beschäftigt wurden, war ihre Stellung bis zum Jahre 1933 durch das Hofgängerverhältnis bestimmt. das dadurch gekennzeichnet war, daß der Hofgänger nicht bei dem landwirtschaftlichen Betriebsführer, sondern bei einem Deputanten im Dienst stand. Mit Hilfe der Hofgänger erfüllten die Landarbeiter die vertragliche Verpflichtung, eine bestimmte Zahl von Arbeitskräften, die sich nach der Größe seiner Wohnung richtete, zu stellen. Wenn keine Familienangehörigen vorhanden waren, mußten also fremde Leute von den Deputanten angenommen werden, die mit ihm in einem Vertragsverhältnis standen. Heute ist das Hofgängersystem beseitigt, und die jugendlichen Arbeiter stehen direkt mit ihrem landwirtschaftlichen Betriebe in einem Vertragsverhältnis. Damit ist die regelmäßige Lohnzahlung für diese jugendlichen Arbeiter sowie ihre ordentliche Unterbringung durch den landwirtschaftlichen Betrieb gewährleistet. Eine weitere Bestimmung, die durch den Treuhänder der Arbeit für das Wirtschaftsgebiet Pommern zugunsten der jugendlichen landwirtschaftlichen Arbeiter getroffen wurde, war eine Lohnerhöhung, die, wie oben erwähnt, 1938 in Kraft trat. Diese Maßnahmen brachten wohl eine Besserung der Lage der jugendlichen Landarbeiter, aber das Übel der außerordentlichen Knappheit an solchen Kräften wurde damit nicht an der Wurzel ergriffen. Nach wie vor strebt die Jugend fort aus den ostpommerschen Gebieten. Die Jungen bleiben bei den Eltern bis sie zum Arbeitsdienst und zur Wehrmacht eingezogen werden. Nach Ableistung ihrer Dienstzeit kommen sie aber nur in den seltensten Fällen wieder zurück. Ein großer Teil bleibt beim Heer oder beim Arbeitsdienst. Die übrigen versuchen in andere Berufe zu kommen, und wenn ihnen dieses nicht gelingt, wandern sie in andere Provinzen ab, wo die Landwirtschaft in der Lage ist, noch höhere Löhne zu zahlen. Sie vermeiden es jedenfalls, nach Hause zurückzukehren und haben dafür ganz bestimmte Gründe. Solange nämlich der jugendliche Arbeiter zu Hause bei den Eltern bleibt, ist er in seiner Selbständigkeit stark beengt. Er bleibt eben der Junge, für den das Eltern-

[1] Frühjahr 1939.

haus sorgt. Dafür verlangt der Vater, daß er seinen Lohn zur Deckung der Unkosten, die sein Unterhalt verursacht, abliefert. Oftmals bleibt selbst den älteren Jungarbeitern auf diese Weise kaum mehr als ein knappes Taschengeld übrig. Auch ihr Deputat geht natürlich in der Wirtschaft der Eltern auf. Wenn die jungen Leute aber zum Militär kommen, hören sie von den hohen Barlöhnen, die andere jugendliche Arbeiter erhalten, namentlich wenn sie irgendeine Speziallehre durchgemacht haben. Sie erfahren ferner, daß man auch in der Landwirtschaft etwas bares Geld verdienen kann, wenn man in andere Gegenden Deutschlands geht, wo die Bauern einem jugendlichen ledigen Arbeiter monatlich 40 bis 50 RM. oder noch mehr bei freier Station als Lohn geben. Unter solchen Aussichten ist der Entschluß natürlich leicht gefaßt, nicht wieder nach Hause zurückzukehren. — Weitere Schwierigkeiten treten dem jungen pommerschen Landarbeiter entgegen, wenn er heiraten will. Die Deputatwohnungen sind meistens für größere Familien berechnet. Es ist für ihn daher vielfach außerordentlich schwer, für sich und seine Frau eine Unterkunft als Deputant zu finden. So müssen junge Paare oft bei den Eltern des einen Teiles wohnen bleiben, zumal auch diese sonst die Wohnung aufgeben müssen, wenn sie die Kinder nicht mehr als Arbeiter stellen können. Was für außerordentliche, menschliche Schwierigkeiten solch widrige Umstände mit sich bringen können, liegt auf der Hand. Manch junger Mensch überlegt sich all dies beizeiten und verläßt die Heimat, ehe diese schwierigen Fragen an ihn herantreten.

Wir müssen also feststellen, daß auch die Schicht der landwirtschaftlichen Deputatarbeiter, die an sich gesund und gut fundiert ist, heute von der Nachwuchsseite her bedroht wird. Dies liegt daran, daß für den jungen Arbeiter der Sprung in geordnete Lohn- und Deputatverhältnisse zu schwer ist. Eine Erleichterung der Schwierigkeiten, die in dieser Richtung liegen, würde sich wahrscheinlich segensreich auswirken. Hier seien zwei Punkte erwähnt, die unseres Erachtens zur Verbesserung der Jungarbeiterverhältnisse beitragen könnten. Die stellenweise sehr starre Wohnungspolitik der Betriebe müßte eine Auflockerung erfahren. Es muß möglich gemacht werden, daß der tüchtige verheiratete Jungarbeiter eine Deputatwohnung für sich allein erhält, auch dann, wenn er nur seine eigene Arbeitskraft stellen kann. Die Wohnungsfrage muß also unabhängig gemacht werden von der Zahl der Arbeitskräfte, die eine Deputatwohnung stellen soll. Dadurch kann zwar die Gesamtzahl der Arbeitskräfte eines Betriebes vorübergehend, solange die Kinder der jungverheirateten Familien noch nicht arbeitsfähig sind, herabsinken. Aber dennoch sollten alle landwirtschaftlichen Betriebe, die dazu nur irgend

in der Lage sind, dahin wirken, daß jeder ordentliche Jungarbeiter sicher auf eine eigene Deputatwohnung rechnen kann, sobald er heiratet. Eine solche Einrichtung würde zwar den Neubau einiger Werkwohnungen bedingen, aber unter gegenwärtigen erleichterten Kreditbedingungen für den Werkwohnungsbau dürfte diese Maßnahme für sehr viele landwirtschaftliche Betriebe tragbar sein. Jedenfalls wird ihnen der Werkwohnungsbau wahrscheinlich weniger kosten als eventuell notwendige Extensivierungsmaßnahmen bei immer mehr fühlbar werdendem Arbeitermangel.

Es müßte für die jugendlichen Arbeiter ferner irgendwie dafür Sorge getragen werden, daß ihnen ein angemessener Teil ihres Barlohnes unbedingt persönlich zufällt. Dies könnte vielleicht in der Weise geschehen, daß durch Richtlinien vom Reichsnährstand bekanntgegeben würde, wie hoch die Unterhaltungskosten für einen jugendlichen Arbeiter im allgemeinen sind. Damit wäre ein Anhaltspunkt gegeben, wieviel ein Jungarbeiter von seinem Lohn für sich persönlich beanspruchen kann. Diese Summe müßte ihm dann vom Betriebe direkt ausbezahlt werden, während der Anteil der Unterhaltskosten vom Betriebe gleich an den Vater bzw. an den Arbeiter abgeführt würde, bei dem der Jungarbeiter wohnt. Damit wäre eine annähernd gerechte Regelung getroffen, die besonders dem jugendlichen Arbeiter einen gewissen Rückhalt gewähren würde.

Auf die besondere Lage der Freiarbeiter näher einzugehen, erübrigt sich an dieser Stelle. Soweit sie Besitzer eines Eigenheims sind, wurde die Eigenart ihres Daseins in dem Kapitel über das ländliche Wohnungswesen dargestellt. Andere landwirtschaftliche Freiarbeiter kommen z. Z. in Ostpommern aber nur noch verhältnismäßig wenig vor. Es sind dies heute meistens ältere Leute, die irgendwo in primitiven Mietswohnungen leben. Die jungen Kräfte sind in den letzten Jahren aus dem Beruf abgewandert. Diese Freiarbeiter haben keine eigene Wirtschaft, was für sie einen Nachteil gegenüber den übrigen landwirtschaftlichen Arbeitern bedeutet, denn sie müssen sich alles, was sie zu ihrem Lebensunterhalt brauchen, zu verhältnismäßig hohen Preisen kaufen.

g. Freier Arbeitsvertrag oder Tarifordnung.

Aus den bisherigen Feststellungen über die landwirtschaftlichen Lohnverhältnisse Ostpommerns können wir dreierlei ersehen, nämlich die außerordentliche Kompliziertheit des Problems in seinen einzelnen Fragen, sodann die bedeutenden Vorteile, die der Deputatlohn dem Landarbeiter bietet, und schließlich den engen Zusammenhang von Fragen des Lohnes mit der Abwanderung der landwirtschaftlichen Jungarbeiter. Die Erkenntnis der beiden

letzten Punkte ist für uns besonders wichtig, weil wir aus ihr evtl. einige Folgerungen zur Abhilfe bestehender Schwächen bei der ländlichen Lohnverfassung ziehen können. Wir haben oben bereits auf einige Schwierigkeiten hingewiesen, die für die jugendlichen Landarbeiter aus der Deputatverfassung entspringen. Außerdem gibt es noch einige andere Nachteile mehr allgemeiner Art, die dem Deputatsystem anhaften. Wie wir schon sahen, spielt in ihm die Entlohnung in Zeitlöhnen nach den Vorschriften der Tarifordnung in der ostpommerschen Landwirtschaft eine entscheidende Rolle, was sich oft in der Weise auswirkt, daß Lohn und Leistung in keinem direkten Verhältnis zueinander stehen. Die Lohnsätze der Tarifordnung, die Mindestlöhne darstellen, werden allgemein als Richtpunkte für die Entlohnung der landwirtschaftlichen Arbeiter benutzt. Dadurch kommt es vielfach — obwohl dies absolut nicht ihrem Sinne entspricht — zu einer mechanischen Gleichmacherei der Löhne, die drückend auf die Gesamtleistung wirkt, da die tüchtigen Arbeiter sich unwillkürlich das Arbeitstempo der schwächeren zum Vorbild nehmen. Es ist ja ganz gleichgültig für den Arbeiter, ob er viel oder wenig schafft, ob er fleißig oder träge ist, sein Lohn bleibt stets derselbe. In dem Punkte der Lohngestaltung sollten die landwirtschaftlichen Betriebe mehr Beweglichkeit im Abschluß von Einzelarbeitsverträgen zeigen, so daß die Höhe der Löhne stets nach der individuellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Arbeiter gestaffelt würde. Es kann auf diese Weise mehr geleistet werden und den tüchtigen Arbeitern würden Chancen geboten, ihre besseren Arbeitskräfte für sich selbst auszunutzen und sich so ein Vorwärtskommen zu ermöglichen. Die Festsetzung der Löhne für die einzelnen Arbeiter muß dem Betriebsleiter als dem Träger des Betriebsrisikos zustehen, was aus den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft heraus wohl durchführbar ist. — Den landwirtschaftlichen Betrieben könnte eine richtige und gerechte Lohnstaffelung auch nur vorteilhaft sein, da für die Höhe der Löhne die Produktivität der Arbeit entscheidend ist. Sobald diese steigt, und dadurch höhere Werte geschaffen werden, kann die Arbeit auch besser bezahlt werden. Derartige Lohnregelungen in landwirtschaftlichen Betrieben tendieren dahin, daß das Arbeitstempo nicht mehr, wie es bis heute noch vielfach der Fall ist, durch die Leistungsschwächsten, sondern durch die besten Kräfte bestimmt wird. Mit ihrem höheren Lohn übernehmen diese gewissermaßen die Verpflichtung zu höherer Leistung, denn sobald sie eine solche nicht mehr hervorbringen, kann auch ihr Lohn wieder herabgesetzt werden. Es ist eine Schwäche der stark nivellierend auf die Löhne wirkenden Tarifordnung, daß sie solchen Regelungen, wenn auch nicht direkt, so doch in der Praxis

indirekt im Wege steht. Der Nachteil der Tarifordnung besteht darin, daß sie zu starr und unelastisch ist. Sie kann nicht jede Arbeitsleistung und auch nicht die besonderen Verhältnisse der einzelnen Betriebe berücksichtigen. Es ist daher vielleicht in Erwägung zu ziehen, ob an die Stelle der Tarifordnungen nicht besser obligatorische Einzelarbeitsverträge treten sollten, und ob die Verlegung der Lohnfrage in die Betriebe nicht eine zweckmäßige Maßnahme wäre. Eine verfeinerte, durchdachte Gestaltung der Lohnverhältnisse kann einen hohen erzieherischen Wert haben und durch Einzelarbeitsverträge kann speziellen Forderungen einzelner Betriebe viel besser Rechnung getragen werden. Leistungssteigerung kann auf diese Weise auch unter Umgehung des Akkordlohnes erreicht werden, der sich vielfach für die Landwirtschaft nicht eignet, da in ihr meistens die Güte der Arbeitsausführung den Leistungserfolg bestimmt. Und schließlich entspräche eine solche Neuordnung sicher auch der nationalsozialistischen Arbeitsordnung, die weitgehend alle Arbeitsangelegenheiten innerhalb der Betriebe geregelt sehen will.

Zusammenfassend stellen wir nach diesen Betrachtungen fest, daß die Deputatlohnverfassung für die ostpommersche Landwirtschaft die gegebene Lohnform darstellt. Sie gewährt dem Landarbeiter Land und eine eigene Wirtschaft, ohne ihm ein hohes Betriebsrisiko aufzubürden. Für die landwirtschaftlichen Betriebe bietet sie die beste und wohl einzige Möglichkeit, ihre Arbeitskräfte festzuhalten und sie auskömmlich zu entlohnen. Nur haften dieser Lohnform einige erwähnte Mängel an, die ihre Vorzüge gelegentlich beschatten und dem ungenauen Beobachter ein voreiliges kritisches Urteil gegen diese Lohnverfassung abgewinnen. Demgegenüber müssen wir aber feststellen, daß unter wirtschaftlichen Verhältnissen, wie sie in Pommern vorherrschen, für die landwirtschaftlichen Großbetriebe gar keine andere Lohnform tragbar ist, und daß viele bäuerliche Betriebe heute arbeitsmäßig besser daständen, wenn bei ihnen der Deputant anstatt des ledigen Knechtes rechtzeitig Einlaß gefunden hätte. Die Heuerlingsverfassung, die gelegentlich gegenüber dem Deputatlohn vertreten wird, hat sich in Pommern nicht einbürgern können und ist für dortige Verhältnisse auch nicht geeignet, wie wir am Ende dieses Kapitels näher ausführen werden. Daß auch der landwirtschaftliche Freiarbeiter mit einem Eigenheim nicht so gestellt ist, daß eine Verallgemeinerung dieses Arbeitertyps für die ostpommersche Landwirtschaft ein Gewinn bedeuten würde, sahen wir in dem Kapitel über die Wohnverhältnisse. — Es kommt also unter den gegebenen Bedingungen darauf an, die Deputatverfassung zu verfeinern und die vorhandenen Schwächen, die wir in erster Linie

in der Stellung der jugendlichen Arbeiter und in dem Vorhandensein der Tarifordnung erblicken, zu beseitigen. Für die Landwirtschaft würde eine Neuordnung in dieser Hinsicht keine oder nur verhältnismäßig kleine Opfer bedeuten, was wichtig ist, denn eine Steigerung der Unkosten ist für die pommersche Landwirtschaft im allgemeinen nicht mehr tragbar. Die Verfeinerung der ländlichen Lohnverhältnisse würde aber für den landwirtschaftlichen Betrieb wie für den Landarbeiter einen Gewinn darstellen. Der landwirtschaftliche Betrieb könnte unter gerecht abgewogenen, wenn auch teilweise etwas erhöhten Löhnen mit weniger Arbeitskräften mehr leisten. Und der Arbeiter käme zu der Überzeugung, daß seine Arbeit richtig eingeschätzt würde und höhere Anstrengungen bei ihm auch den gebührenden Lohn fänden. Namentlich der jugendliche Arbeiter sähe günstigere Aussichten für die Zukunft, zumal wenn er in einem Betrieb aufwüchse, wo die Lohnregelung gerecht und den Leistungen entsprechend gehandhabt würde. Die Verantwortung dafür, ob die einzelnen Landwirte Arbeiter in genügender Zahl haben oder nicht, würde damit diesen selbst zufallen. Sicher würde ein Betriebsführer, der schon seinen jugendlichen Arbeitern das zukommen ließe, was sie verdienen, und der seinen übrigen Arbeitern gerechte und ihren Leistungen entsprechende Löhne gäbe, keine Klagen über einen Mangel an Arbeitskräften zu führen brauchen. Nach einer Änderung der gegenwärtigen, starren Entlohnungsmethoden wird es u. E. auf die Dauer den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieben möglich sein, sich die notwendigen Arbeitskräfte zu sichern. Ein feines Fingerspitzengefühl des Betriebsführers für das, was die einzelnen Gefolgschaftsmitglieder brauchen und was ihnen wirklich zukommt, wird einen Ausgleich geben können für die Anziehungskräfte anderer Wirtschaftszweige. Für gerechte Behandlung ist der pommersche Landarbeiter stets sehr dankbar und die erkennt er gern an.

Eine auch nur annähernde Angleichung der landwirtschaftlichen Barlöhne an die Löhne, die andere Wirtschaftszweige zahlen, wird der pommerschen Landwirtschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht möglich sein. Abgesehen von ihrer geringen Rentabilität ist diese Möglichkeit auch deswegen nicht gegeben, weil die Aufwendungen eines landwirtschaftlichen Betriebes für seine Deputatarbeiter bereits verhältnismäßig viel höher sind als die eines industriellen Betriebes. Der Betriebsführer eines gewerblichen Unternehmens hat außer dem Lohn, den Soziallasten und einigen sozialen Einrichtungen keine Ausgaben für seine Gefolgschaft zu leisten. Wie steht es aber mit dem landwirtschaftlichen Betriebsführer in dieser Beziehung? Er zahlt zusätzlich

die Unterhaltung der Wohnung und des Stalles seiner Arbeiter. er muß ferner für die Licht-, Wasser- und Brennstoffversorgung der Gefolgschaftsmitglieder sorgen. Sodann liegt ihm die gesamte soziale Fürsorge für seine Leute auch außerhalb der Arbeitszeit ob. Um all diese Fragen brauchen sich die meisten Unternehmer städtischer Betriebe überhaupt nicht zu kümmern. In den Städten sind im allgemeinen die Gemeindeverwaltungen für die Zustände in den Arbeitervierteln verantwortlich, und für ihr Dasein außerhalb der Arbeit müssen die Arbeiter selber sorgen. — Eine weitere. oft recht beträchtliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe stellen die Überstunden dar, die nicht wie in industriellen Betrieben einen Mehrertrag und eine höhere Produktion zur Folge haben. Bei drohenden Witterungsumschlägen während der Ernte sind Überstunden und Sonntagsarbeit oft unvermeidlich, nur damit starke Ausfälle verhindert werden sollen. Die Lohnsätze für die Überstunden sind verhältnismäßig recht hoch, für Sonntagsarbeit z. B. müssen 0,60 RM. je Stunde an die Deputanten bezahlt werden. Wenn wir alle diese Punkte im Zusammenhang mit der allgemeinen wirtschaftlichen Lage der ostpommerschen Landwirtschaft in Betracht ziehen und berücksichtigen, müssen wir feststellen, daß die Landwirtschaft, was die Sorge und die Aufwendungen für ihre Arbeitskräfte anbetrifft, bereits äußerste Anstrengungen auf sich genommen hat und tatsächlich an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit in dieser Hinsicht angelangt ist. Auch aus diesem Grunde ist u. E. eine Besserung der bestehenden Lohnverhältnisse nur noch durch eine Verfeinerung des Deputatsystems in der oben dargelegten Art möglich.

h. Das Heuerlingswesen unter pommerschen Verhältnissen.

In jüngerer Zeit wurde neben dem Deputatsystem die Heuerlingsverfassung öfter in Erörterungen über die Landarbeiterfrage erwähnt. Ihre Vorzüge wurden stark hervorgehoben und so vielfach der Anschein erweckt, als ob ihr eine besondere Bedeutung für die Verbesserung der ländlichen Lohnverhältnisse zukäme. Wir wollen daher kurz auf die Heuerlingsverfassung eingehen und ihren Wert für pommersche Verhältnisse untersuchen. Das Heuerlingswesen ist eine in Nordwestdeutschland verbreitete Einrichtung und besteht darin, daß der Heuerling einem Bauern oder Landwirt für die Gewährung einer gewissen Landzuteilung einen Pachtzins in Form einer bestimmten Anzahl von Arbeitstagen zahlt. Besondere Vorzüge dieses Systems bestehen unter nordwestdeutschen Verhältnissen in der Erdverbundenheit und Seßhaftigkeit der Heuerlinge auf Grund ihrer Wirtschaft, sowie in der

Sicherheit, die der Heuerling als Arbeitskraft für den Bauern oder Landwirt bedeutet. Der Unterschied zwischen dem Heuerling und dem Deputant liegt darin, daß ersterer selbständiger ist und eine bedeutend größere Wirtschaft hat, weil er aus ihr seinen gesamten Lebensunterhalt ziehen muß. Der Heuerling erhält keine Naturalien und keinen Barlohn, sondern lediglich die Heuerlingsstelle mit dem dazugehörigen Land. In Ostpommern existieren einige wenige Heuerlingsstellen im Bütower Kreis. Es sind dies die sogenannten Buschpächter, deren Ursprung auf die Zeit Friedrichs des Großen zurückgeht. Sie sind als Erbpächter von einigen größeren Gütern angesetzt und haben Pachtstellen von 25 bis 40 Morgen schlechten Bodens inne, auf dem sie kümmerlich existieren. Ihre Arbeitsverpflichtung beträgt zwischen 50 und 100 Tagen im Jahr, die in erster Linie in den Zeiten der Arbeitsspitzen abzuleisten sind. Die Erfahrungen, die mit diesen Pachtstellen gemacht wurden, sind wenig günstig, und daher ist ihre Zahl ständig im Rückgang begriffen. Besonders nachteilig macht sich vielfach eine gewisse Unwilligkeit bei der Arbeit bemerkbar, die psychologisch durch die scheinbare Unentgeltlichkeit der Arbeit bedingt ist. Auch ist das Risikomoment für diese Pachtwirtschaften, denen notwendige Betriebsmittel und Kapital fehlen, sehr drückend. Ein Fehlschlag in ihrer Wirtschaft bedeutet für sie ein großes Unglück, das natürlich in bezug auf ihre Arbeitsleistung nicht ohne Wirkung bleibt. — Arbeiterpächter, die von Bauern angesetzt sind, findet man in Ostpommern nur ganz vereinzelt. Auch von den Vergünstigungen, die auf Grund der Anordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Förderung des Baues von Heuerlings- und Werkwohnungen sowie von Eigenheimen für ländliche Arbeiter bestehen, ist in bezug auf die Errichtung von Heuerlingsstellen in Ostpommern fast gar kein Gebrauch gemacht worden.

Die Ablehnung, die das Heuerlingswesen in Pommern allgemein findet, ist auf die natürlichen Verhältnisse zurückzuführen. die seiner Verbreitung entgegenstehen. Die Vorbedingungen, die der Boden bietet, sind für das Heuerlingswesen nicht geeignet. Die einzelnen Heuerlingsstellen müssen mindestens 10 bis 12 ha groß sein, damit ihre Inhaber existieren können. Eine Einrichtung solcher Stellen würde aber in dieser Größe nicht tragbare Landverluste für die landwirtschaftlichen Betriebe mit sich bringen. Ferner würde die damit verbundene Zersplitterung des Landes seine Bearbeitung sehr erschweren. Oft würde es sehr viel Schwierigkeiten machen, die verschiedenen notwendigen Hilfsleistungen des Hauptbetriebes, wie z. B. Spannarbeiten, richtig in Rechnung zu stellen. Problematisch bliebe ferner die Übernahme der Sozial-

lasten und die Unterhaltung der Gebäude sowie die Regelung vorkommender Streitfälle. — Auch die klimatischen Eigenheiten Ostpommerns setzen dem Heuerlingssystem starke Bedenken entgegen. Die Zeit für die Bestellungs- und Erntearbeiten ist oft nur sehr knapp. Wichtige Arbeiten im Pächter- und Verpächterbetrieb können also leicht zusammenfallen, namentlich dann, wenn es sich um Gegenden handelt, die die sogenannten „Minutenböden" aufweisen. Hier erfordert die Beackerung besondere Sorgfalt und Pünktlichkeit, da es von der Wahl des richtigen Zeitpunktes abhängt, ob der Landwirt Mißerfolge erlebt oder nicht. Aus den hier angeführten Gründen hat das Heuerlingssystem in Pommern wenig Anhänger gefunden. Den Überblick über die mannigfachen Schwierigkeiten, die ihm entgegenstehen, deuteten die wesentlichen Punkte an, auf Grund deren es zu verstehen ist, daß dieses Lohnsystem keinen Eingang in die ostpommersche Landwirtschaft finden kann.

6. Kapitel.

Die fachliche Durchbildung der Landarbeiter.

a. Die soziale Geringschätzung des Landarbeiterberufes in der Vergangenheit.

Die im Oktober 1937 neu eingeführte Landarbeitslehre stellt an sich nichts grundlegend Neues dar. Wie jeder Beruf in allen Zeiten von denen, die ihn ausübten, erlernt werden mußte, mußten auch die ländlichen Arbeiter die zahlreichen Arten ihrer vielseitigen Tätigkeit stets irgendwie gelernt haben. Um aber den Landarbeitsberuf zu rechtem Ansehen zu verhelfen und ihn zugkräftiger für das junge Landvolk zu machen, hat der Reichsnährstand es unternommen, die Landarbeit zu einem ordentlichen Fachberuf auszubauen. Früher gab es zum Unterschied zu den meisten anderen Berufen in der Landwirtschaft keine geordnete Berufsausbildung. Diese wurde erst durch die „Bestimmungen des Reichsnährstandes für die praktische Ausbildung zum Landwirt" vom 1. Oktober 1937 eingeführt, und damit ist die Landarbeitslehre ein festumrissener Begriff geworden. — Der Nachwuchs für die meisten landwirtschaftlichen Berufe und namentlich für den des Landarbeiters fand sich in der Vergangenheit von frühester Jugend ohne besondere Lehrzeit und ohne geordnete Schulung in seinen Pflichtenkreis hinein, der ihm meistens durch Geburt und äußere Lebensumstände gestellt war. So wuchs jeder junge Landarbeiter sozusagen „wild" in seinen Beruf hinein, was dem

Ansehen der ländlichen Arbeit sehr abträglich war. Denn die Tatsache, daß von dem Landarbeiter keine geregelte Lehrzeit verlangt wurde, und daß er damit niemals eine Unterlage über irgendeine Ausbildung aufzuweisen brauchte, gab einerseits solchen Kräften, die in anderen Berufen auf Grund mangelnden Leistungsvermögens gescheitert waren, die Möglichkeit, es schließlich immer noch in der Landwirtschaft versuchen zu können. Andererseits — und das war das Bedenkliche an dieser Erscheinung — wurden solche als Landarbeiter ungeeigneten und in ihren Leistungen minderwertigen Kräfte den wirklich tüchtigen ländlichen Arbeitern an die Seite gestellt und vielfach auch diesen ebenbürtig entlohnt. Die Einflüsse, die von solchen Mißständen ausgingen, liegen auf der Hand. Entweder nahmen sich tüchtige, ursprünglich zuverlässige Arbeiter ein Beispiel an den verderblichen Elementen und ließen zum Schaden der gesamten Wirtschaft in ihren Leistungen nach, weil sie sahen, daß sie auf Grund ihres Tarifvertrages ja auch bei langsamer Arbeit ihren Lohn erhalten mußten, oder aber es überkam den strebsamen, fleißigen Landarbeiter eine Erbitterung und innere Empörung darüber, daß jemand, der vom Fach sehr wenig oder sogar überhaupt nichts verstand, dieselbe Wertschätzung genoß wie er selbst. Aus solchen Gründen packten dann in vielen Fällen namentlich jüngere talentierte Arbeiter ihr Bündel und verließen die alte Arbeitsstelle, um oftmals der Landarbeit sicher endgültig den Rücken zu wenden. Das allgemeine Niveau der Landarbeiterschaft konnte sich auf diese Weise nicht verbessern, während in allen anderen Wirtschaftszweigen schon lange die Tendenz zur Hebung der allgemeinen Berufsbildung vorhanden war.

Wie sich solche auseinandergehende Entwicklung auswirken mußte, spürt die Landwirtschaft heute in einer Zeit zur Genüge, wo arbeitspolitische Schwächen nicht mehr durch erdrückende Arbeitslosigkeit übertüncht werden. Mangelnde Zukunftsaussichten, die in erster Linie in dem Fehlen einer geordneten Ausbildung und später in der Unsicherheit eines nicht geregelten Berufsweges begründet waren, verbunden mit bösen Erfahrungen. wie sie oben angedeutet wurden, ließen schon die jüngsten Jahrgänge vom Lande abwandern. Das Fehlen eines eindeutigen Berufsbildes war auch die Ursache für die vielfach verbreitete Ansicht über die geringe soziale Stellung des Landarbeiters. Solche Anschauungen haben aber keinen Raum mehr in einer Zeit, in der die größten Bemühungen gemacht werden, die landwirtschaftliche Leistungsfähigkeit bis zur äußersten Grenze des Möglichen anzuspannen. Jeder einzelne in der Landwirtschaft Lebende muß jetzt mit den besten Kräften an seinem Platz schaffen. Dies

ist aber nur möglich, wenn er sein Fach ordentlich erlernt hat. Daher muß eine geordnete Berufsausbildung bereits in der Jugend einsetzen, damit die vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten der einzelnen Arbeiter von jung auf richtig geschult und eingesetzt werden können. Erst unter solchen Voraussetzungen ist der Landarbeiter in der Lage, sich eine seinen Fähigkeiten entsprechende Lebensstellung zu schaffen. Heute muß in dieser Beziehung vieles nachgeholt werden, was in der Vergangenheit versäumt worden ist. Der Landarbeiter als Gehilfe des Landwirts und Bauern muß, wie dieser selbst, durch eine gründliche Schule gehen. Dann wird auch er in noch höherem Maße als bisher an der Intensivierung der deutschen Landwirtschaft mithelfen können. Andererseits soll die abgeschlossene Lehrzeit den ganzen Stand heben und einzelnen die Voraussetzungen für ein höheres Einkommen schaffen. Denn nicht der Kuh- oder Hofjunge, der irgendwann irgendwo einmal anfing und meistens nur Teile der Landarbeit kennen lernte, je nachdem es der Zufall gerade fügte, hat nach einer Reihe von Jahren das Recht, sich Landarbeiter zu nennen, sondern nur derjenige, der unter gleichzeitigem Besuch der Berufsschule zunächst bei einem anerkannten Lehrherrn in einem ordentlichen Betriebe zwei Lehrjahre verbracht hat und der nach einer Gehilfenprüfung dann weitere zwei Jahre als Gehilfe gearbeitet hat. Erst nach dieser vierjährigen Lehr- und Bewährungsfrist erhält er den Landarbeiterbrief, der ihn dazu berechtigt, sich Landarbeiter zu nennen.

b. Der Ausbildungsweg der Landarbeitslehre.

Die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Frage der Berufsregelung in der Landwirtschaft geht aus diesen Andeutungen, die die Hauptschäden des früheren ländlichen Bildungswesens kennzeichnen, hervor, namentlich wenn man noch bedenkt, daß ein knappes Drittel aller erwerbstätigen Deutschen in der Landwirtschaft steht. Allein aus diesem Grunde war es notwendig, die Landarbeit endlich als das zu kennzeichnen, was sie wirklich ist, nämlich eine hochwertige Facharbeit. Diesem Facharbeiterstand der Landarbeiter ähnliche Rechte und Aufstiegsmöglichkeiten zu verschaffen wie jedem anderen deutschen Arbeiter, dem sich bei dem gegenwärtigen Aufschwung der deutschen Wirtschaft immer neue Chancen bieten, war daher ein selbstverständlicher Schritt. Er wurde getan mit dem Inkraftsetzen der neuen landwirtschaftlichen Ausbildungsbestimmungen, die den Schutz der Berufsbezeichnung „Landarbeiter" bedeuten.

Im folgenden Abschnitt gehen wir auf den vorgesehenen Ausbildungsgang der Landarbeitslehre etwas ausführlicher ein,

weil heute vielfach noch Unklarheiten darüber bestehen. So scheint uns dieses Vorgehen unumgänglich zur Vermittlung eines Verständnisses für spezielle Erfahrungen, die bisher in Pommern mit der Landarbeitslehre gemacht wurden. Der Beginn der Ausbildung eines jeden jungen Menschen, der einen landwirtschaftlichen Beruf ergreifen will, gleichgültig, ob er selbständiger Landwirt, Bauer, Viehwärter oder Landarbeiter wird, ist der gleiche. Auf den Volksschulbesuch folgen zwei Jahre Landarbeitslehre, die nach Möglichkeit bei demselben Lehrherrn abzuleisten sind. Zwischem dem Lehrherrn und dem Lehrling bzw. seinem gesetzlichen Vertreter wird vor Antritt der Lehre ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen. Er selbst wie auch ein eventueller, späterer Wechsel der Lehrstelle bedürfen der Genehmigung der Landesbauernschaft, der eine Aufsichtsbefugnis über die Ausbildung der Lehrlinge zusteht. In Betrieben über 50 ha darf auf je drei ständige männliche erwachsene Landarbeiter ein Lehrling eingestellt werden. In kleineren Betrieben können auf dieselbe Arbeiterzahl zwei Lehrlinge gehalten werden und in reinen Familienbetrieben ist die Ausbildung eines Landarbeitslehrlings gestattet. Mehr als acht Landarbeitslehrlinge sollen im allgemeinen nicht in einem Betriebe ausgebildet werden. Es ist möglich, daß die Lehrlinge bei ihren Vätern die Lehrjahre durchmachen. In solchem Falle braucht kein Lehrvertrag zwischen Vater und Sohn abgeschlossen zu werden. Es genügt eine Lehranzeige an die zuständige Kreisbauernschaft. Während der Lehrzeit „ist der Lehrherr verpflichtet, den Lehrling zu allen im Jahreslauf vorkommenden Arbeiten sowie nach Möglichkeit zu besonderen Vorkommnissen — Geburtshilfe, Viehkrankheiten usw. — heranzuziehen und ihm die nötigen Erklärungen und Anweisungen zu geben. Er hat sich durch regelmäßige Nachprüfung von dem Verständnis und den Fortschritten des Lehrlings selbst zu überzeugen. Besonderes Augenmerk ist auf das allmähliche Erfassen der Betriebszusammenhänge, z. B. Viehhaltung, Futterfläche, Futterverwendung, Futterzukauf, Fütterung, Mistanfall, Mistpflege, Humusversorgung, Kenntnis der ungefähren Preise für Erzeugnisse und Betriebsmittel zu legen“[1]. Aber nicht nur auf fachliche Arbeiten, sondern auch auf die charakterliche Erziehung soll sich die Ausbildung erstrecken. Dies ist besonders dann der Fall, wenn der Lehrling in die häusliche Gemeinschaft des Lehrherrn aufgenommen ist. Ein gutes Beispiel soll hier bei ihm den Sinn für ordentliche Sitten und anständige Gesinnung wecken und so den Grund legen für eine einwandfreie Lebensauffassung des Lehrlings in seinem späteren Leben. Wenn

[1] Siehe Ausführungsbestimmungen zu § 13 Abs. 3 der Grundbestimmungen des Reichsnährstandes über die Ausbildung des männlichen bäuerlichen und landwirtschaftlichen Nachwuchses.

wir diese Aufgaben des Lehrherrn gegenüber seinem Lehrling alle in Betracht ziehen, so müssen wir feststellen, daß die Lehrtätigkeit eines landwirtschaftlichen Lehrbetriebes recht reichhaltig und verantwortungsvoll ist. Mißstände läßt die Aufsicht der Kreisbauernschaft nicht zu. Durch gelegentliche Hinweise werden sie im allgemeinen beseitigt. Falls dies nicht geschieht, kann einem Lehrbetrieb zunächst vorübergehend die Ausbildungsbefugnis entzogen werden. Wird ein vorhandener Mangel daraufhin nicht behoben, so kann der Landesbauernführer die dauernde Aberkennung der Ausbildungsbefugnis aussprechen.

Während seiner Lehrzeit erhält der Lehrling den vollen Tariflohn seiner Altersklasse. Lehr- und Kostgeld darf grundsätzlich nicht erhoben und nicht gezahlt werden. Die Versicherungsbeträge sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von beiden Teilen zu tragen. Außerdem ist der Landarbeitslehrling zum Reichsnährstand beitragspflichtig. Für die Wohnung des Lehrlings bestehen gewisse Mindestanforderungen, deren Innehaltung von den Betrieben unbedingt gefordert wird. Die Forderungen sind den ländlichen Verhältnissen angepaßt und so gehalten, daß ein junger Mensch sich in seiner Behausung wohlfühlen kann.

Nach Ablauf der zweijährigen Ausbildungszeit muß der Lehrling die Landarbeitsprüfung vor einem Prüfungsausschuß der zuständigen Kreisbauernschaft ablegen. Das Hauptgewicht liegt hierbei natürlich auf den praktischen Kenntnissen. „Die einfachen Grundbegriffe des Wie und Warum der einzelnen Arbeiten und Betriebsmaßnahmen, die Kenntnisse der naturalen Betriebszusammenhänge und die ungefähren Größenvorstellungen in der Fütterung, Düngung, Ernte . . ."[1] sind zu fordern. Im einzelnen sollen sich die Fragen auf die Feldbestellung, auf Wiesen- und Weidenversorgung, auf die Viehpflege, wozu auch die Kenntnis der häufigsten Krankheiten gehört, auch Speicher- und Hofangelegenheiten sowie auf einige allgemeine Fragen, die sich auf wichtige Bestimmungen der landwirtschaftlichen Marktordnung sowie auf Maschinenverwendung beziehen, erstrecken. Die Prüfung wird nicht in einem geschlossenen Raum, sondern im Freien auf einem Lehrbetrieb abgehalten, wo der Lehrling durch Vorführung praktischer Arbeit und durch Anwendung richtiger Handgriffe zeigen muß, was er gelernt hat. Ein beschränkter Raum innerhalb der Prüfung ist auch „dem politischen Wissen" zu widmen, wo der Lehrling seine Kenntnisse über die einschneidenden wirtschaftlichen Maßnahmen der nationalsozialistischen Agrarpolitik und über den Aufbau des Reichsnährstandes sowie

[1] Siehe Ausführungsbestimmungen zu § 6 der Grundbestimmungen des Reichsnährstandes über die Ausbildung des männlichen, bäuerlichen und landwirtschaftlichen Nachwuchses.

sein Vertrautsein mit der nationalsozialistischen Weltanschauung beweisen muß. Die Prüflinge können die Prüfung mit vier verschiedenen Noten ablegen, auf Grund deren diejenigen, die mittellos sind und mindestens die Note „gut" erreichen, vom Reichsnährstand besonders gefördert werden können. Dies geschieht durch Vermittlung geeigneter Lehrstellen für den erwählten Beruf durch Gewährung von Freistellen und gegebenenfalls auch durch Unterhaltsbeihilfen an den Fachschulen. Nach bestandener Landarbeitsprüfung erhält der Lehrling das Landarbeitsgehilfenzeugnis.

Die Fortbildung des Landarbeitsgehilfen dauert zwei Jahre und hat nach Möglichkeit in zwei verschiedenen landwirtschaftlichen Betrieben zu erfolgen. „Während der Gehilfenjahre soll der Landarbeitsgehilfe, die in der Landarbeitslehre erworbenen Fertigkeiten vertiefen und seine Kenntnisse erweitern"[1]. Wenn der Landarbeitsgehilfe sich während dieser Zeit gut geführt hat, erhält er nach ihrem Ablauf durch die Kreisbauernschaft — nach Möglichkeit in feierlicher Überreichung — den Landarbeiterbrief, der ihm das Recht verleiht, sich Landarbeiter zu nennen.

Parallel der Fortbildung der Landarbeitsgehilfen zu Landarbeitern laufen zwölf andere landwirtschaftliche Berufswege, die während der genannten zwei Jahre die Ausbildung zu Landwirten, Melkern, Schäfern, Schweinewärtern, Geflügelzüchtern, Pelztierzüchtern, landwirtschaftlichen Brennern, Winzern, landwirtschaftlichen Buchführern, Milchkontrollassistenten, Bauernwarten und Imkern bewirken. Nach Ablauf der zweijährigen Sonderausbildungszeit legen die einzelnen Gehilfen die Gehilfenprüfung in ihrem speziellen landwirtschaftlichen Berufszweig ab. Sie erhalten dann nach vierjähriger Gesamtausbildung parallel zum Landarbeiter den entsprechenden Brief ihres Berufszweiges, z. B. den Melkergehilfenbrief, Schäfergehilfenbrief usw. Auf diese Gehilfenprüfung folgt eine 6jährige Gehilfenzeit, auf die Arbeitsdienst und Heeresdienst voll angerechnet werden. Nach Ablauf dieser 6 Jahre kann die Meisterprüfung in dem jeweiligen landwirtschaftlichen Berufszweig abgelegt werden. Wer sie besteht, erhält den Meisterbrief seines Faches. Damit hat er als Meister eine Stufe erreicht, die zum mindesten der sozialen Stellung aller im Range eines Meisters arbeitenden Männer des Handwerks und der Industrie ebenbürtig ist. Finanziell wird sich der Meister eines landwirtschaftlichen Berufes oftmals besser stehen als diese, wenn er in seinem Fach etwas leistet. Denn Leistung und Lohn hängen in keinem Beruf so voneinander ab wie in den Tierzuchtstellungen der Landwirtschaft. Ein tüchtiger Melkermeister, der sein Vieh sorgfältig

[1] Grundregeln des Reichsnährstandes für die Ausbildung in den männlichen, praktischen Berufen der Landwirtschaft, S. 9.

betreut, wird eine gute Kälberaufzucht und infolgedessen auch reichliche Milcherträge haben. Auf das, was er sowohl in bezug auf Aufzucht als auch hinsichtlich der Milcherträge abliefert, erhält er aber in jedem landwirtschaftlichen Betrieb Tantieme. So wird einer guten Leistung auch ein gerechter Lohn zuteil. Das Prinzip des Leistungslohnes findet hier seine beste Verwirklichung, indem der Tüchtigkeit des einzelnen keine Grenzen gesetzt sind und proportional mit ihr auch das Einkommen wachsen kann. Man wird hierauf vielleicht fragen können, aber was hat dies denn mit der Landarbeitslehre zu tun? Tüchtige Viehleute hat es immer gegeben, auch als die Landarbeitslehre noch nicht bestand. Ja, gewiß, aber wie steht es mit ihrer Zahl? Die gelernten ländlichen Facharbeiter, die etwas von ihrem Beruf verstehen, waren immer und sind auch heute noch außerordentlich knapp trotz der guten Verdienstmöglichkeiten, die hier bestehen. Schuld an dieser Tatsache waren u. E. in hohem Maße die bisher vielfach unkontrollierten oder nicht geregelten Ausbildungsmöglichkeiten. Die Jugendlichen und vielfach auch deren Eltern sahen auf Grund der Unklarheit der einzelnen Berufswege nicht die Chancen, die sich in ihnen boten. Vielfach waren ja auch Erfolg oder Mißerfolg vom Zufall abhängig. Je nachdem, wie es der junge Mensch während seiner Lehrzeit „gerade traf", lernte er etwas oder auch nicht und danach richtete es sich dann, ob er später im Beruf vorwärts kam oder Mißerfolge erlebte. Solche Schwächen sind in der Vergangenheit oft nicht erkannt worden und werden manchem erst dann vollbewußt werden, wenn er die jetzt klar umrissenen Berufswege sieht, die die neue Landarbeitslehre dem jungen ländlichen Arbeiter vorzeichnet.

c. Die Landarbeitslehre in Pommern.

Im Hinblick auf solche Zusammenhänge zwischen der ländlichen Nachwuchsknappheit und den bisherigen unklaren und ungeordneten Berufsaussichten auf dem Lande braucht auf die Bedeutung der Landarbeitslehre für ein Gebiet, das so stark unter der ländlichen Abwanderung leidet wie Pommern, kaum noch hingewiesen zu werden. Wie steht es demgegenüber aber mit der tatsächlichen Einführung der Landarbeitslehre in Pommern, und was für Erfahrungen wurden bisher mit ihr gemacht? Da sei zunächst eine Notiz erwähnt, die im Februar 1938 in den Monatsheften für NS.-Sozialpolitik erschien. „Erschreckend ungünstig liegen die Zahlen des letzten Jahres hinsichtlich der Besetzung der Landarbeitsstellen. Von 41595 offenen Stellen im Reich konnten nur 6782 besetzt werden, so daß ein Bedarf von 34813 Lehrlingen verbleibt. Pommern hat das ungünstigste Ergebnis gemeldet. Von 4081

offenen Stellen wurden nur 365 besetzt"[1]. In jüngster Zeit hat sich dieses Verhältnis zwar etwas gebessert, so daß etwa $^1/_4$ bis $^1/_5$ der vorhandenen Lehrstellen besetzt sind[2], aber immerhin ist auch dieser Prozentsatz noch sehr gering. Wie läßt sich nun diese Erscheinung erklären? Vulgär gesprochen, könnte man auf die Frage wohl mit dem pommerschen Sprichwort antworten: „Wat de Buer nich kennt, dat freet hei nich." Der pommersche Landbewohner empfindet eine instinktmäßige Abneigung gegen alles Neue, das er von vorneherein zunächst einmal prinzipiell ablehnt. Eine Landarbeitslehre hat es früher nicht gegeben, und so wird es auch heute wohl ohne sie gehen. Das ist zunächst die landläufige Einstellung, die bei den Alten und infolgedessen auch bei der Jugend vorherrscht. Sodann stellt man fest, daß sowohl für den Lehrherrn wie auch für den Lehrling mit Abschluß des Lehrvertrages eine Reihe von Verpflichtungen einzugehen sind, die viel größer sind als diejenigen, die bis dahin der Arbeitsvertrag den Beteiligten auferlegte. „Zu den Pflichten des Lehrherrn gehört eine sorgfältige Anleitung des Lehrlings in allen vorkommenden Arbeiten", liest der Bauer in einer Ausbildungsvorschrift. Weiter steht da: „Es sind von Anfang an bei der körperlichen Ausführung Belehrungen zu erteilen. Auf dem Gebiet der Belehrung ist noch vieles nachzuholen. Der Lehrherr soll sich über jede Frage seines Schutzbefohlenen freuen." Weiter hat er dafür zu sorgen, daß der Lehrling in einer ordentlichen und für die Erziehung geeigneten Familie untergebracht wird. Diese und noch eine ganze Reihe anderer Forderungen müssen an die als Lehrherrn tätigen Bauern und Landwirte gestellt werden. Viele von ihnen wissen damit aber nichts Rechtes anzufangen und empfinden die Lehrlingsausbildung im neuen Stil als unbequem und halten sich wohl aus diesem Grunde davon fern. Aber die Frage nach dem Lehrherrn ist bisher ja gar nicht brennend, denn es stehen neben diesen Skeptikern eine große Anzahl von Lehrherrn, die keine Lehrlinge finden, die aber gern die Belastung der Lehrlingshaltung auf sich nehmen würden, weil sie auf diese Weise für eine zweijährige Dauer sichere Hilfskräfte erhielten. Es fehlen aber die Lehrlinge. Auch hier sind es in erster Linie die vielfachen Pflichten, verbunden mit dem Zwang, sich für zwei Jahre binden zu müssen, die den Jungen, die sich nach beendigter Schulzeit ihrer Freiheit freuen, wenig sympatisch sind. Mancher vom Lande stammende Junge glaubt so viel von der Landwirtschaft bereits zu verstehen, daß er es nicht mehr nötig hat, eine extra Lehrzeit durchzumachen. Diese Ansicht wird oft von den Eltern geteilt. Ungern fügt sich

[1] E. Gerlach, Zur Landarbeiterfrage, Heft 3, Jahrg. 5, Monatshefte für NS.-Sozialpolitik, S. 55ff.
[2] Nach Angaben der Landesbauernschaft Stettin.

auch mancher Lehrling in die Hausordnung und der Erziehungsgewalt des Lehrherrn. Er will seine Freiheit haben und glaubt oftmals, diese in anderen Berufen, die ihn weniger an die Hausgemeinschaft seines Lehrherrn binden, eher zu finden. Solche Gedanken sind zwar Illusionen, denn es ist in keinem Beruf üblich, 14- bis 16jährige Jungen sich selbst zu überlassen. Sobald die Lehrlinge aber ihre erste Prüfung hinter sich haben, sind sie als Landarbeitsgehilfen in der Lage, sich selbständige Stellungen zu suchen. Aber es ist heute so, daß Eltern und Kinder auf dem Lande noch in keiner Weise die Chancen und Möglichkeiten übersehen, die ihnen die neue Berufsbildung bietet. Die alten Anschauungen sind noch zu fest verwurzelt und müssen es teilweise sein, weil die Arbeitsverfassung noch in alter Form besteht. Die Deputatarbeiter sind auf Grund der Wohnung, die sie innehaben, gezwungen, eine bestimmte Anzahl von Arbeitskräften zu stellen. Sie sind insofern vielfach auf ihre Kinder angewiesen und müssen sie auch nach dem 16. Lebensjahr bei sich behalten, wenn diese nach den Vorschriften der Landarbeitslehre sich in anderen Betrieben fortbilden sollen. Ein anderer, vielleicht noch recht wichtiger Grund für die Skepsis, mit der man der Landarbeitslehre gerade in den Kreisen der Jugendlichen begegnet, mag noch darin liegen, daß die Aussicht auf eine fachlich gediegene Durchbildung allein nicht ausreicht, die jungen Menschen auf dem Land zu halten und für das Land zu gewinnen, wenn sie ihre Ergänzung nicht in der wirtschaftlichen Angleichung der Lebensverhältnisse der jugendlichen Berufsangehörigen der Landwirtschaft an die der industriellen Jungarbeiter findet.

Zusammenfassend ist über die Landarbeitslehre in Pommern festzustellen, daß die Zeit ihres Bestehens noch zu kurz ist, um ein treffendes Urteil über ihren Wert in diesem Gebiet abgeben zu können. Der stark traditionsgebundene Sinn der pommerschen Landleute begegnet ihr in weitem Kreise naturgemäß mit einer gewissen Abneigung. Die Gründe für die Einführung sind ihnen vielfach unklar und finden daher wenig Verständnis. Aber darauf kommt es heute ja zunächst gar nicht an. Und es wäre zu viel verlangt, wenn man schon jetzt besondere Erfolge dieser Maßnahme, die in die Zukunft zielt, erwarten wollte. — Trotz der Schwierigkeiten, die noch zu überwinden sind, war das Ergebnis der Landarbeitsprüfungen, die bisher abgehalten wurden, recht erfreulich. Es wurden grundsätzlich in erster Linie nur praktische Fragen gestellt und die Ausführung alltäglicher landwirtschaftlicher Arbeit verlangt. Berücksichtigt wurden dabei spezielle Betriebsverhältnisse der Lehrbetriebe, aus denen die einzelnen Prüflinge kamen. Das Ergebnis der Prüfungen waren durchweg gute Lei-

stungen. Die Gesamtnoten wurden nach der Art der Ausführung der praktischen Arbeiten erteilt.

d. Die Reform des Dorfschulwesens.

Wegen des engen Zusammenhanges zwischen Berufs- und Schulbildungsfragen seien hier noch kurz einige Bemerkungen über die Tendenzen in der Entwicklung des ländlichen pommerschen Dorfschulwesens in jüngerer Zeit angefügt. Auf die große Bedeutung der Dorfschulen brauchen wir nicht hinzuweisen. Die Tatsache, daß 80 % aller Schulen in Preußen Landschulen und 50 % aller Lehrer Landlehrer sind, spricht für sich[1]. Während der letzten Jahrzehnte hat die Reform des ländlichen Bildungswesens nicht mit der Entwicklung der städtischen Schulen Schritt halten können. Daher hat der Ruf der Dorfschule stellenweise gelitten, und vielfach hatte dies zur Folge, daß sie nicht mehr als vollwertig neben anderen Schulen angesehen wurde. Man vergaß zu berücksichtigen, daß die Land- oder Dorfschule ganz andere Aufgaben zu erfüllen hat als die höheren Bildungsanstalten der Städte. Diese eigentlichen Aufgaben wurden in der Vergangenheit oft vernachlässigt. Die Ausrichtung und den Lehrplan erhielten die Landschulen in enger Anlehnung an die Stadtschulen, die auch für die Gestaltung des Unterrichts auf dem Lande bestimmend waren. Heute bemühen sich der NS.-Lehrerbund und der Reichsnährstand, die Grundlagen dazu zu legen, daß „die Landschule zum Ausgangspunkt einer Neuordnung unseres Erziehungswesens auf dem Land wird“[2]. Die Forderung nach der dorfeigenen Schule wird erhoben „in dem tieferen Sinne, daß sie mit dem dorflichen Lebenskreis, in den sie mitten hineingestellt ist, innerlich verwächst und mit dem Leben aus dem heimatlichen Raum erfüllt wird. Gestalter der Schule ist nicht der Lehrplan, sondern der Erzieher, der sich an jenen Erziehern ein leuchtendes Beispiel zu nehmen hat, die schon in früherer Zeit aus der Dorfschule eine Stätte tiefster Verbundenheit mit Heimat, Landvolk und Arteigenheit zu machen verstanden haben“[2]. Solche weitgesteckten Ziele und grundlegenden Wandlungen sind natürlich nicht innerhalb einer kurzen Zeitspanne zu erreichen, da die meisten heutigen Dorfschullehrer während ihrer früheren Ausbildungszeit, die sie vielfach in Großstädten durchmachten, wenig für solche schwierigen Aufgaben vorgebildet worden sind. Heute hat daher der Ausbildungsgang der zukünftigen Dorfschullehrer vollkommen neue

[1] Siehe Schulausbau für das Land in der Wochenschrift „Der pommersche Landbund“, Jahrg. 1926, S. 371.

[2] „Dem Landvolk seine Schule“, Wochenblatt der Landesbauernschaft Pommern, Jahrg. 5, Heft 32, S. 1000.

Formen angenommen. Die Hochschulen für Lehrernachwuchs sind auf das Land und in kleinere Städte verlegt worden, damit die jungen Lehrer vom Beginn ihrer Ausbildung an schon eine enge Fühlung mit dem Landleben erhalten und so das richtige Verständnis für die Mentalität und Lebensweise der Landbewohner gewinnen. Die Lehrer, die auf diese Weise für das Landleben vorgebildet werden, sind so natürlich in der Ausübung ihres späteren Berufes eher imstande, den schwierigen Aufgaben der Schule gerecht zu werden, die in erster Linie darin bestehen, jeder Unterschätzung des ländlichen Lebens schon bei der Jugend wirksam entgegenzutreten.

7. Kapitel.

Die Förderung des Landarbeiters.

a. Die nationalsozialistische Arbeitsgesetzgebung.

Die meisten Vorschläge für eine Verbesserung des Daseins der Landarbeiter in der Zeit vor 1933 sowie auch alle praktischen Versuche der Verwirklichung solcher Bestrebungen scheiterten daran, daß einerseits die Notwendigkeit einer Förderung des Landarbeiters innerhalb der Landwirtschaft nicht überall eingesehen wurde. — Daher blieben vereinzelte Bestrebungen fortschrittlicher Landwirte in dieser Richtung ohne wesentliche Bedeutung. — Andererseits wurde als Mittel gegen die ländliche Abwanderung die Verpflanzung städtischer Vergnügungen und Zerstreuungen auf das Land empfohlen, wo sie unter gänzlich veränderten Verhältnissen meistens nur als unnatürliche Einrichtung wirkten. Um die Mängel in der Struktur der ländlichen Arbeiterverhältnisse aber abzustellen, mußten grundlegende Umwandlungen in der ländlichen Arbeitsverfassung getroffen werden, die einen Neuaufbau im ganzen ermöglichten. Dieser Notwendigkeit auf dem Lande trägt in weitem Maße die nationalsozialistische Arbeitsgesetzgebung Rechnung, die in der heutigen sozialen Struktur der Betriebe zum Ausdruck kommt. Sodann spielt hier die Überwachung der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Deutsche Arbeitsfront und den Reichsnährstand eine bemerkenswerte Rolle. Für die Landarbeiter kommen außerdem noch einige spezielle, staatliche Förderungsmaßnahmen in Betracht.

Von größter Bedeutung auch für die ländlichen Arbeiter ist die Arbeitsregelung durch das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit. Dieses Gesetz stellt ländliche und städtische Arbeiter unter völlig gleiche rechtliche Voraussetzungen zur Gestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse aus dem Betriebe heraus. Der oberste

Begriff ist die Betriebsgemeinschaft und unter diesem Gedanken der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit muß die gesamte Arbeit in jedem Betriebe ihre Regelung finden. In dem Streben nach der Betriebsgemeinschaft hat jeder Betriebsangehörige seine ganze Kraft und sein ganzes Können einzusetzen. Aus dieser Forderung erwachsen besondere Aufgaben an den Betriebsführer, der die letzte Verantwortung dafür trägt, „die Menschen im Betriebe zu einer wirklichen Gemeinschaft zusammenzuführen“[1]. Hierdurch werden besonders auch die landwirtschaftlichen Betriebsführer verpflichtet, die es früher mit der Beachtung ihrer sozialen Pflichten nicht so genau nahmen.

Der Niederschlag dafür, wie weit die Idee der Betriebsgemeinschaft verwirklicht ist, findet sich in der Betriebsordnung. Gerade für die Landwirtschaft ist sie von besonderem Wert, da sie den jeweiligen Verhältnissen jedes einzelnen Betriebes Rechnung tragen kann. Denn die natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe arbeiten müssen, sind außerordentlich verschiedenartig. Infolgedessen führen alle Schematisierungen, wie sie z. B. die Tarifordnungen darstellen, an vielen Stellen zu mehr oder weniger großen Störungen. Diese Schwierigkeit schließt die Betriebsordnung aus. Das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit gewährt dem einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe für die Gestaltung seiner Arbeitsverhältnisse in weitem Umfang Raum, und so erhält die persönliche Initiative des Betriebsführers, gestützt auf den Vertrauensrat, freies Spiel, die Betriebsordnung unter den gegebenen Verhältnissen der eigenen Wirtschaft zum besten für seine Gefolgschaft und die gesamte Volkswirtschaft zu gestalten. Die Einheit und Geschlossenheit des Arbeitslebens innerhalb des Betriebes wird dadurch gewahrt, ohne daß irgendwelche überbetrieblichen Stellen, wie z. B. die früheren Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die in ihren Vereinbarungen in keiner Weise auf die speziellen Eigenarten und Unterschiede der einzelnen Wirtschaften Rücksicht nehmen konnten, sich einmischen. Die innerbetriebliche Gestaltung des Arbeitslebens durch die Betriebsordnung geht der überbetrieblichen Normung durch den Staat im Wege der Tarifordnung voran. Diese wird nur da erlassen, wo sie zum Schutze der Gefolgschaftsmitglieder einer Gruppe von Betrieben zwingend geboten ist. Grundsätzlich bleibt es also „der Selbstverantwortung eines jeden Betriebes vorbehalten, auf dem Boden seiner wirtschaftlichen Lage und der Eigenart seiner Gefolgschaft die Beziehungen der Betriebsangehörigen zueinander und im Verhältnis zum Betriebe wie zur

[1] Vom Wesen und Inhalt der Betriebsordnung. Herausgegeben von der Arbeitskammer Halle-Merseburg, S. 8. Halle 1938.

Volksgemeinschaft zu ordnen“[1]. Auf Grund dieser Freiheit beim Erlaß der Betriebsordnung kann der landwirtschaftliche Betriebsführer im Rahmen seiner wirtschaftlichen Kräfte und Voraussetzungen auch weitgehend der ihm obliegenden Sorge- und Treuepflicht nachkommen. Es bestehen hierfür keine bestimmten Forderungen. In den mannigfaltigsten Formen, je nachdem sie der Eigenart der einzelnen Betriebe am besten entsprechen, kann eine zweckmäßige Fürsorge zum Ausdruck kommen. Die materiellen Mittel spielen hierbei durchaus nicht die entscheidende Rolle, was für ostpommersche Verhältnisse immerhin wichtig ist. Vielmehr wird in dieser Beziehung auch sehr viel durch die persönliche Sorge des Betriebsführers um den ganzen Lebenskreis seiner Gefolgschaft zu schaffen sein. Für viele Betriebe Ostpommerns und namentlich für diejenigen, bei denen die Familie der Betriebsführer und einzelne Gefolgsleute schon seit Generationen auf derselben Scholle sitzen, bedeutet solches Umeinandersorgen allerdings schon seit langem eine Selbstverständlichkeit, die früher in dem sogenannten patriarchalischen Verhältnis zum Ausdruck kam. — Im ganzen wird der Umfang und die Wirkung jeder Fürsorge stets von dem guten Willen und dem persönlichen Geschick des Betriebsführers abhängig sein. Alle Maßnahmen müssen sich natürlich innerhalb der Leistungsfähigkeit des Betriebes halten, aber gerade ihr sind in der Landwirtschaft unter geschickter Ausnutzung der gegebenen Mittel gar nicht so enge Grenzen gesetzt. Auf die einzelnen sehr verschiedenartigen Fürsorgemaßnahmen der ostpommerschen Betriebe des näheren einzugehen, würde hier zu weit führen. Wie schon in dem Abschnitt über den Wohnungsbau erwähnt wurde, weisen ernste Bemühungen in diese Richtung.

Aber auch die kulturelle Betreuung der Landarbeiter durch die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ mit der Veranstaltung von Spielen, Konzerten und dergleichen macht auf dem Lande sichtbare Fortschritte. Schließlich seien noch die Bestrebungen einzelner Betriebe hinsichtlich einer zusätzlichen Altersversorgung erwähnt, der in bezug auf die feste Fundierung des Daseins der Landarbeiter in hohem Maße auch eine bevölkerungspolitische Bedeutung zukommt.

Die außerordentliche Bedeutung des Gemeinschaftsgedankens als eines in psychologischer Hinsicht sehr wirksamen Faktors für eine allmähliche Lösung der ländlichen Arbeiterfrage in der Zukunft ist nicht zu unterschätzen, weil er für die Regelung des Arbeitslebens auf dem Lande in seiner Ausdehnung auf alle Be-

[1] Vom Wesen und Inhalt der Betriebsordnung. Herausgegeben von der Arbeitskammer Halle-Merseburg, Halle 1938, S. 7.

triebe etwas ganz Neues darstellt. Viele andere Förderungsmaßnahmen für die Landarbeiter sind auch in früherer Zeit schon versucht worden. Der Erfolg, den Landarbeiter auf dem Land zu halten, ist ihnen aber allen versagt geblieben. Die Abwanderung vom Lande in unerwünschtem Maße ist seit Jahrzehnten ungeachtet der vielen gutgemeinten Versuche — von einigen Schwankungen, die konjunkturell bedingt waren, sei hier abgesehen — immer dieselbe geblieben. Zwischen den ländlichen und den städtischen Arbeitsordnungen bestanden immer grundlegende Unterschiede, die die Arbeit in der Stadt verlockender erscheinen ließen. Durch das Hineintragen des Gemeinschaftsgedankens aber als des entscheidenden Faktors für die Gestaltung der Arbeit in allen Betrieben ist jetzt eine weitgehende Vereinheitlichung in der Arbeitsregelung für Stadt und Land eingetreten. Überall steht über den Betrieben als oberstes Gesetz die Betriebsordnung, die ein kameradschaftliches Verhältnis zwischen der Betriebsleitung und der Gefolgschaft betont. Der Landarbeiter weiß, daß der Betriebsführer durch sie verpflichtet ist, innerhalb der Möglichkeiten, die der Betrieb bietet, für ihn zu sorgen. Er weiß auch, daß für die städtischen Betriebe nichts anderes gilt. Wenn dort heute auch noch vielfach bessere Entlohnung und glänzendere Lebensbedingungen vorherrschen, so sieht der ländliche Arbeiter doch, daß auf dem Lande heute viel für ihn getan wird, und er versteht auch, daß eine grundlegende Veränderung vieler Mißstände nicht von heute auf morgen unter ländlichen Verhältnissen möglich ist. Das Kameradschaftsverhältnis, der neugeschaffene Vertrauenszustand zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft. hat neue Grundlagen geschaffen, die die breite Kluft des Klassenunterschiedes zwischen den Herren und den Tagelöhnern vergangener Zeiten überbrücken. Bis dieses völlig geschehen ist, wird in Ostpommern zwar noch eine geraume Zeit vergehen, denn bei der Eigenart der geistigen Einstellung des Pommern, der fest an einer einmal gefaßten Ansicht festhält, ist es für beide Seiten, soweit sie aus früheren Zeiten mit anderen Anschauungen stammen, schwer, sich der neuen Denkweise anzupassen. Aber wenn die Menschen erst zur Kameradschaft und zu einem Denken, das auf die Gemeinschaft gerichtet ist, erzogen sind, dann wird nirgends der ehrliche Wille dazu fehlen und somit gerade von der betrieblichen Seite ein sehr wirksames Mittel gegen die gegenwärtigen Nöte des ländlichen Arbeitslebens entstehen. Von Seiten des Betriebsführers wird die Beaufsichtigung der Arbeiter sinnvoller und nutzbringender gestaltet werden und der Umgangston mit ihm neue Formen annehmen. Die Gefolgschaft aber wird ein ganz anderes Interesse an den Arbeiten zeigen und diese williger ver-

richten. So werden sich die menschlichen Härten, die bisher der Landarbeit anhafteten, abschleifen, und damit wird eine der letzten Gründe für die Abneigung gegen die Landarbeit fortfallen. Den Zukunftsgefahren für die ländliche Arbeit, die heute zweifellos auf Grund sehr unterschiedlicher Verdienstmöglichkeiten zwischen Stadt und Land drohend vor uns stehen, wird durch solche sinnvolle Anwendung der neuen Sozialordnung zu einem gewissen Grade entgegengearbeitet, und die vernunftsgemäße Verwirklichung der Gemeinschaftsidee wird in Zukunft vielleicht einmal über den Grad des wirtschaftlichen Wohlergehens vieler ostpommerscher landwirtschaftlicher Betriebe entscheiden, die zu einem Ausgleich der natürlichen Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse gegenüber ihren Arbeitern gezwungen sind.

b. Reichsnährstand und Deutsche Arbeitsfront auf dem Lande.

Zu der Fürsorge durch den Betrieb kommt als weiterer Schutz für den Landarbeiter die staatliche Überwachung der Betriebe, die bei der Landwirtschaft durch zwei Stellen vollzogen wird. Die Betreuung der Arbeiter in allen Arbeitsangelegenheiten liegt in dem Bereich des Reichsnährstandes. Dagegen sorgt die Deutsche Arbeitsfront für die Einhaltung und Durchführung der Bestimmungen der Betriebsordnung und betreut den Landarbeiter während seiner freien Zeit. Außerdem sorgt sie für die Umgebung der Arbeiter in Dorf und Betrieb.

Den regionalen Dienststellen des Reichsnährstandes sind bis zum Verwaltungsamt des Reichsbauernführers die Ämter der Gefolgschaftswarte angegliedert. Diese betreuen die Landarbeiter ihres jeweiligen Bereichs und haben alle Fragen, soweit sie nicht im Betriebe gelöst werden können, zu regeln, die sich aus den ländlichen Arbeitsverhältnissen ergeben. Meistens werden die Ämter der Gefolgschaftswarte von Landarbeitern bekleidet, so daß von vornherein das nötige Verständnis für das Leben der Landarbeiter gewährleistet ist. Auf Grund des organisatorischen Aufbaues dieses Gefolgschaftswartzweiges in der Reichsnährstandverwaltung ist die direkte Fühlung der obersten Behörde mit den einzelnen Landarbeitern stets vorhanden, so daß auch von dieser Seite jeder Vernachlässigung der Landarbeiter vorgebeugt wird.

In starkem Maße werden in neuerer Zeit die Bestrebungen der Deutschen Arbeitsfront in bezug auf die Feierabendgestaltung und die Dorfverschönerung zusammen mit dem Leistungskampf der deutschen Betriebe in den Kampf um die Verbesserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse eingesetzt.

c. Ländliche Freizeitgestaltung.

Zu der Frage der Freizeitgestaltung für ostpommersche Landarbeiter ist zunächst zu sagen, daß es bei der schwerfälligen Art der Pommern überhaupt sehr schwierig ist, eine ihrem Sinne entsprechende, tatsächliche Gestaltung der freien Zeit herbeizuführen, an der alle Kräfte, soweit sie Zeit haben, mit Lust und Liebe mitarbeiten. Derjenige, der die Freizeitgestaltung leitet, muß jedenfalls sehr viel Geschick und Erfahrung in solchen Aufgaben haben. Er muß alle Beteiligten unauffällig und unmerklich in der Hand haben und es verstehen, auf gar keinen Fall irgendeinen Anflug von Zwanghaftigkeit aufkommen zu lassen. Ebenfalls darf alles, was in dieser Hinsicht getan wird, keine Bindung für diejenigen bedeuten, die sich an der Freizeitgestaltung beteiligen. Der gute und richtige Sinn dieser Bestrebungen, der freien Zeit des einzelnen eine feste Richtung und einen wahren Inhalt zu geben, darf nicht verwässert werden. Das wertvollste Gut des Menschen, die freie Zeit, darf ihm jedenfalls auf diese Weise nicht weggenommen werden, nur damit sie irgendwie gestaltet wird. Was vielmehr erreicht werden soll, ist das, der Freizeit des einzelnen einen Inhalt zu geben, der bisher vielleicht oft nur im Kartenspiel und Alkohol bestand. — Zu beachten sei ferner in diesem Zusammenhang immer das eine, daß ein Gestaltungswille, dem das Vermögen dazu fehlt, sehr gefährlich ist. Jeden unnatürlichen und irgendwie gekünstelten Eingriff in sein Leben außerhalb der Arbeit tut der pommersche Landarbeiter in seiner geraden, einfachen Denkweise mit dem Gedanken ab: wotau dat alles? —

Ferner ist zu bedenken, daß das Problem der Freizeitgestaltung für den pommerschen Landarbeiter insofern nur eine bedingte Bedeutung hat, als ein wirkliches Bedürfnis in dieser Beziehung eigentlich nur zuweilen für die jugendlichen Arbeiter in den arbeitsärmeren Zeiten besteht. Das Ausfallen der älteren Jahrgänge für die Freizeitgestaltung ist in der Stellung der meisten Landarbeiter als Deputanten begründet. Als solche haben sie ihre eigenen Wirtschaften zu betreuen, die außerhalb der Arbeit in dem landwirtschaftlichen Betrieb, in dem sie beschäftigt sind, versorgt werden müssen. Bei den verheirateten Freiarbeitern liegen die Verhältnisse vielfach ähnlich. Wenn auch die Frauen die meiste Arbeit bewältigen, so nimmt doch die eigene Wirtschaft den ostpommerschen Landarbeiter in seiner „freien Zeit“ noch stark in Anspruch, so daß er froh ist, wenn er nach all der Arbeit, die während der längsten Zeit des Jahres im Laufe eines Tages auf ihm lastet, noch etwas Ruhe für ein paar beschauliche Minuten

an seiner Zeitung, bei der Familie, am Radio oder auch etwas mehr Zeit für die endgültige Ruhe findet.

Aber dennoch, wenn auch vielleicht auf Grund solcher Beobachtungen der flüchtige Beurteiler der ländlichen Freizeitgestaltung — zumal wenn er sieht, daß meistens auch die jugendlichen Arbeiter zu Hilfeleistungen in den Deputatwirtschaften herangezogen werden — bei den ostpommerschen Landarbeitern gar keinen Raum für eine Freizeitgestaltung sieht, gibt es eine Reihe von Ansatzpunkten dafür. In erster Linie bestehen diese auf Grund des Geselligkeitstriebes der pommerschen Landbevölkerung und ferner auch infolge der verschiedenen Arbeitsdauer während Sommer und Winter. Selbst nach heißesten, anstrengendsten Tagen voll mühevoller Arbeit während der Erntezeit trifft man am Abend im Dorf oft noch reges Leben. Ein Gefühl der Befriedigung und frohe Stimmung, die keine Müdigkeit aufkommen läßt, ist über die Menschen gekommen. Ungezwungene Fröhlichkeit herrscht hier beim Klang der Ziehharmonika, die immer wieder die altgewohnten pommerschen Weisen, vermischt mit einigen bekannten Schlagern, ertönen läßt. Die Erinnerung an alte und neue, urdeutsche Tanzweisen wird bei solchen Gelegenheiten oftmals wach. Aber nur unvollkommen gelingen die Versuche, Rhythmus und Tanzschritte in den rechten Einklang zu bringen, weil man solche Tänze zu wenig kennt. Hier ist also ein Ansatzpunkt für natürliche Freizeit- und Feierabendgestaltung. Wenn in solchen Momenten jemand dawäre, der den Leuten etwas zeigte und vormachte, würde er Interesse und vielfach begeisterte Anhänger, besonders unter den Mädchen finden. Es würde sich zunächst eine vielleicht noch kleine Schar zusammenfinden, mit der eine geeignete Persönlichkeit eine den vorhandenen Neigungen entsprechende Feierabendgestaltung aufbauen könnte. Aber alle solche Bestrebungen finden ihre Grenzen darin, daß in den meisten kleineren Ortschaften geeignete anleitende Kräfte fehlen. Es gibt eben nur wenig Menschen, die die Haupteigenschaften: Ausdauer, Feingefühl und ein gewisses Führungstalent, die für solche Arbeit notwendig sind, in sich vereinigen. Die materiellen Voraussetzungen für die hauptsächlich in Frage kommende Ausgestaltung der freien Zeit sind in den meisten pommerschen Dörfern gegeben. Als Räumlichkeiten kommen die Gemeinschaftsräume der Güter oder die Schulen in Betracht. Sportplätze gibt es fast überall und die dazugehörigen, sehr häufigen, aber oft nur in Intervallen, je nach dem Interesse der jeweiligen Mitglieder, in Erscheinung tretenden Sportvereine haben meist das gebräuchlichste Sportgerät. Nicht selten sind auch Schießplätze in den Dörfern vorhanden. Zu erwähnen sind ferner die gelegentlichen Veranstaltungen der

Deutschen Arbeitsfront durch die NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude, die musikalische Darbietungen, Spiele von Wanderbühnen, varietéartige Programme und manches andere auf den Dörfern zur Aufführung bringt. All diesen Möglichkeiten, eine den ländlichen Verhältnissen entsprechende Abwechslung in das Dasein der Landarbeiter zu bringen, wird von Seiten der meisten landwirtschaftlichen Betriebsführer eine angelegentliche Förderung zuteil. Nur liegt die Ausnützung der sich bietenden Möglichkeiten meist noch sehr im Argen. Das liegt an der vielfach noch völlig fehlenden eigenen Initiative der Arbeiter. Oft besteht sogar eine völlige Interesselosigkeit all diesen Dingen gegenüber, und daher sind, wie schon erwähnt, zur Durchsetzung einer nachhaltigen Förderung der Arbeiter auf dem Lande von der Seite der Freizeitgestaltung hier unbedingt geeignete Persönlichkeiten notwendig, die imstande sind, die Schwerfälligkeit der Arbeiter durch besondere Führungstalente auszugleichen.

d. Dorfverschönerung.

Bei den Maßnahmen, die zur Dorfverschönerung von öffentlicher und privater Seite getroffen werden, finden die landschaftlichen Charakterzüge einer Gegend besondere Berücksichtigung. Sie spiegeln sich bei der Bevölkerung in stammesmäßigen und damit psychologischen Eigenarten wider. Aber auch in bezug auf die Bauweise in den Dörfern ist die Eigenart von Boden und Klima einer Gegend nicht bedeutungslos. Dieses letztere gilt besonders für die ostpommerschen Dörfer. Sie wirken mit ihren langgestreckten, niedrigen Häusern, die keinen eigenen Stil verraten, nüchtern und einfach. Dies ist namentlich dann der Fall, wenn trübe, feuchte Tage über ihnen lasten. — Während der längsten Zeit des Jahres ist die Witterung unfreundlich, denn der Sommer ist in Pommern nur kurz, und lang ziehen sich die Übergangszeiten zwischen Sommer und Winter hin, in dem oftmals auch der Schnee nur ein seltener Gast ist. So wird der an sich schon einfache Charakter des pommerschen Dorfes durch die Natur noch unterstrichen. In diesem Punkte greifen die Bemühungen der NS.-Gemeinschaft Kraft durch Freude zur Verschönerung der Dörfer ein. Teilweise vergessene, dörfliche und landschaftliche Eigenheiten sollen zu neuem Leben erweckt und das ganze Aussehen der Dörfer soll freundlicher gestaltet werden. So sollen Musterdörfer entstehen, die ein Vorbild dafür sind, was aus einem Dorfe, das ursprünglich nicht über dem allgemeinen Durchschnitt stand, gemacht werden kann, und die zeigen, an welchen Stellen eine Dorfverschönerung zunächst, meist ohne den Aufwand be-

sonderer Mittel, einsetzen muß. Heute bestehen in Ostpommern noch keine Musterdörfer, aber gerade auf diesem Gebiete kann hier sehr viel Segensreiches geschen. Gibt es doch in fast allen Dörfern eine große Zahl geschmackloser Bauten, überputztes Fachwerk, unschöne Drahtzäune, verwilderte Vorgärten, unordentliche Dunghaufen ohne Jaucheabfluß, schmutzige Straßengräben, häßliche Gänsetümpel, umherliegendes Gerümpel, öde Häuserwände, die mit grellen Plakaten beklebt sind, und manches andere, was in den Menschen einen unschönen Eindruck hinterläßt. Wir sehen, daß sich hier eine große Zahl von Ansatzpunkten bietet für die Beseitigung der vorhandenen Schäden und Häßlichkeiten, die gerade für den Außenstehenden — den Städter — so stark ins Auge fallen und ihm zum Teil die Grundlage für seine Überheblichkeit den Landbewohnern gegenüber geben. Die Dorfverschönerungsbestrebungen wollen keine Einheitsdörfer schaffen. So bestehen auch keine absoluten Maßstäbe und Richtlinien für Bewertung und Anlage der Musterdörfer. Was erreicht werden soll, ist nur, daß jeder, auch der außerhalb der Dorfgemeinschaft stehende, sich im Dorf wohlfühlen soll. Ordnung und Sauberkeit sind die Vorbedingungen hierfür. Erst wenn diese Begriffe verwirklicht sind, wird der Platz frei für die eigentliche Verschönerung, bei der darauf zu achten sein wird, daß das Schöne mit dem wirtschaftlich Nützlichen verbunden wird. Obstbäume werden beispielsweise an Stelle nutzloser Ziersträucher anzupflanzen sein, und Nistgelegenheiten für die insektenvertilgenden Singvögel wird man schaffen, um der unangenehmen Fliegenplage im Sommer zu begegnen. — Das Ziel dieser Arbeit für die Dorfverschönerung im ostpommerschen Gebiet liegt klar vor uns. Ein schönes Dorf trägt zur Seßhaftigkeit des Landarbeiters bei, es stärkt die Liebe zur Heimat, es bildet den Sinn zum Schönen und fördert das Selbstbewußtsein der ländlichen Menschen. Einem wirtschaftlich wenig begünstigten Gebiet entsteht hier ein guter Bundesgenosse im Kampf um die notwendigen Arbeitskräfte, dem vielleicht einmal gerade von dieser Seite ein guter Erfolg beschieden sein wird. Denken wir nur an den starken Trieb der Stadtmenschen auf das Land hinaus. Überfüllte Sonntagszüge, die Wanderbestrebungen der Jugend, der vielfache Wunsch nach dem Schrebergarten und manches andere beweisen dies zur Genüge. Wenn sich diese Erscheinung so wenig zu einer der ländlichen Abwanderung entgegengesetzten Bewegung einer Wanderung von der Stadt auf das Land ausgewirkt hat, so trug vielleicht — neben manchem anderen natürlich — die Vorstellung dörflicher Nüchternheit — oft wohl nur im Unterbewußtsein — zum Teil mit die Schuld daran.

e. Der Leistungskampf der deutschen Betriebe in den landwirtschaftlichen Betrieben.

Das, was wir bisher zur Förderung der Landarbeiter erwähnt haben, findet für viele ostpommersche Gutsbetriebe seine Würdigung beim Leistungskampf der deutschen Betriebe. Liegen die Verhältnisse doch vielfach so, daß ein Dorf gleichbedeutend mit einem landwirtschaftlichen Betrieb ist, da entweder alle Menschen oder doch die Mehrzahl von denen, die dort wohnen, in dem Gutsbetrieb beschäftigt sind. So geht von den landwirtschaftlichen Großbetrieben oft ein entscheidender Einfluß auf das Gemeinschaftsleben und die Zustände im Dorf aus. Das Arbeitsfeld der Betriebe auf diesem Gebiet ist daher recht beträchtlich, und für manchen Betriebsführer ist die Frage nicht einfach zu beantworten, was alles auf dem Lande getan werden müßte, um das Ziel, nationalsozialistischer Musterbetrieb zu werden, zu erreichen. Zur Beantwortung dieser Frage ist zunächst entscheidend, daß nicht die absolute Leistung hierfür den Ausschlag gibt, sondern die relative, die die Bemühungen im Verhältnis zum wirtschaftlichen Können berücksichtigt. Dies ist für alle landwirtschaftlichen Betriebe und speziell natürlich für die Betriebe Pommerns wichtig, denn es ist klar, daß sie in bezug auf ihre sozialen Leistungen nicht mit den großartigen Förderungsmaßnahmen konjunkturell stark begünstigter Industriewerke konkurrieren können. Diesen fließen hohe Gewinne zu, die die preismäßig gebundene Landwirtschaft nicht erzielen kann. Die ungleichen Gewinnchancen kommen zwar in dem Verhältnis der industriellen zu den landwirtschaftlichen Musterbetrieben zum Ausdruck, aber über die wirklichen Anstrengungen auf beiden Seiten besagt es nichts. Es gab bis zum 30. April 1939 nur fünf landwirtschaftliche Betriebe mit der goldenen Fahne unter 103 Musterbetrieben im ganzen Reich. Einer davon liegt in Ostpommern. Es ist Pennekow im Kreise Schlawe, der ein Nachbarkreis des Stolper Kreises ist. Das Gut ist 3000 Morgen groß. An besonderen sozialen Leistungen hat es nichts Auffälliges aufzuweisen. Es bezahlt keine höheren Löhne. Die Werkwohnungen sind zwar sauber und ordentlich, aber weder neu noch besonders geräumig. Die niedrigen Stuben mit den wenigen Möbeln tragen, wie auch in anderen Orten, den Stempel der Einfachheit. Auch eine weit über den Durchschnitt anderer landwirtschaftlicher Betriebe stehende, besonders fortschrittliche Wirtschaftsweise ist auf dem Gut nicht zu finden. So hat keine einzelne Leistung, sondern der gesamte Betrieb den Ausschlag für seine Auszeichnung gegeben. „Wenn man sich fragt, was diesen Betrieb die höchste Ehrung erringen ließ, so gibt es darauf eine ganz kurze Antwort: Die kämpferische Gemeinschaft! Wir

wissen, daß Alter und Tradition nicht immer die besten Vorbedingungen geschaffen haben, auch mancher Fehler kann sich über Generationen vererben. Hier aber ist es so, wie wir es uns gerade vom landwirtschaftlichen Betrieb wünschen: Jahrhundertelange Schollentreue von Geschlecht zu Geschlecht (600 Jahre ist das Gut im Besitz derselben Familie und ebensolange ist auch ein Teil der Landarbeiterfamilien dort ansässig [d. V.]), engste Schicksalsgemeinschaft und eine tiefe Liebe zur Heimat an der Grenze haben Betriebsführer und Gefolgschaft alle gemeinsamen Aufgaben bewältigen lassen[1]." In diesen Sätzen liegt das Geheimnis für den Erfolg des Betriebes Pennekow begründet. Die materiellen Leistungen spielen gegenüber diesen ideellen Werten, die Betriebsführung und Gefolgschaft fest zusammenhalten, eine untergeordnete Rolle. Diese Tatsache ist gerade wieder für das östliche Pommern sehr wesentlich. Zeigt sie doch, daß ein Betrieb auch mit wenig Geld die oberste Sprosse auf der Stufenleiter der sozialen Wertung erreichen kann. Es fehlt nur vielerorts noch der rechte Sinn für die tieferen Werte aufrechter menschlicher Gemeinschaftsarbeit und damit auch die Einsicht für eine positive Einstellung zum Leistungskampf. Diese Einstellung ist heute weniger aus Gründen mangelnden guten Willens, wie es leider vielfach zum Schaden der guten Sache selbst angenommen wird, zu verstehen, sie ist vielmehr in der geraden, aber eigenwilligen Wesens- und Sinnesart der Pommern begründet, die sich nicht in kurzen Zeiträumen auf völlig neue Ideen umzustellen vermag.

f. Die staatliche Unterstützung des Landarbeiters.

Dieser durch die Betriebe sowie durch die Organisation der Partei und des Staates getätigten Fürsorge für die ländlichen Arbeiter treten noch, abgesehen von den indirekten Unterstützungen, wie sie z. B. beim Wohnungsbau gewährt werden, die direkte finanzielle Hilfe des Staates in Form von Kinderbeihilfen und Vergünstigungen für Landarbeiter in bezug auf das Ehestands- und Einrichtungsdarlehen sowie die Einrichtungszuschüsse zur Seite. Die Kinderbeihilfen kommen besonders den Landarbeitern in den ostdeutschen Gebieten zugute, weil es hier noch viele kinderreiche Familien unter ihnen gibt. Die Sätze betragen monatlich je RM. 10,— für jedes 3. und 4. Kind und je 20 RM. für jedes weitere Kind, solange die Kinder noch unter 16 bzw. im Falle einer längeren Ausbildung unter 21 Jahren alt sind.

Das Ehestandsdarlehen ist seit der Verordnung durch den Beauftragten für den Vierjahresplan zur Förderung der Land-

[1] Biallas, Die nationalsozialistischen Musterbetriebe 1937/38, S. 75, Bayreuth 1938.

bevölkerung vom 9. Juli 1938 für den Landarbeiter praktisch zu einem Ehestandszuschuß geworden, der unter gewissen Voraussetzungen nicht getilgt zu werden braucht. Wenn einer der Ehegatten vor der Eheschließung mindestens 5 Jahre ununterbrochen als ländlicher Arbeiter oder Handwerker tätig gewesen ist, werden die Beträge zunächst, ohne daß die Kinderzahl dabei eine Rolle spielt, so lange zinslos gestundet, wie einer der beiden Ehegatten in der Landwirtschaft beschäftigt wird. Weisen die Ehegatten nach Ablauf von 10 Jahren seit Empfang des Ehestandsdarlehens nach, daß einer von ihnen während dieser Zeit ununterbrochen in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Handwerker tätig gewesen ist, dann wird das Darlehen ganz erlassen.

Das Einrichtungsdarlehen, das ebenfalls unverzinslich ist, beträgt für jeden der beiden Ehegatten, der vor der Verheiratung 5 Jahre in der Land- oder Forstwirtschaft oder als ländlicher Arbeiter beschäftigt war, 400 RM. Wenn dies bei beiden Ehegatten der Fall war, erhalten sie also 800 RM. als Einrichtungsdarlehen. Nach Ablauf von 10 Jahren vermindert sich diese Darlehnsschuld um 500 RM. und nach Ablauf eines jeden weiteren Jahres um 100 RM., wenn beide Ehegatten nach der Verheiratung auf dem Lande tätig blieben. Sobald dieses vor dem Ablauf von 10 Jahren nicht mehr der Fall ist, muß das Darlehen vom folgenden Monat ab mit 3 % monatlich getilgt werden.

Weiter können nach der Verordnung vom 9. Juli 1938 auch Einrichtungszuschüsse gewährt werden. Diese bekommen aber nur solche Landarbeiter oder ländlichen Arbeiter, die nach dem 31. Dezember 1933 geheiratet haben. Mindestens einer der Ehegatten muß in den letzten 5 Jahren vor der Antragstellung ununterbrochen ländlicher Arbeiter oder Handwerker gewesen sein und erklären, daß er seine Tätigkeit auch weiter ausüben wolle. Die Zuschüsse betragen 400 bzw. 200 RM., je nachdem, ob beide oder einer der Ehegatten 5 Jahre ununterbrochen in dem genannten Beruf standen. Ein weiterer Zuschuß von 400 bzw. 200 RM. wird für jede weiteren 5 Jahre Tätigkeit als Landarbeiter oder ländlicher Handwerker gewährt.

Auf die Zahlen der in dem von uns bearbeiteten ostpommerschen Gebiet an Landarbeiter gegebenen Beihilfen, Zuschüsse und Darlehen weiter einzugehen, ist uns aus Gründen, die die Notwendigkeit der Wahrung des Steuergeheimnisses[1] gebietet, nicht möglich.

[1] Alle Beihilfen werden durch die Finanzämter gewährt.

8. Kapitel.

Der ländliche Arbeitseinsatz in Ostpommern.

Eine vordringliche Sorge der deutschen Arbeitseinsatzpolitik stellt in den letzten Jahren die Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften dar. Namentlich im Frühjahr sind die Kräfteanforderungen immer besonders groß. Für die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge bedeuten sie dann eines der brennendsten Probleme des Arbeitseinsatzes, denn die Versorgung der Landwirtschaft mit genügend Arbeitskräften ist eine wichtige Lebensfrage unseres Volkes. — Wir stehen heute vor den Folgen einer Entwicklung, die keineswegs mit ihren Anfängen erst in neuerer Zeit liegt. Dieses zeigen deutlich die Berufszählungen, die vor 1933 stattgefunden haben. Die gesamte deutsche Bevölkerung vermehrte sich in der Zeit von 1882 bis 1933 um rund 25 Millionen Menschen, während die landwirtschaftliche Bevölkerung in demselben Zeitraum um etwa 2,2 Millionen zurückging. Wenn trotzdem eine Zunahme der landwirtschaftlichen Erwerbspersonen in dieser Zeit zu verzeichnen ist, so liegt das daran, daß die weiblichen Kräfte als mithelfende Familienangehörige in den letzten Zählungen mit aufgeführt worden sind. Die Ursache für diese Entwicklung liegt in dem schnellen Aufblühen der Industrie, was einen abnormen, übermäßigen Abzug der ländlichen Bevölkerung vom Lande zur Folge hatte. Die Gefahren, die diese Entwicklung mit sich brachte, sind auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt heute stark fühlbar, wo uns die Hereinnahme ausländischer Arbeitskräfte nach Deutschland schwere Opfer kostet und die deutsche Volkswirtschaft nicht mehr in der Lage ist. diese Quelle nach ihrem Bedarf auszuschöpfen. Dieser ist heute besonders hoch, da die verstärkte Intensivierung der Landwirtschaft während der letzten Jahre einen gleichmäßigen und zum Teil erhöhten Einsatz von Arbeitskräften bedingte.

a. Arbeitermangel in bäuerlichen Betrieben.

Wie im übrigen Reichsgebiet sind auch in Ostpommern die Klagen über Arbeitermangel in erster Linie in bäuerlichen Betrieben zu hören. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, daß sie mit einer verhältnismäßig größeren Zahl von menschlichen Arbeitskräften auf gegebener Fläche rechnen müssen als landwirtschaftliche Großbetriebe. Im Frühjahr 1939 fehlten im Arbeitsamtsbezirk Stolp rund 500 männliche und etwa 150 weibliche Arbeitskräfte. Infolge dieses Mangels werden besonders hart die bäuerlichen Betriebe getroffen, die mit fremden Hilfskräften rechnen müssen und wirtschaftlich nicht in der Lage sind, eine

Deputantenfamilie während des ganzen Jahres bei sich einzustellen. Sie sind daher auf ledige Hilfskräfte angewiesen, die sie oftmals nur während der Sommermonate beschäftigen können. — Im allgemeinen sind neben dem Umfang der landwirtschaftlich genutzten Fläche die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse für den Besatz eines bäuerlichen Betriebes mit Arbeitskräften entscheidend. Die bäuerlichen Lohnarbeiter sind das Gesinde, das vorwiegend aus jungen unverheirateten Knechten und Mägden besteht, die einige Jahre vor ihrer Heirat in bäuerlichen Diensten stehen. Danach suchen sie sich ein für die Dauer zufriedenstellendes Arbeitsverhältnis, das sie meistens in einer Deputantenstelle auf einem Gute finden, wenn sie nicht aus der Gegend abwandern. Bei dem landwirtschaftlichen Gesinde ist die Neigung zum Abwandern in andere Berufe heute recht stark. Dies ist zum Teil die Folge der langen unregelmäßigen Arbeitszeit, die sich aus pflanzenbaulich und witterungsmäßig bedingten Bedarfsschwankungen erklärt. Außerdem erfordert die Viehhaltung eine ständige Arbeitsbereitschaft, die im Gegensatz zu der zeitlichen Regelmäßigkeit und Abgegrenztheit der Arbeit in anderen Berufen oft sehr drückend auf das Dasein der bäuerlichen Hilfskräfte wirkt. Die persönliche Freiheit ist vielfach hart eingeschränkt, da die Arbeit im Laufe des Jahres im organischen Zusammenhang mit dem Wachstum der Natur steht, durch die sie bestimmt wird. Auf Zeiten geringer Beanspruchung während der kalten Jahreszeit folgen Wochen höchster Anspannung aller Kräfte in der Ernte, in der eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden und mehr in der bäuerlichen Wirtschaft keine Seltenheit ist.

b. Arbeitsverhältnisse in den Großbetrieben.

Weniger fühlbar als in den bäuerlichen Betrieben ist bisher der Landarbeitermangel in den Großbetrieben. Deputantenfamilien sind bis zum Frühjahr 1939 in Ostpommern in genügender Anzahl vorhanden gewesen. Zurückgegangen ist in den letzten Jahren nur die Zahl der Freiarbeiter, die auf den Gütern vielfach Beschäftigung fanden. Außerdem hat sich infolge von Arbeitsdienst, Wehrpflicht und anschließender Abkehr vom Lande der Bestand an jugendlichen Arbeitern sehr verringert, was für viele Betriebe allerdings einen merklichen Verlust an Arbeitskräften bedeutet. Infolge dieser Ausfälle sind heute auf vielen Gütern die Arbeitsverhältnisse nicht mehr so gesichert wie in früheren Zeiten, in denen die landwirtschaftlichen Betriebe, mit Ausnahme der Kartoffelernte, das ganze Jahr über mit ihren eigenen Arbeitskräften auskamen. Heute muß auch in der Zeit der Getreideernte vielfach fremde Hilfe durch den Arbeitsdienst und die Wehrmacht

in Anspruch genommen werden. Die Kartoffelernte wird in den größeren Betrieben zum größten Teil durch Akkordarbeit bewältigt. Sie bereitete den Betriebsführern in Zeiten, wo die Arbeitskräfte noch nicht so knapp waren wie heute, verhältnismäßig wenig Sorge. Die Akkordarbeit in der Kartoffelernte, die tüchtigen Arbeitern einen annähernden doppelten Tagesverdienst gegenüber Zeiten mit normaler Beschäftigung einbringt, ist allgemein sehr beliebt. und viele Arbeitskräfte aus bäuerlichen Kreisen, soweit sie nicht anderswo dringend beschäftigt sind, helfen den Gütern gern beim Ausbringen der Kartoffeln. In den letzten Jahren versiegte diese Hilfsquelle aber immer mehr, so daß vielfach von den größeren Betrieben Arbeiterkolonnen in Anspruch genommen werden mußten, die der Reichsnährstand und das Arbeitsamt zusammengestellt hatten. Auf Grund der immer knapper werdenden Hilfskräfte bürgert sich in den letzten Jahren der Kartoffelroder in den Kartoffelbaubetrieben immer mehr ein. Sein Vorzug besteht darin. daß er die schwere Arbeit des Hackens übernimmt und die Kartoffeln freilegt. Die offen auf dem Acker liegenden Kartoffeln können aber leichter und schneller, namentlich auch von schwächeren Arbeitskräften wie Kindern, aufgelesen werden.

Im Gegensatz zu den bäuerlichen Betrieben ist es eine Eigenart vieler Großbetriebe, daß es in ihnen eine direkt arbeitsarme Zeit nicht gibt, und daß es auf intensiv bewirtschafteten Gütern keine Mühe oder Schwierigkeiten bereitet, die vorhandenen Arbeitskräfte das ganze Jahr über gleichmäßig zu beschäftigen. Dies gilt besonders für die Betriebe, die eine ungünstige Verkehrslage haben und weit von der Bahn abliegen, so daß sie während der Wintermonate viel Arbeit mit dem Abtransport ihrer Erzeugnisse und mit der Anfuhr notwendiger Produktionsmittel, wie z. B. des künstlichen Düngers oder der Kohlen im Brennereibetrieb, haben. Weitere beträchtliche Arbeiten sind mit dem Ausdreschen des Getreides, mit der Abfuhr des Dunges von den Höfen und seinem Verbreiten auf dem Acker, mit der Anfuhr der Kartoffeln und Futterrüben, die während der Ernte auf dem Felde in Mieten untergebracht wurden, verbunden. Sobald die Witterung günstiger wird, fallen dann alle möglichen Bodenverbesserungsarbeiten an Drainagen und Gräben sowie auf den Wiesen an. So kann man selbst im Winter, zumal wenn man die verkürzte Arbeitszeit in Betracht zieht, von einer arbeitsknappen Zeit in den landwirtschaftlichen Großbetrieben meistens nicht sprechen. In den bäuerlichen Betrieben liegen die Verhältnisse dagegen anders, weil die Winterarbeiten, die den Großbetrieben zufallen, für sie längst nicht in demselben Maße anfallen. Infolgedessen ist das Streben vieler Bauern, nur den Sommer über Hilfskräfte zu halten.

verständlich und wirtschaftlich richtig. Und daher haben wir es in bezug auf eine zweckmäßige Versorgung der bäuerlichen Betriebe mit einer der schwierigsten Fragen des ländlichen Arbeitseinsatzes zu tun.

c. Der Einsatz ausländischer Arbeiter in Ostpommern.

Einen gewissen Ausgleich für den bestehenden Mangel bieten die polnischen Landarbeiter, die in geringer Zahl von dem ostpommerschen Arbeitsamtsbezirk Stolp aufgenommen werden[1]. Aus dem großen Kontingent an ausländischen Landarbeitern, das Deutschland offiziell hereinnimmt, stammen diese aber nicht, denn daran hat Ostpommern keinen Anteil. Die 6000 ausländischen Landarbeiter, die im Jahre 1938 auf den Bezirk des Landesarbeitsamtes Pommern entfielen, verteilen sich ausschließlich auf die mittel- und westpommerschen Aufnahmegebiete. Dennoch erhält das ostpommersche Grenzgebiet in den letzten Jahren einige zusätzliche landwirtschaftliche Arbeitskräfte aus deutschstämmigen Polen, die zum Teil ohne polnische Grenzübertrittserlaubnis für längere Zeit nur mit einem Grenzausweis aus dem ehemals deutschen Gebiet nach Pommern herüberkommen. Ihre Zahl ist nicht sehr groß und beläuft sich jährlich etwa auf 200 bis 300 Arbeiter im Arbeitsamtsbezirk Stolp. Diese Kräfte haben sich im allgemeinen recht gut bewährt und stellen eine wertvolle Hilfe für die bäuerlichen Betriebe dar, in denen sie einzeln angesetzt werden. Sie werden im allgemeinen auf ein Jahr verpflichtet und gehen danach wieder nach Polen zurück. Die Erfahrungen, die man mit ihnen macht, sind meist recht gut, da sie fleißige und anspruchslose Hilfskräfte darstellen. Die Zahl der beim Arbeitsamt Stolp gemeldeten offenen Stellen in bäuerlichen Betrieben konnte durch sie im Jahre 1938 aber nicht gedeckt werden. Der Bedarf an Gesinde bleibt stets recht beträchtlich, namentlich, wenn der latente Bedarf, der nicht durch Anmeldung beim Arbeitsamt in Erscheinung tritt, berücksichtigt wird. Zusammenfassend läßt sich nach diesem Überblick über die landwirtschaftlichen Arbeitsverhältnisse in Ostpommern also feststellen, daß die landwirtschaftlichen Großbetriebe heute noch im allgemeinen über genügend Arbeitskräfte verfügen. Einen Verlust haben sie in den letzten Jahren in bezug auf Freiarbeiter und jugendliche Kräfte erlitten, was sich auf einzelne Betriebe während der Arbeitsspitzenzeiten bereits drückend fühlbar macht. Ein offener Mangel besteht dagegen an Gesinde, der durch vielfachen latenten Bedarf an bäuerlichen Hilfskräften verstärkt wird.

[1] Dies bezieht sich auf die Zeit vor dem Frühjahr 1939.

d. Die landwirtschaftliche Arbeitslage in Ostpommern.

Die Gesamtzahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter und Angestellten des ostpommerschen Arbeitsamtsbezirks Stolp beträgt nach der Arbeitsbuchstatistik vom 12. Juni 1938 19452 Männer und 4670 Frauen. Diese verteilen sich auf die einzelnen Berufsgruppen und -arten folgendermaßen:

	Männer	Frauen	Zusammen
Ledige Arbeiter und Aufsichtspersonen	6330	2985	9315
Arbeiter und Aufsichtspersonen mit Familie	8840	107	8947
Ländliches Gesinde	2585	1410	3995
Deutsche Wanderarbeiter . . .	31	23	54
Melkerpersonal	1060	45	1105
Gartenarbeiter und Gärtner . .	496	98	594
Sonstige Arbeiter	110	2	112
zusammen	19452	4670	24122

Wenn man weiter die Gruppe der 1567 Forstarbeiter hinzuzählt, erhält man die Gesamtzahl aller ländlichen Arbeiter und Angestellten des Arbeitsamtsbezirks Stolp, die 27099 Personen beträgt.

Ein Bild über die außerordentliche Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter im ostpommerschen Grenzgebiet vermittelt die Entwicklung der Zahlen über die bei der Landkrankenkasse des Kreises Stolp versicherten landwirtschaftlichen Arbeiter, die sich in den letzten 4 Jahren um 8,1 % verringert hat. Während der Bestand an Deputanten nahezu unverändert konstant blieb, ging in erster Linie die Zahl der landwirtschaftlichen Freiarbeiter zurück, unter denen sich ein beträchtlicher Prozentsatz bäuerlicher Hilfskräfte befindet. Sodann weist auch die Zahl der Versicherten aus dem bäuerlichen Gesinde eine nicht unbeträchtliche Verringerung auf. Aus folgender Tabelle, die die Schwankungen der Zahlen der in der Landkrankenkasse des Kreises Stolp[1], der knapp die Hälfte aller in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen des Arbeitsamtsbezirks Stolp erfaßt,widerspiegelt, ist die während der letzten Jahre ständig zunehmende Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeiter im pommerschen Grenzgebiet klar erkennbar.

[1] Nach Angaben der Landkrankenkasse Stolp.

Jahrgang	Mitgliederzahl	Davon		Freiarbeiter
		Deputanten	Bäuerliches Gesinde	
1933	12899	2995	3627	6277
1934	13598	3016	3830	6652
1935	12938	3006	3625	6307
1936	12942	3004	3627	6311
1937	12835	2996	3624	6215
1938	12575	2990	3606	5979

Die Personalstärke an Arbeitskräften beträgt in den Betrieben über 400 Morgen durchschnittlich 3,5 Arbeiter auf 100 Morgen. Die Zahl schwankt an sich zwischen 1,8 Arbeitern in den extensiver bewirtschafteten Betrieben der leichten Böden und 5,2 Arbeitskräften in den intensiv bewirtschafteten Kartoffelbaubetrieben. In den Betrieben unter 400 Morgen ist die Zahl der familienfremden Hilfskräfte je Fläche nicht erfaßbar, da sie zu starken jahreszeitlichen Schwankungen ausgesetzt ist und außerdem von der Zahl und Stärke der einzelnen bäuerlichen Familien abhängig ist. — Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß man abgesehen von einigen bäuerlichen Betrieben von einer ausgesprochenen Arbeiternot in der ostpommerschen Landwirtschaft bisher noch nicht sprechen konnte. Wenn sich auch Arbeitermangelerscheinungen in jüngerer Zeit bereits an verschiedenen Stellen recht unangenehm bemerkbar machten, wie wir oben schon sahen. Ein großes Verdienst an den verhältnismäßig stabilen Arbeiterverhältnissen hat zweifellos das Deputatsystem, das die Arbeiter an den Betrieb und an das Leben auf dem Lande fesselt. Wie wir schon sahen, sind die Arbeitermangelerscheinungen in den bäuerlichen Betrieben am größten, für die Deputanten aus wirtschaftlichen Gründen als Arbeitskräfte nicht in Frage kommen.

e. Die staatlichen Hilfsmaßnahmen.

An den Stellen, wo sich der Mangel an Arbeitskräften besonders fühlbar macht, greift heute der Einsatz staatlicher Hilfsmaßnahmen ein, die aber meist nur einen vorübergehenden Behelf darstellen können und auch nur als solcher gedacht sind, um die abnormen Schwierigkeiten der Gegenwart zu überwinden. Auf die wesentlichsten von ihnen, die im ostpommerschen Bezirk besonders zur Anwendung kamen, wollen wir im folgenden kurz eingehen.

Es ist sicher, daß eine organische Lösung der Landarbeiterfrage, die von Bestand sein soll, nur auf lange Sicht und in der Weise

möglich ist, daß der landwirtschaftliche Beruf wieder in vollem Maße erstrebenswert wird. Doch über dem auf die Dauer anzustrebenden Fernziel dürfen die dringenden Aufgaben der Gegenwart nicht vergessen werden. Daher können wir auf die Gegenwartsmaßnahmen selbst dann nicht verzichten, wenn wir wissen, daß sie zu einer organischen Lösung der Frage nicht beitragen, denn wir sind aus einer Notlage heraus gezwungen, alles für den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz nur irgendwie nützliche zu tun. Dies gilt besonders in bezug auf den Einsatz der ausländischen Landarbeiter. Außer dieser Maßnahme hat für Ostpommern der Einsatz der Wehrmacht und des Arbeitsdienstes zur Zeit der Ernte eine gewisse Bedeutung erlangt. Sei es, daß an einzelnen Stellen geschlossene Formationen eingesetzt wurden oder daß der Landbevölkerung durch die Ernteurlauber des Heeres eine Unterstützung zuteil wurde. Diese letztere Form des Einsatzes bewährt sich besonders dort, wo ein gruppenweiser Einsatz in mittel- und kleinbäuerlichen Betrieben nicht möglich ist. Bei der Wehrmacht wird von der Möglichkeit des Ernteurlaubes gern Gebrauch gemacht, da die Soldaten der ostpommerschen Garnisonen vielfach vom Lande stammen und zur Erntezeit gern den Eltern, Verwandten oder, wo es sonst nottut, helfen. — Alle anderen staatlichen Maßnahmen, wie die Landhilfe, das Landjahr, der Einsatz von Studenten und anderes mehr, haben für die ostpommersche Landwirtschaft wenig Bedeutung erlangt, weil die Kräfte, die dem Lande auf diese Weise zugeführt werden, in landwirtschaftlichen Arbeiten meist ungeübt und daher bei den Bauern und Landwirten nicht sehr beliebt sind.

Über das Pflichtjahr für Mädchen läßt sich heute noch nichts Endgültiges sagen, da die Erfahrungen, die seit seiner Einführung damit gemacht wurden, noch zu gering sind. Eine Beobachtung konnte man jedoch schon machen, die darin besteht, daß die Berufswahl der weiblichen Jugendlichen in vielen Fällen hinausgeschoben wurde. Dadurch entstanden in einzelnen anderen Berufen, z. B. des kaufmännischen Lebens, ein Mangel an geeignetem Personal. Die von der Schule entlassenen Mädchen leisteten das Pflichtjahr zum Teil zunächst ab, um später in der Berufswahl ungebunden zu sein. Wie die Einwirkung des Pflichtjahres auf diese nach Schluß des Jahres sein wird, läßt sich heute noch nicht übersehen. Der Erfolg des hauswirtschaftlichen Jahres der Vorjahre wird vom Arbeitsamt Stolp als günstig bezeichnet, da ein großer Teil der in die Stellen des hauswirtschaftlichen Jahres eingewiesenen Mädchen nach Schluß des Jahres in dieser Tätigkeit blieben. Auf der anderen Seite besteht natürlich die Möglichkeit, daß die Mädchen das Pflichtjahr nur als Übergangszeit betrachten,

um in andere Berufe hineinzukommen. Die Einführung des weiblichen Pflichtjahres für die Land- und Hauswirtschaft bleibt aber dennoch in zweierlei Hinsicht bedeutungsvoll. Einmal kann die Hinlenkung eines großen Teiles des weiblichen Nachwuchses den akuten Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften mildern, zum anderen aber wird den jungen Mädchen durch das Pflichtjahr eine richtige Anschauung von dem landwirtschaftlichen Beruf vermittelt. Auf die Dauer gesehen, wird diese Folge des Pflichtjahres sehr wichtig sein, denn die Mädchen, die auf dem Lande bleiben, verbessern den ständigen Kräftebestand der Landwirtschaft und arbeiten so für die organische Lösung der schwierigen Landarbeiterfrage auf lange Sicht.

f. Zukunftsaussichten für den landwirtschaftlichen Arbeitseinsatz.

Dieses Moment der organischen Überwindung der ländlichen Arbeiterschwierigkeiten ist für Ostpommern besonders wichtig, denn für dieses Gebiet liegen die Hauptsorgen des ländlichen Arbeitseinsatzes in der Zukunft. Heute sind infolge der Deputatverfassung noch ein großer Teil der landwirtschaftlichen Betriebe mit Arbeitskräften versorgt. In Zukunft können sich für viele die Verhältnisse aber leicht anders gestalten. Denn wie wir an anderer Stelle schon sahen, drohen auch diesem System vom Nachwuchs her beträchtliche Gefahren. Diese bestehen zunächst in der Entwicklung der Geburtenziffern der letzten Jahre in Pommern. In der Zeit von 1938 bis 1947 werden die Jugendlichen zur Einstellung in das Berufsleben kommen, die in den Jahren 1924 bis 1933 geboren sind. Ihre Zahl beträgt in Pommern 382324 Personen. Wenn die Zahl der hier lebend Geborenen des Jahres 1924 als Norm angenommen wird, hätten in den Jahren von 1924 bis 1933 430150 Kinder geboren werden müssen. Der Vergleich dieser Zahl mit der tatsächlichen Geburtenziffer ergibt einen Ausfall von rd. 48000 Geburten. Zählt man von der Geburtenzahl der Jahre 1924 bis 1933 noch 10 % als bis zum 15. Lebensjahr gestorben ab, so stehen in den Jahren 1938 bis 1947 rd. 344000 Jugendliche für den Einsatz in Lehr- und Arbeitsstellen bereit. Das Landesarbeitsamt Stettin rechnet in dem Jahre 1939 mit rd. 38500, in den Jahren 1940, 1941 und 1942 mit etwa 36500, in den Jahren 1943 und 1944 mit 33000 und in den Jahren 1945 bis 1947 mit 30500 Jugendlichen für die Einstellung in das Berufsleben. Wir sehen aus dieser Feststellung auf einen wie starken Rückgang jugendlicher Arbeitskräfte man für die Zukunft in Pommern gefaßt sein muß. Daß die ostpommersche Landwirt-

schaft bei der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse nicht den geringsten Anteil an diesem Rückgang wird tragen müssen, brauchen wir hier nicht weiter zu betonen.

Einen nicht sehr günstigen Eindruck erweckt ferner die Einstellung der ländlichen Jugend zur Landarbeit. Im Jahre 1938 wanderte im Arbeitsamtsbezirk Stolp rd. $^1/_3$ der Schulentlassenen, die aus der Landwirtschaft stammten, in einen gewerblichen Beruf ab, während aus anderen Wirtschaftszweigen so gut wie gar kein Zuwachs in die Landwirtschaft kam. Diese Feststellung zwingt zu der Frage nach der Größe des Bedarfs an Jungarbeitern, der in der Landwirtschaft jährlich befriedigt werden muß, um die Gesamtzahl der Landarbeiter zu erhalten. Im Stolper Arbeitsamtsbezirk werden laut der Arbeitsbuchstatistik rd. 24000 männliche landwirtschaftliche Arbeitskräfte beschäftigt, um die anfallende Arbeit zu bewältigen. Da man im allgemeinen durchschnittlich mit einer 33jährigen Dauer der Berufsausübung rechnet, müssen also jährlich etwa 24000 dividiert durch 33 gleich rd. 730 Kinder im Arbeitsamtsbezirk Stolp der Landarbeiterschaft zugeführt werden. Diese Nachwuchsziffer würde unter der Voraussetzung genügen, daß die Jugendlichen alle für die Dauer von 33 Jahren nach ihrem Eintritt in den Beruf diesem treu blieben. Es ist aber einerseits allgemein bekannt, daß dieses nicht der Fall ist, da viele Männer aus dem Beruf abwandern. Andererseits ist ein andauerndes Verbleiben der Mädels in der landwirtschaftlichen Arbeit nicht wünschenswert, da sie heiraten sollen. In der Ehe fallen sie aber im allgemeinen unter ostpommerschen Verhältnissen als Arbeitskräfte fort. Weil also schätzungsweise mindestens die Hälfte aller Jungarbeiter ihren Landarbeiterberuf wieder verläßt, muß die Zahl von 730 Jugendlichen, die im Arbeitsamtsbezirk Stolp in die Landwirtschaft zu vermitteln sind, etwa verdoppelt werden, wenn man den Gesamtbestand von 24000 Landarbeitern hier erhalten will. Es müssen der ostpommerschen Landwirtschaft also rd. 1500 Jungarbeiter jährlich zugeführt werden, um wenigstens den Stand vom Juli 1938, der bereits Mangelerscheinungen aufwies, zu erhalten. Diese Zahl von 1500 Jungarbeitern beiderlei Geschlechts entspricht nach Feststellungen des Arbeitsamtes Stolp etwa der jährlichen Zahl der Schulentlassenen, die ihrer Herkunft nach aus der Landwirtschaft stammen, deren Eltern also in der Landwirtschaft tätig sind. Vorausgesetzt, daß sie zunächst alle in der Landwirtschaft bleiben, könnte der gegenwärtige Arbeiterstand (Frühjahr 1939) erhalten werden. Leider haben sich aber die Abwanderungsbestrebungen aus dem landwirtschaftlichen Beruf in den beiden letzten Jahren so verstärkt, daß rd. $^1/_3$ der ländlichen Jugend in einen gewerblichen Beruf

hineinzukommen strebt und heute mit allen Mitteln versucht, gegen die Beschränkungsmaßnahmen der Arbeitsämter in Form von Verweigerung der Genehmigung von gewerblichen Lehrverträgen für jugendliche Arbeiter, die aus der Landwirtschaft stammen, anzudrängen. Dieses Vorgehen der Arbeitsämter — gestützt auf die zweite Durchführungsanordnung der Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer staatspolitischer Bedeutung vom 10. März 1939 — ist begründet, da es gegenwärtig so scheint, als ob unter den zurzeit herrschenden Umständen nur ein konsequentes, zwangsmäßiges Festhalten der Jugend auf dem Lande durch Einstellungsbeschränkungen in gewerblichen städtischen Berufen die Katastrophe der ländlichen Arbeitsverhältnisse wird verhindern können. Die Notwendigkeit der Maßnahme ändert aber nichts an der Problematik eines solchen Eingriffs in die Berufswahl der ländlichen Jugend. In seiner Auswirkung kann er sehr zweifelhaft sein, da er vielleicht eine zu starke psychologische Belastung weiter Kreise der Landjugend bedeutet und weil mit allen Mitteln versucht wird, diese Bestimmungen zu umgehen.

g. Die Notwendigkeit der Mehrarbeit des einzelnen Landarbeiters.

Wenn man solche Zukunftsaussichten in Betracht zieht, so ist anzunehmen, daß sich die Arbeitermangelerscheinungen für die ostpommersche Landwirtschaft vorerst sicher noch beträchtlich verstärken werden. Es wird also auch hier not tun, die Rationalisierung der abnehmenden Arbeitskräfte wie in anderen Zweigen der Volkswirtschaft weitgehendst zu fördern. Die Produktionsaufgabe der Landwirtschaft muß mit möglichst wenig Arbeitskräften bewältigt werden, und daher wird das tägliche Arbeitspensum der Landarbeiter in Zukunft weiter erhöht werden müssen. Dieses braucht nicht zu bedeuten, daß die tägliche Arbeitszeit bedeutend verlängert werden muß. U. E. wird in bezug auf eine Leistungssteigerung manches durch differenziertere Löhnungsmethoden auf Grund von Einzelarbeitsverträgen, wie wir an anderer Stelle näher ausgeführt haben, zu erreichen sein. Das optimale tägliche Arbeitspensum, das heißt, die Menge an Arbeit, die jeder normale Landarbeiter leisten kann, ohne sich zu überanstrengen, wird heute von vielen Landarbeitern, deren Löhnung durch die Tarifordnung festgelegt ist, noch nicht erreicht. Solche Erscheinungen sind aber bei der gegenwärtigen angespannten Arbeitslage der Landwirtschaft in hohem Maße unrationell und

Rationalisieren heißt in diesem Fall, weniger Arbeiter mit ihrer optimalen Arbeitsleistung einzusetzen. Durch solche Maßnahmen werden an einzelnen Stellen wahrscheinlich noch Kräfte frei, die dort eingesetzt werden können, wo sie besonders nötig sind. Auf der anderen Seite kann auf diese Weise dem für die nächsten Jahre zu erwartenden Arbeiterausfall von der Landwirtschaft aus selbst entgegengearbeitet werden.

h. Verstärkter Maschineneinsatz.

Eine andere Möglichkeit zu rationalisieren bietet ein verstärkter Maschineneinsatz der Landwirtschaft, wodurch in beträchtlichem Maße Arbeitskräfte gespart werden können, wenn auch die Vorzüge individueller menschlicher Handarbeit in der Landwirtschaft vielfach nicht durch mechanische Arbeit gleichwertig ersetzt werden können. Einer weitgehenden Maschinenverwendung stehen in Pommern nur die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse und die geringe Rentabilität der Landwirtschaft stark im Wege. Dennoch hat die Zunahme der landwirtschaftlichen Maschinen, namentlich in rationell bewirtschafteten Großbetrieben, erfreuliche Fortschritte gemacht. Für bäuerliche Betriebe ist ihre Einführung allerdings vielfach nicht möglich, da sie in ihnen vielfach nicht genügend ausgenützt werden können. Daher ist es vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus ein Fehler, zu kostspielige Maschinen einzusetzen. Die meisten Arbeiten sind saisonbedingt und dauern im einzelnen oft nur wenige Tage im Jahr. Die Verwendungsdauer einer ganzen Reihe von Maschinen ist so nur auf eine kurze Zeit beschränkt, in der ihre Beanspruchung infolge von klimatischen Einflüssen oft recht beträchtlich ist. In der langen Ruhezeit werden die Maschinen von Staub und Rost angegriffen, weil vielfach geeignete Unterstellräume fehlen. So ergibt sich aus dem Preis für Anschaffung und Erhaltung einer Maschine und der Länge der Nutzungsdauer meist ein starkes Mißverhältnis, das den meisten bäuerlichen Betrieben unter gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen die Beschaffung und Unterhaltung einer Maschine unmöglich macht. Diese Tatsache ist gerade im Hinblick auf den gegenwärtigen Mangel an bäuerlichen Hilfskräften für die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe recht hart. Außerdem ist folgendes zu beachten: Während für Großbetriebe eine ganze Reihe leistungsfähiger, erprobter und verhältnismäßig preiswerter Maschinen vorhanden ist, ist die Entwicklung von Maschinen für kleine Betriebe noch in Fluß. Sie ist auf vielen Gebieten bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die einfache Verkleinerung einer bewährten Großmaschine ist in vielen Fällen nicht

möglich. Die technischen Schwierigkeiten solcher Versuche sind meistens sehr groß und ihre Überwindung läuft auf eine völlige Neukonstruktion hinaus, deren Bewährung in der Praxis vielfach zweifelhaft ist. Eine gewisse Hilfe in dieser Beziehung kann unter Umständen die genossenschaftliche Beschaffung und Benutzung von Maschinen bringen. Solchen Möglichkeiten sind aber vielfach infolge der geistigen Einstellung der Bauern zu solchen Einrichtungen und infolge der witterungsmäßig sehr stark beeinflußten Benutzungsmöglichkeit einzelner Maschinen verhältnismäßig enge Grenzen gesetzt. Besonders der Unabhängigkeitswille ist bei vielen pommerschen Bauern recht stark. So ist von vornherein die Meinung für eine gemeinschaftliche Maschinenverwendung nicht sehr groß. Darüber hinaus aber wirkt die Abneigung des Bauern vor Verträgen, die natürlich eine Reihe von Bestimmungen, wie etwa die Festsetzung von Ordnungsstrafen und Haftungssummen enthalten müssen, abstoßend auf den bäuerlichen Sinn. — In Ostpommern tritt heute die arbeitsersparende Wirkung der landwirtschaftlichen Maschinen besonders in den Großbetrieben hervor, wo in den letzten Jahren beträchtliche Intensivierungsmaßnahmen durchgeführt werden konnten, ohne daß damit ein Mehrbedarf an Landarbeitern in ihnen zu verzeichnen war. Hier sei nur auf die besonders arbeitsersparenden Funktionen des Bindemähers, der von einem Traktor gezogen wird, hingewiesen. Die Leistung dieser beiden kombinierten Maschinen, die von einem oder zwei Männern bedient werden, entspricht je zehnstündigem Arbeitstag der Arbeit von 8 bis 10 mähenden Schnittern und der entsprechenden Zahl von bindenden Hilfskräften. An diesem Beispiel wird die arbeitsparende Funktion einer landwirtschaftlichen Maschine recht deutlich. Auf Grund der Zweckmäßigkeit der Erntemaschinen ist es heute den landwirtschaftlichen Großbetrieben möglich, während der Arbeitsspitze in der Getreideernte im allgemeinen ohne zusätzliche Kräfte auszukommen. Die Technik erfüllt hier ihre Aufgabe, Zeit zu sparen bzw. die Arbeit zu erleichtern und zu verbessern. Und wenn der richtige Einsatz von Maschinen und Geräten heute zweifellos in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben noch beträchtlichen Schwierigkeiten begegnet, so ist doch zu hoffen, daß weitere Fortschritte der Landmaschinentechnik sowie die allmähliche Einführung gemeinschaftlicher Maschinenbenutzung auch die bäuerlichen Arbeitsverhältnisse in Zukunft verbessern werden.

III. Teil.

9. Kapitel.

Die gegenwärtige agrarpolitische Lage.

a. Die Ursachen für die Arbeitsschwierigkeiten in der Landwirtschaft.

Der hauptsächliche Sinn der vorhergehenden Kapitel bestand darin, die tatsächlichen gegenwärtigen Lebensverhältnisse der ostpommerschen Landarbeiter darzustellen und die außerordentlichen Bemühungen aufzuzeigen, die heute von der pommerschen Landwirtschaft gemacht werden, um die Daseinsbedingungen der ländlichen Arbeiter denen der gewerblichen Arbeiter nach Möglichkeit anzupassen. Die Schwierigkeit, die in der Verwirklichung der Notwendigkeit einer Anpassung ländlicher Daseinsbedingungen an die fortschrittliche Lebensweise der städtischen Bevölkerung besteht, kennzeichnet wie in allen Gegenden des Deutschen Reiches und überhaupt in allen zivilisierten Ländern der Erde das Landarbeitsproblem in seinen letzten Ursachen auch im pommerschen Raum. Die Landarbeitsfrage ist heute nicht in dem gleichen Sinne ein soziales Problem, wie es früher in erster Linie in ihr gesehen wurde, sondern sie bedeutet in der Gegenwart für die deutsche Wirtschaft eine der brennendsten, wahrscheinlich aber die wichtigste Frage, die in mehrfacher Beziehung an den Lebensnerv des deutschen Volkes rührt. Schlagwortartig kennzeichnet dies der Ausspruch des Reichsbauernführers: Ohne Landarbeit hungert das Volk! Es wird damit auf die drohende Gefahr hingewiesen, die der deutschen Wirtschaft infolge der Unterbewertung der Landarbeit, die heute so allgemeine Formen angenommen hat, droht. Es erübrigt sich, an dieser Stelle über die Einzelursachen, die ganz allgemein immer wieder als Begründung für diese Erscheinung angeführt werden, zu sprechen. Viel ist seit Jahrzehnten darüber geschrieben und gesagt worden. Je nach ihren Beobachtungen und Erfahrungen betonten die einzelnen Autoren mehr das eine oder andere Symptom der Landarbeitskrise, aber die Hauptursache wurde bei den meisten Überlegungen in dieser Beziehung nicht genügend herausgestellt. Sie liegt, solange die Landarbeitsfrage überhaupt existiert, in der Industrialisierung der deutschen Wirtschaft. Bis zu ihrem Beginn gab es kein Landarbeitsproblem. Erst die wirtschaftliche Entwicklung im vorigen Jahrhundert und ihre Wirkung auf die ländlichen Arbeitsverhältnisse brachten diese unangenehmen Begleiterscheinungen mit sich, die Ludwig Herrmann[1] in jüngster Zeit sehr treffend folgender-

[1] Ludwig Herrmann: „So steht es um die Landwirtschaft". Stuttgart 1939.

maßen kennzeichnet: „Die allgemeinen Arbeitsverhältnisse waren etwa bis zum Jahre 1860 in Stadt und Land die gleichen. Im Sommer der 13- bis 14stündige und im Winter der 11- bis 12stündige Arbeitstag waren in beiden Fällen das normale. Auch eine etwa 5stündige Sonntagsarbeit war in den meisten gewerblichen Arbeitsverträgen festgelegt. Die Barlöhne waren beiderseits recht minimal. Lediglich die fehlende Brotstelle und nicht etwa günstigere Lebensbedingungen geleiteten damals den Landüberschuß in die gewerbliche Wirtschaft. Diese Ausgeglichenheit des Verhältnisses Stadt-Land der Jahre 1855 bis 1865 ist als ideal anzusprechen, wenn man sich auch darüber freuen muß, daß die folgende Zeit die Lebensweise allgemein verbessern konnte. Daß dies aber im wesentlichen nur einseitig auf dem gewerblichen Sektor geschah, ist die Ursache einer seit jenen Jahren bestehenden und mehr und mehr um sich greifenden Krankheit der Landwirtschaft. Der Arbeiterbedarf der aufblühenden Industrie wuchs von Jahr zu Jahr, und bald beschränkte sich ihr Zugriff nicht mehr nur auf den normalen Arbeitskraftüberschuß des Landes, sondern sie trat mit der Landwirtschaft um die Arbeitskräfte in Wettbewerb. In diesem Wettbewerb saß die Industrie am längeren Hebelarm, denn durch die Aufhebung der jahrhundertealten Bindungen, insbesondere der Zollschranken durch die Erschließung der ganzen Welt infolge des sich entwickelnden modernen Verkehrs, gewann die Industrie neue und lohnende Absatzgebiete, der Landwirtschaft aber erwuchs gleichzeitig eine Konkurrenz, der sie bis zur Zeit der Machtübernahme mit kurzer Unterbrechung durch den Weltkrieg nicht mehr Herr wurde."

Nach dem Kriege wurde diese Entwicklung aufgehalten durch die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit, die den ländlichen Arbeitskräften den Weg in die gewerblichen Berufe der Städte versperrte. Aber mit dem nach der Machtübernahme einsetzenden gewaltigen Aufschwung der deutschen Wirtschaft setzte die bis dahin nur künstlich aufgehaltene Entwicklung wieder mit erneuter Wucht ein. Ludwig Herrmann sagt weiter dazu[1]: „Das bei weitem wesentlichste aber war, daß mit dem Abnehmen der Arbeitslosigkeit plötzlich die alte Krankheit, das seit dem Jahre 1865 bestehende Auseinanderklaffen der gewerblichen und landwirtschaftlichen Entlohnungsmöglichkeit, wieder akut war. Daß dazu dann noch ein weiteres Steigen der gewerblichen Löhne einsetzte, sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Diese weitere Lohnsteigerung hatte auch nicht den direkten Sinn wie früher, ganz allgemein aus der Landwirtschaft weitere Arbeitskräfte in die gewerbliche Wirtschaft abzuziehen, sondern dies war bereits ein Wettbewerb

[1] Ludwig Hermann: „So steht es um die Landwirtschaft", S. 158, Stuttgart 1939.

innerhalb des gewerblichen Sektors um den Arbeiter. Das vor diesen Lohnerhöhungen bereits bestehende und nur durch das künstliche Stauwehr „Arbeitslosigkeit" vor dem Überlaufen bewahrte Gefälle hätte schon vollkommen ausgereicht, um das Land nach Wunsch von Arbeitskräften leerlaufen zu lassen. Zuerst kommen die ledigen Landarbeiter und Landarbeiterinnen, dann die verheirateten, dann die Bauernsöhne und -töchter und dann, man kann darauf warten, die Bauern selbst. Es ist ein untrügliches Zeichen für diesen Zustand, daß durch Flugplätze und dergleichen abgesiedelte und in bar entschädigte Bauern nur in wenigen Fällen sich an einer anderen Stelle wieder als Bauern ansiedeln. Die Mehrzahl legt ihr Geld gewinnbringender und damit heute auch sicherer in städtischen Objekten an. Und der Bauer und seine Familie haben es dabei schöner. — Nach Abzug gleichwertiger Kost und Wohnung betragen heute die Stundenlöhne eines ledigen Schlossers 75 Pf., eines guten Knechts in der Landwirtschaft 23 Pf. und des von morgens bis abends selbst mitarbeitenden Bauern etwa 15 Pf. In diesen Fällen aber bleibt ihm und seiner ebenfalls mitarbeitenden Frau neben dem Essen und Wohnen gar nichts. Das sind Tatsachen, die durch keinerlei Indexrechnungen aus der Welt geschafft werden können!" Mit unnachsichtiger Klarheit und Offenheit wird hier auf die außerordentlichen Gefahren hingewiesen, die dem deutschen Volke ganz allgemein — wie wir bereits sahen, brauchen wir gegenwärtig in Ostpommern auf Grund des Deputatsystems nicht ganz so schwarz zu sehen — vom landwirtschaftlichen Sektor seiner Wirtschaft gegenwärtig drohen. Die Industrie ist heute auf Grund enormer Aufgaben, die sie zu bewältigen hat, gezwungen, von ihrer materiellen Überlegenheit Gebrauch zu machen. Insofern ist die Landflucht ihrem Wesen nach nichts anderes als die Folge des allgemeinen Arbeiter- und Nachwuchsmangels in der deutschen Volkswirtschaft. Ein entscheidender Hebel zur Versorgung der Landwirtschaft mit Arbeitskräften liegt demnach wohl auch in dem Maß der Aufgaben, die die Industrie zu bewältigen hat. —

An den führenden Stellen des Reichsnährstandes verschließt man sich heute diesen schwierigen Fragen nicht, deren Bedeutung mit dem Voranschreiten der Zeit immer entscheidender wird. Denn die deutsche Agrarpolitik muß das Ziel verfolgen, die Ernährungsgrundlage unseres Volkes nicht nur auf der bisher erreichten Basis zu erhalten, sondern sie noch bedeutend zu verbessern. Dieses Ziel ist aber nur mit einer genügenden Zahl von Arbeitskräften erreichbar, die auf die Dauer nur dann vorhanden sein können, wenn die Arbeits- und Lohnverhältnisse auf dem Lande denen der Stadt angeglichen werden. Heute ist es so, daß die Land-

wirtschaft ihren Arbeitskräften, sobald sie keine Deputate erhalten — auf die im allgemeinen bessere Lage der Deputatarbeiter haben wir oben eingehend hingewiesen —, nicht die Löhne zahlen kann, die die Arbeiter der gewerblichen Berufe erhalten, obwohl in der Landwirtschaft im Sommer eine zehnstündige und oftmals noch höhere Arbeitszeit notwendig ist. Im Gegensatz dazu ist in den gewerblichen Berufen allgemein nur eine achtstündige Arbeitszeit üblich. So kommt es, daß die ländlichen Arbeiter mehr als andere Arbeiter arbeiten müssen und dabei weniger verdienen als diese. Auf die Dauer gefällt aber auch trotz aller Appelle zur Schollentreue und trotz der ideellen Vorteile des Landlebens eine solche Lage niemandem, und selbst der recht heimattreue und seßhafte ostpommersche Landarbeiter verliert unter solchen Voraussetzungen allmählich die Lust und Liebe zu seinem Beruf.

Wenn wir so die Ursachen und die Folgen der bisherigen Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft gesehen und erkannt haben, so können über die Gefahren, die der Landwirtschaft in Zukunft drohen, keine Zweifel mehr bestehen. Sicher ist ferner, daß ein durch Natur und Lage so wenig begünstigtes Gebiet wie Ostpommern durch das Vorwärtsschreiten dieser Entwicklung immer härter bedrängt werden wird. Die natürliche Folge dieser Tatsache bedeutet aber eine allmähliche Extensivierung und einen Bevölkerungsrückgang für die Landwirtschaft dieser Gegend. Auf die Bedeutung einer solchen Entwicklung für das Volksganze in einem landwirtschaftlich und grenzpolitisch so wertvollem Gebiet, wie Ostpommern es ist, braucht hier nicht näher hingewiesen zu werden, wenn man weiß, daß der Anteil der landwirtschaftlichen Erzeugung Pommerns (8,4 %)[1] an der Gesamterzeugung des deutschen Volkes prozentual viel höher ist, als der Anteil der dort lebenden Menschen (2,9 %)[1] an der Gesamtbevölkerung des Reiches ausmacht, und wenn man ferner die geographische Brückenstellung des ostpommerschen Gebietes in Betracht zieht.

b. Einkommen und Leistungen in der Landwirtschaft.

Der Unterschied in der Lage der Landwirtschaft und der gewerblichen Wirtschaft des Deutschen Reiches wird am ehesten erkennbar, wenn man die Beteiligung dieser beiden Sektoren der deutschen Volkswirtschaft am Volkseinkommen im Verhältnis zu ihrer Arbeitsleistung in Betracht zieht. Der verhältnismäßig geringe Prozentsatz des landwirtschaftlichen Einkommens am gesamten Volkseinkommen veranschaulicht deutlich das Mißverhältnis in der Bewertung der industriellen und der landwirt-

[1] Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen. Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern. Stettin 1938, S. 16

schaftlichen Arbeit. Diese Erscheinung wird heute allgemein als Unterbewertung der Landwirtschaft bezeichnet. Das Institut für Konjunkturforschung[1] hat eine auf amtlichen Unterlagen beruhende Berechnung durchgeführt, die die Höhe dieser Unterbewertung erkennen läßt. Es wird von der Erzeugungsmenge und den Erzeugerpreisen ausgegangen. Die Umsätze innerhalb der Landwirtschaft und innerhalb des Betriebes bleiben unberücksichtigt. Aus Verkaufserlös und Eigenverbrauch ergibt sich der Wert der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Werden die Betriebsausgaben abgezogen, so ergeben sich die Überschüsse der Erzeugungswerte über die Betriebsausgaben. Für die Betriebsausgaben sind mit geringfügigen begründeten Abänderungen die Berechnungen des Statistischen Reichsamts übernommen worden. Um nun zu dem Einkommen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu gelangen, sind zu den oben erwähnten Überschüssen noch einige Posten, wie der Mietwert der landwirtschaftlichen Eigenwohnungen und innerbetriebliche Investionen hinzugerechnet. Insgesamt beträgt das landwirtschaftliche Einkommen nach dieser Berechnung im Wirtschaftsjahr 1937/38 rund 9,4 Milliarden Reichsmark. Dieses Einkommen der Landwirtschaft wird nun in Beziehung zum Volkseinkommen gesetzt. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich dann bei der Ermittlung des Anteils der Landwirtschaft an der Arbeitsleistung des Volkes. Das Institut für Konjunkturforschung geht von der Zahl der Berufszugehörigen und Erwerbstätigen aus, woraus sich die Anteilsätze der Landwirtschaft an der Arbeitsleistung des Volkes ergeben.

Nachdem zunächst der Anteil der Landwirtschaft am Leistungseinkommen und dann ihr Anteil an der Arbeitsleistung ermittelt worden ist, lassen sich nunmehr diese beiden Zahlenreihen gegenüberstellen.

Wirtschaftsjahr	Anteil der Landwirtschaft am Leistungseinkommen der Bevölkerung in %	Anteil der Landwirtschaft an der Arbeitsleistung der Bevölkerung in %
1931/32	19	30
1932/33	18	31
1933/34	20	30
1934/35	20	28
1935/36	19	27
1936/37	18	25
1937/38	17	24

[1] Wilh. Bauer und Pet. Deten: „Landwirtschaft und Volkseinkommen", Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung, 13. Jahrg., Heft 4, S. 411 ff.

In allen hier dargestellten Wirtschaftsjahren ist der Anteil der Landwirtschaft am Einkommen erheblich geringer als der Anteil an der volkswirtschaftlichen Arbeitsleistung. Die Entwicklung in den letzten Wirtschaftsjahren von 1933/34 an zeigt einen Rückgang beider Anteilsziffern. Das ist der Beweis, daß die Landwirtschaft trotz Ausnutzung aller Hilfsmittel und bei weitgehenden Förderungsmaßnahmen nicht in der Lage ist, bei einem raschen Tempo der wirtschaftlichen Bewegung mit der Industrie Schritt zu halten.

Würde das starke Mißverhältnis zwischen dem Anteil der Landwirtschaft am Leistungseinkommen und zwischen der landwirtschaftlichen Arbeitsleistung ausgeglichen, so wäre die Landwirtschaft sicher nicht nur in der Lage, ihre Arbeitskräfte besser zu entlohnen und damit die landwirtschaftlichen Löhne den gewerblichen Löhnen anzupassen, sondern darüber hinaus wäre sie auch imstande, durch den Einsatz verstärkter Mittel ihre Produktionsreserven in weitem Maße zu mobilisieren und das deutsche Volk nahezu unabhängig in bezug auf seine Ernährungsgrundlage zu machen. Dieser Erkenntnis haben sich auch die führenden Stellen der deutschen Wirtschaft bisher nicht verschlossen, was die merkliche Hilfe in bezug auf die Herabsetzung der Düngerpreise und der Preise für landwirtschaftliche Produktionsmittel zeigt. Darüber hinaus wird aber von den Führern des Reichsnährstandes immer wieder darauf hingewiesen, daß die bisher getroffenen Hilfsmaßnahmen für die Landwirtschaft nicht genügen und daß eine Angleichung der landwirtschaftlichen Einkommensverhältnisse an die des gewerblichen Teiles der deutschen Wirtschaft unerläßlich sei, sowohl aus sozialen als auch aus volks- und wehrwirtschaftlichen Gründen. Die deutsche Volkswirtschaft muß die Ausnutzung der Produktionsreserven der Landwirtschaft fordern und kann in sich keinesfalls Extensivierungstendenzen dulden, die sich heute bereits stellenweise auf Grund mangelnder Arbeitskräfte bemerkbar machen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den verhältnismäßig hohen offenen Bedarf der pommerschen Bauernbetriebe an ledigen Arbeitskräften, der noch bedeutend durch den latenten Bedarf, d. h. denjenigen Bedarf, der nicht bei den Arbeitsämtern gemeldet ist, verstärkt wird. Eine Ausgleichsmöglichkeit für diesen Mangel an Arbeitskräften könnte bis zu einem gewissen Grade ein erhöhter Maschineneinsatz bieten, der aber auch auf Grund der bescheidenen Einkommensverhältnisse in den bäuerlichen Betrieben Ostpommerns nur im beschränkten Maße möglich ist.

c. Die Hilfe für die Landwirtschaft.

Auf die Divergenz in der Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft während der letzten Jahre näher einzugehen, ginge über den Rahmen unserer Arbeit hinaus. Unsere Aufgabe liegt lediglich darin, auf diese Friktionen hinzuweisen, da in ihnen die Ursachen für die außerordentliche, gegenwärtige Arbeiterknappheit auf dem Lande begründet ist. In diesem Zusammenhang sei nur noch auf eine Äußerung des Staatssekretärs Backe[1] hingewiesen, in der er bereits Anfang des Jahres 1938 sagte: „Dem guten Willen der Landwirtschaft zur Verbesserung der sozialen Lage der Landarbeiter sind jedoch dadurch Grenzen gezogen, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse gebunden sind. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, daß die Bindungen der Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse bereits in einem Zeitpunkt erfolgt sind, der noch unter den Auswirkungen der Krise vor der Machtübernahme stammt. So kam es, daß die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse auf einem Niveau stabilisiert wurden, das zwar eine Rettung der Landwirtschaft aus der Krise bedeutete, aber die deutsche Landwirtschaft nicht in dem Maße an dem allgemeinen Aufschwung der Volkswirtschaft teilnehmen ließ, den die deutsche Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit nahm. — Versucht man die Ursachen dieser Entwicklung zu erkennen, so kommt man zu dem Schluß, daß sie in der Ungebundenheit der gewerblichen Wirtschaft gegenüber der volkswirtschaftlichen Gebundenheit im Agrarsektor ihre Wurzel hat."

Dieser elementare Unterschied in den Grundlagen der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft sowie die daraus folgenden günstigen Rentabilitätsrechnungen einiger Industriezweige haben den Gedanken an eine Industrieausgleichkasse für die Landwirtschaft aufkommen lassen. Dieser Gedanke erhält einige Berechtigung, wenn man den Wert der Erziehungs- und Aufzugskosten ins Auge faßt, die ein ländlicher Abwanderer bis zum 20. Lebensjahr dem Lande etwa gekostet hat. A. Jessen[2] nimmt diese in seiner Schrift „Was kostet dein Kind" (Berlin 1934) mit 4000 RM. an und betont:

„Die Summe kann nur Annäherungwert sein. Daß sie zu hoch ist, ist unwahrscheinlich, da zu den reinen Aufzugkosten ja auch die Barbeträge und Zinsen, die als Abfindungen in die Stadt fließen, mit einzurechnen sind. Bei einer Abwanderung von 12,4 Millionen Menschen von 1882 bis 1933 würde sich hieraus eine

[1] Backe: Die agrarpolitische Lage. Siehe „Die deutsche Volkswirtschaft", 7. Jahrg., Heft 1, S. 34.

[2] Heinz Wülker: Wie groß ist die Landflucht und was kostet sie? Odal, Monatsschrift für Blut und Boden, 8. Jahrg., Heft 2, S. 86 ff.

Summe von etwa 50 Milliarden oder einer Milliarde im Jahr als Gesamtverlust ergeben. Von 1882 bis 1907 hätte das Land in 25 Jahren nach der gleichen Berechnung fast 39 Milliarden an Aufzugkosten durch die Abwanderung verloren, d. h. etwa 1,5 Milliarden jährlich. Für Preußen wäre 1880 bis 1910 der Verlust der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 26 Milliarden anzusetzen. Für die hauptberuflich erwerbstätigen Männer und Frauen zusammengerechnet, muß in der heutigen Generation allein mit rund 24 Milliarden Verlust gerechnet werden.

Diesen Verlusten stehen wohl auch Vorteile gegenüber, die das Land durch Entwicklung des Reiches zur Industriemacht, deren Entstehung dem Menschenüberfluß des Landes zu verdanken ist, gehabt hat und die Tatsache, daß ohne das Ventil, das sich für den landwirtschaftlichen Geburtenüberschuß in der Industrie öffnete, heute eine Übervölkerung des Landes mit Besitzzersplitterung und einem ländlichen Proletariat entstanden sein würde. Trotzdem werden alle Gegenleistungen der Stadt und der Industrie den Tatbestand nicht beseitigen, daß von den Summen, die mit den Menschen zugleich als Aufzugs- und Erziehungskosten dem Land verloren gegangen sind, nur ein kleiner, sehr geringer Teil aufs Land zurückgeleitet ist. Wenn daher heute für die Sicherung des Landvolkes in seiner wirtschaftlichen und biologischen Leistungskraft auch bedeutende finanzielle Mittel notwendig sind, so bedeutet dieses keine ‚Subventionen' für die Landwirtschaft oder großmütig gegebene Opfer der Industrie, sondern es fließen auf diesem Wege von dem Strom, der seit Generationen vom Lande in die wachsenden Industriezentren geleitet ist. nur verhältnismäßig kleine Beträge auf das Land zurück."

Obwohl wir uns der Wahrheit, die diese Äußerung Jessens enthält, nicht verschließen können, ist dieser Weg aber wohl kaum gangbar, denn eine Einkommenspolitik dieser Art würde bedeuten. daß plötzlich die Rentabilität der Landwirtschaft auf Kosten der Rentabilität anderer Wirtschaftszweige, deren Belastung heute auch bereits recht hoch ist, herzustellen wäre. Sie würde bedeuten, daß andere Wirtschaftszweige ohne Gegenleistung einen Teil des landwirtschaftlichen Aufwandes zu tragen hätten, der natürlich. um die Leistungskraft der betreffenden Wirtschaftszweige aufrechtzuerhalten, bei diesen zu Preissteigerungen führen müßte oder aber die Ansammlung notwendiger Reserven verhindern würde. Die ganze Last dieses Verfahrens würde also irgendwie auf den Verbraucher abgewälzt werden, was die heute unbedingt erforderliche Stabilität der Preise und Löhne ins Wanken bringen könnte.

Eine andere Möglichkeit, die wohl am ehesten durchführbar wäre, wenn ihr auch im Moment auf Grund des außerordentlichen

Finanzbedarfes des Reiches beträchtliche Schwierigkeiten entgegenstehen, wäre die des Einsatzes staatlicher Subventionen. Das allgemeine Preisgefüge würde durch derartige Maßnahmen nicht berührt, und die Landwirtschaft erhielte dennoch die Mittel, mit denen sie ihre Arbeiter denen der Industrie lohnmäßig gleichstellen könnte. Sobald dieses erreicht ist, wird die Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte zur Verfügung haben, mit denen sie ihre weitere Intensivierung fördern kann. In dieser Hinsicht birgt die ostpommersche Landwirtschaft noch beträchtliche Möglichkeiten. Für sie trifft es nicht zu, wenn behauptet wird, daß die Landwirtschaft bereits optimal bewirtschaftet würde und eine Steigerung der Erträge nicht mehr möglich wäre. Bestätigt wird diese Tatsache durch die alltägliche Beobachtung, daß es überall leistungsfähige und weniger leistungsfähige Bauern und Landwirte bzw. extensiv und intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Betriebe gibt. Die einen haben oft annähernd doppelt so hohe Erträge wie die anderen, obwohl die natürlichen Voraussetzungen nahezu die gleichen sind. Sehen wir einmal von den verschieden gearteten Fähigkeiten der einzelnen Bauern und Landwirte ab, die an sich nicht ausgeschaltet werden können, so richten sich die Unterschiede in den Erträgen oft nur nach den in den einzelnen Betrieben vorhandenen Arbeitskräften. Wären diese in größerer Anzahl da, würde mancher Hof mehr Nahrungsmittel abliefern können. Überträgt man diese Tatsache ins Große, also auf viele Höfe, so könnte sich die Nahrungsgrundlage des deutschen Volkes erweitern, was wiederum eine Besserung der Devisenbilanz zur Folge hätte. Praktisch könnten also richtig in die Landwirtschaft eingesetzte Subventionen nicht nur den Zwiespalt, der infolge der einseitigen Marktordnung innerhalb der deutschen Wirtschaft besteht, je nach ihrer Höhe ganz oder teilweise beheben und damit der Abwanderung vom Lande steuern, sondern sie würde auch die deutsche Devisenbilanz entlasten, soweit auf Grund der Subventionen mehr in der heimischen Landwirtschaft erzeugt würde. Sicher würde dieses in der ostpommerschen Landwirtschaft der Fall sein, deren Mangel an Arbeitskräften schon heute beträchtlich ist und in den nächsten Jahren unter gleichbleibenden Verhältnissen noch größer werden wird. Die vorhandenen Kräfte zu entlasten bzw. neue in die Landwirtschaft zurückzuführen, werden aber nur verbesserte, den gewerblichen Löhnen angeglichene Lohnverhältnisse vermögen, wenn man nicht zu Zwangsmitteln greifen will, die die Freizügigkeit der Landbevölkerung ganz aufheben und die von der deutschen Anschauung vom Recht und der Freiheit der Arbeit abweichen. Der Landbevölkerung selbst wäre damit auch kaum auf die Dauer ein guter Dienst geleistet, wie die Erfahrungen lehren, die bisher

mit ähnlichen Maßnahmen gemacht wurden. — In welcher Form Subventionen der Landwirtschaft zugeleitet werden könnten, kann im Rahmen unserer Arbeit nicht näher erörtert werden. Die Frage der Durchführung solcher Maßnahmen kann nur von den höchsten wirtschaftlichen und politischen Stellen auf Grund genauer Unterlagen eingehender untersucht werden.

Zusammenfassend stellen wir also noch einmal fest, daß das landwirtschaftliche Einkommen gerade in einem national- und agrarpolitischen so wichtigen Gebiet, wie Ostpommern es darstellt, insgesamt so hoch sein sollte, daß die Landarbeiter derartige Arbeitsbedingungen und Löhne erhalten können, daß sie aus freiem Entschluß gern auf dem Lande bleiben. Nur bei ausreichender Rentabilität ist es der Landwirtschaft aber möglich, die Löhne auf eine gerechte Höhe zu bringen und außerdem die landwirtschaftlichen Betriebe, worunter hier besonders die bäuerlichen Betriebe hervorgehoben werden sollen, in die Lage zu versetzen, sich mit den mannigfachen technischen Hilfsmitteln, die heute der Landwirtschaft zur Verfügung stehen, auszurüsten. Abgesehen von der Möglichkeit, höhere Löhne zu zahlen, würde sich eine bessere Rentabilität auch in der Weise auf die landwirtschaftliche Arbeitslage auswirken, daß ein höherer Einsatz von Maschinen die landwirtschaftliche Arbeit in vieler Beziehung interessanter gestalten und erleichtern würde. Außerdem wäre bei höherer Rentabilität die Möglichkeit gegeben, den Landarbeiterwohnungsbau zu verfeinern und weiter zu intensivieren.

Der Ausbau der ländlichen Dörfer, denen heute noch vielfach notwendige Einrichtungen, wie z. B. Kanalisationen und Wasserleitungsanschlüsse in den einzelnen Häusern fehlen, könnte in ganz anderem Maße gefördert werden, wie das jetzt möglich ist. Wenn es gelänge, die Landwirtschaft kapitalmäßig besser zu stellen, so daß sie für all diese Aufgaben mehr Mittel zur Verfügung hätte, so würde das Gefälle des Arbeiter- und Menschenstromes vom Lande in die Städte sicher sehr bald auf natürlichem Wege abgeschwächt werden und die Landwirtschaft würde das unbedingt notwendige Mindestmaß an guten Arbeitskräften zur Verfügung haben, ohne daß die Gefahr bestände, daß der gewerblichen Wirtschaft auch nur ein einziger Mann zuviel vorenthalten würde. Die erhöhten Löhne würden die Bauern und Landwirte sicher nicht das Rechnen verlernen lassen. So würden sie in ihren Betrieben nicht einen Mann mehr festhalten als zu deren optimalen Bewirtschaftung unbedingt notwendig wäre.

Literaturverzeichnis.

Aereboe: Die ländliche Arbeiterfrage nach dem Krieg. Berlin 1918.

Arbeitskammer Halle-Merseburg: Vom Wesen und Inhalt der Betriebsordnung. Halle 1938.

K. Arnold: Die Landarbeiteransiedlung auf Pachtland unter besonderer Berücksichtigung der pommerschen Arbeits- und Arbeiterverhältnisse. Berlin 1936.

W. Bernier: Die Lebenshaltung, Lohn und Arbeitsverhältnisse von 145 deutschen Landarbeiterfamilien. Berlin 1931.

Biallas: Die nationalsozialistischen Musterbetriebe. 1937—1938. Bayreuth 1938.

W. Claußß: Der Bauer im Umbruch der Zeit. Berlin 1935.

Cronau: Hinterpommern. Stettin 1926.

Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt: Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1935—1936. Berlin 1937.

Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt: Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1936—1937. Berlin 1938.

J. Gerhardt: Deutsche Arbeits- und Sozialpolitik. Berlin 1939.

v. d. Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der preußische Staat. Jena 1893.

S. Gregor: Die Technik in der Landwirtschaft. Dissertation. München 1936.

B. v. Grünberg: Zur Theorie der Landarbeitskrise. Dissertation. Königsberg 1929.

Hainisch: Die Landflucht, ihr Wesen und ihre Bedeutung im Rahmen einer Agrarreform. Jena 1924.

B. Heinemann: Ostpommern, Aufgabe und Bedeutung. Stolp 1936. Im Manuskript erschienen.

B. Heinemann: Grenzland Ostpommern. Stettin 1938.

Helmerking: Untersuchungen über die vergleichsweise Höhe der Landarbeiterlöhne in Deutschland vor und nach dem Kriege. Dissertation. Berlin 1931.

L. Herrmann: So steht es um die Landwirtschaft. Stuttgart 1939.

F. A. v. Köckritz: Die Freizeitgestaltung in landwirtschaftlichen Betrieben. Dissertation. München 1936.

G. F. Knapp: Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens. München-Leipzig 1925.

Joseph Müller: Die biologische Lage des deutschen Bauerntums. Leipzig 1938.

E. v. Oppen: Landarbeiterwohnungsbau und Landarbeitersiedlung in ihrer arbeitsmarktpolitischen Bedeutung. Berlin 1932.

I. v. Puttkamer: Die Landarbeiterfrage in Pommern. Dissertation. Heidelberg 1929.

P. Quante: Die Flucht aus der Landwirtschaft. Berlin 1933.

P. Quante: Die Abwanderung vom Lande und das „Goltzsche Gesetz" in Schmollers Jahrbuch, Jahrg. 55, Heft 1, 1931, S. 79 ff.

Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern: Die Landwirtschaft Pommerns in Zahlen. Stettin 1938.

Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern: Die Lage der Landwirtschaft in der Provinz Pommern in den Wirtschaftsjahren 1932/33 bis 1936/37. Stettin jährl. 1934—1938.

Reichsnährstand, Landesbauernschaft Pommern: Die Bodenverhältnisse der Provinz Pommern. Stettin 1938.

H. Reinke: Der deutsche Landarbeiter. Berlin 1935.

L. W. Ries: Leistung und Lohn in der Landwirtschaft. Berlin 1926.

H. Rogmann: Die Bevölkerungsentwicklung im preußischen Osten in den letzten 100 Jahren. Berlin 1937.

H. Rogmann: Grundlinien der Bevölkerungsentwicklung des preußischen Ostens. Deutsches Archiv über Landes- und Volksforschung, 11. Jahrg., Heft 2, S. 237 ff. Leipzig 1938.

v. Rohr: Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit. Berlin 1935.

I. Scheibe: Weibliche Landjugend im Grenzland Ostpommern. Berlin-Heidelberg 1937.

P. Schütze: Studien über die Entwicklung der Lohnverhältnisse ländlicher Arbeiter in Norddeutschland seit 1870. Dissertation 1914.

C. Steimig: Methoden und Technik der Erhebungen über die wirtschaftliche Lage der Landarbeiter. Dissertation. Jena 1913.

Sering: Die Verteilung des Grundbesitzes und die Abwanderung vom Lande. Veröffentlicht in den Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums. Berlin 1910.

G. Stieger: Der Mensch in der Landwirtschaft. Berlin 1931.

H. Walsdorff: Die ländliche Wohnungsfrage in Ostpreußen als politisches und methodisches Problem. Dissertation. Königsberg 1936.

Wygodzinsky: Die Landarbeiterfrage in Deutschland. Tübingen 1917.

Zeitschriften.

Die Deutsche Volkswirtschaft. 7. Jahrg. Berlin 1938.

Deutsche Landwirtschaftliche Presse. 64. Jahrg. Berlin 1937.

Mitteilungen für die Landwirtschaft. 52. Jahrg. Berlin 1937.

Monatsschrift für NS.-Sozialpolitik. 5. Jahrg. Stuttgart und Berlin 1938, 1939.

Odal, Monatsschrift für Blut und Boden. 4. Jahrg. Berlin 1936/37.

Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift der Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung. 2. Jahrg. Berlin 1938.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich. 53. Jahrg. Berlin 1934.

Statistisches Jahrbuch für Preußen. Bd. 30. Berlin 1934.

Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsordnung. 13. Jahrg., Heft 4. Hamburg 1939.

Wochenblatt der Landesbauernschaft Pommern. 4. Jahrg. Stettin 1937, 1938.